www.vg-kandel.de
amtsblatt@vg-kandel.de

Amtsblatt

für die Stadt Kandel
und die Ortsgemeinden
Erlenbach
Freckenfeld
Minfeld
Steinweiler
Vollmersweiler
Winden

der Verbands-gemeinde KANDEL

42. Jahrgang (132) | Freitag, den 10. Mai 2013 | Nr. 19/2013

Stadtkapelle KANDEL e.V.

MUSIKSCHULE KANDEL E.V.

Herzliche Einladung zum

gemeinsamen

Muttertagskonzert

der Stadtkapelle Kandel e.V.
und des Kinderchors
„Notenhälse“ der Musikschule
Kandel e.V.

in Zusammenarbeit mit der Stadt Kandel

am Sonntag, 12.05.2013

11 Uhr am Plätzel

Senioren - Info

Nächstes Erzählcafé

Lesung: Autorin Lilo Beil liest aus ihrem neuen Gontard-Roman:

„Mord auf vier Pfoten“

22 tierische Kurzgeschichten

Die Autorin Lilo Beil ist alljährlich zu Gast im Erzählcafé und stellt jeweils ihren neuesten Krimi vor.
Frau Beil stammt aus dem südpfälzischen Winden, studierte in Heidelberg Romanistik und Anglistik und war über 35 Jahre als Lehrerin an einem Gymnasium tätig. Seit frühester Jugend interessiert sich Lilo Beil für Literatur und Kunst.
Wussten Sie, dass unsere lieben Vierbeiner jedes Wort verstehen, das wir sprechen? Oder auch nur denken? Was alles passieren kann, wenn aus harmlosen Haustieren handelnde „Personen“ werden, erzählt die bekennende Tierfreundin Lilo Beil in ihren tiefgründigen Tierkrimis „Mord auf vier Pfoten“.
Wann? Mittwoch, 15. Mai 2013
Wo? Willi-Hussong-Haus, Guttenbergstr. 2, Mehrzweckraum, EG, 76870 Kandel
Zeit: 15.00 - 17.00 Uhr
Zu diesem spannenden, unterhaltsamen Nachmittag ergeht herzliche Einladung.
1 Stück Kuchen und 2 Tassen Kaffee werden zu EUR 3,— angeboten; ebenso diverse kalte Getränke. Es besteht jedoch kein Verzehrzwang.
Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihre
Waltraud Köhler
Seniorenbeauftragte

Redaktionsschlussvorverlegungen zum Vormerken

KW 21 Pfingstmontag - KW 22 Fronleichnam

Der Redaktionsschluss für die KW 21 (Pfingstmontag) ist am
Freitag, 17.05.2013, 11.00 Uhr.
Der Redaktionsschluss für die KW 22 (Fronleichnam) ist am
Freitag, 24.05.2013, 11.00 Uhr.

Bitte geben Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig zu den genannten Terminen ab, später eingehende Beiträge können nicht mehr berückrichtigt werden.

Ihre Amtsblattredaktion

BIENWALDSTADT KANDEL offen für Europa

KUKUK KUNST und KULTUR in KANDEL e.V.

Einkaufsparadies KANDEL Verein für Handel und Gewerbe Kandel e.V.

MAIMARKT KANDEL

25.5. - 28.5.

26.5. VERKAUFSOFFENER SONNTAG & BAUERNMARKT

4 TAGE LIVE-PROGRAMM im Zelt:

Sa. 25.5.

15:00 Uhr Eröffnung & Fassanstich im Festzelt durch Stadtbürgermeister Günther Tielebörger, + Stadtkapelle Kandel e.V.

19:00 Uhr AntiTankGun

So. 26.5.

12:00 Uhr Bienwald-Oldies

15:30 Uhr Q-Stall-Duo

Mo. 27.5.

18:00 Uhr Steinzeit-Trio

Di. 28.5.

19:30 Uhr Stadtkapelle Kandel e.V.

NEU!

Sa. 25.5.

16:00 - 18:00 Uhr

Happy Hour

mit vielen Vergünstigungen

Neues Fahrgeschäft:

„Chaos“

Kulturelles aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungstermine

Samstag, 11.05.2013, 20.00 Uhr

Konzert MGV-Frohsinn 1932 e.V., Stadthalle Kandel

Sonntag, 12.05.2013, 11.00 Uhr

Muttertagskonzert am Plätzel Kandel, Stadtkapelle Kandel e.V. und Musikschule Kandel e.V.

Sonntag, 12.05.2013, 11.00 Uhr

Muttertagskonzert, Chor Voice of Hapiness, Bürgerhaus Erlenbach

Notfalldienste

Ärzte

Praxisbereich Kandel, Minfeld, Erlenbach, Winden, Steinweiler sowie Freckenfeld und Vollmersweiler
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale in der Asklepios-Klinik, Luitpoldstr. 14, Kandel
Öffnungszeiten
montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr des jeweiligen Folgetages;
mittwochs von 14.00 Uhr bis 8.00 Uhr am folgenden Donnerstag;
freitags ab 15.00 Uhr sowie
samstags und sonntags rund um die Uhr bis 8.00 Uhr am folgenden Montag.
Tel.: 07275/19292

Augenärzte
Am Samstag, dem 11.05.2013, in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr , am Sonntag, dem 12.05.2013, in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 15.05.2013, in der Zeit von 14.00 bis Donnerstag 16.05.2013, 07.00 Uhr,
Dr. Haus, Rathausplatz 2, Wörth, Tel.: 07271/6766
Montags bis freitags: Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärzte
Am Samstag, dem 11.05.2013, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und am Sonntag, dem 12.05.2013, in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr ,
Dr. Ralph Torsten Engelien, Obere Hauptstraße 13, Herxheim, Tel.: 07276/919291

Tierärzte
Unter der Ruf-Nr. von Frau Dr. Dagmar Schlegel, Kandel, Tel.: 07275/2500, können Sie über den Anrufbeantworter den jeweiligen Notdienst am Wochenende bzw. unter der Woche abfragen.

DRK-Rettungs- und Notarztdienst
Rund um die Uhr erreichbar, Notruf: 112

Polizeiinspektion Wörth
Tel.: 07271/9221-0, Notruf: 110

DRK-Ambulante Dienste
Hausnotruf und Mobiler Mittagstisch
Tel.: 07274/2460, Kreisgeschäftsstelle Germersheim
Hans Graf Sponeck Straße 33, 76726 Germersheim

Apotheken
Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von 08.30 Uhr bis zum folgenden Tag 08.30 Uhr dienstbereit. Gesetzlicher Zuschlag außerhalb der normalen Apothekenöffnungszeiten: 2,50 €. Der Notdienst der Apotheken wurde eingerichtet, damit jederzeit für dringende Notfälle Arzneimittel zur Verfügung stehen.
Seit 01. April 2008 ist die Telefonansage des Apothekennotdienstes sowohl aus dem Festnetz, als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer
01805/258825 plus Postleitzahl des Standortes
zu erreichen.
Ein Anruf dieser Nummer aus dem Festnetz kostet 0,14 € pro Minute; die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind (max. 0,42 € pro Minute).
Auch auf der Website der Landesapothekerkammer (**www.lak-rlp.de**) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung. Nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes werden alle dienstbereiten Apotheken im Umkreis auf einer Karte angezeigt.
Nach Anklicken des Apothekensymbols werden die Adressdaten der Apotheken eingeblendet und können direkt über einen Routenplaner im Ortsplan angezeigt werden.

Samstag, 11.05.2013
Fröschel Apotheke, Siemensstraße 31, Jockgrim,
Tel.: 07271/52524

Sonntag, 12.05.2013
Tulla-Apotheke, Tullastraße 3a, Wörth-Maximiliansau,
Tel.: 07271/41448

Montag, 13.05.2013
St. Georgsapotheke, Hauptstraße 95, Kandel, Tel.: 07275/135

Dienstag, 14.05.2013
Zügel-Apotheke, Ottstraße 7, Wörth, Tel.: 07271/7055

Mittwoch, 15.05.2013
Römer-Apotheke, Buchstraße 1, Jockgrim, Tel.: 07271/51075

Donnerstag, 16.05.2013
Sonnen-Apotheke Herxheim, Untere Hauptstraße 127,
Herxheim, Tel.: 07276/919744
und Wieslauter Apotheke, Lukasstraße 11, Berg,
Tel.: 07273/919264

Freitag, 17.05.2013
Dorschberg-Apotheke, Am Bienwald 5, Wörth, Tel.: 07271/6780

Malteser
Mobiler Sozialer Pflegedienst/Fahrdienste/Hausnotruf/24-Stunden-Fahrdienste, Tel.: 07275/9886 0

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Volker Poß, Verbandsgemeinde Kandel, Postfach 1128, 76866 Kandel
Redaktion: Frau Seiler, Tel.: 07275/960114, Fax: 07275/960101, E-Mail: Amtsblatt@VG-Kandel.de.
Internetadresse: http://www.VG-Kandel.de
Druck, Verlag und Zustellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren.
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Föhren. E-Mail: redaktion@wittich-foehren.de, Internet: www.wittich.de.
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis: 1 Exemplar pro Haushalt kostenlos. Exemplare 0,50 Euro.

Bereitschaft, Tel.: 07275/9886 450 oder 0176/117677 10
Essen auf Rädern: Tel.: 07275/9886 100
Ökumenische Sozialstation/Häusliche Pflegedienste, Bienwaldresidenz, Arthur-Nisio-Str. 23, Wörth
Tel.: 07271/76080. Die diensthabende Schwester ist rund um die Uhr unter dieser Rufnummer zu erreichen. Fax.: 07271/760827
Mobiler Pflege Service
Marktstraße 5, 76870 Kandel
Tel.: 07275/61691
Alten- und Krankenpflege
24-Stunden Bereitschaftsdienst
Amb. Pflegedienst ALT und JUNG, Lindenstr. 29, Kandel
24 h Bereitschaftsdienst von Montag bis Sonntag. Die diensthabende Schwester Christine Furchheim ist unter der Tel.-Nr. 07275/919998 oder 0172/4745 309 zu erreichen.
Bereitschaftsdienst bei Störungen im Abwasserbereich
Bei Störungen können Sie unter der Handy-Nr. 0172/6973 571 anrufen.
Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Wasserversorgung (Kandel, Erlenbach, Minfeld, Steinweiler, Vollmersweiler und Winden)
Tel.: 07275/960256. Unter dieser Rufnummer ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der den zuständigen Mitarbeiter über Funk verständigt. Zusätzlich bitte auch die Ruf-Nr. 01722018337 anrufen.
Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Wasserversorgung (Freckenfeld)
Herr Frech, Tel.: 0170/8158 194
Störungsdienst Erdgas -Thüga Energienetze GmbH
Tel.: 0800/0837 111.
Stromversorgung der Pfalzwerke AG
Pfalzwerke Aktiengesellschaft, Netzteam Kandel, Landauer Straße 28, 76870 Kandel Tel.: 07275/955410. **Bei Störungen im Stromnetz: 0800/7977 777** (außer Winden)
Stromversorgung der Ortsgemeinde Winden
Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Stromversorgung der Ortsgemeinde Winden, Tel.: 0171/7506 502 (Stadtwerke Bad Bergzabern).

Rat und Hilfe

Notruf- rund um die Uhr - ohne Vorwahl

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle (Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt)	112

Private Krankentransporte/Sozialdienste
Deutsches Rotes, Kreuz, Kreisverband
Germersheim 07274/2460
(Hausnotruf, Erste-Hilfe-Kurse aller Art,
Essen auf Rädern) Info: Mo. - Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr
oder Internet-Adresse: www.rotkreuzkurse.de
Telefax: 07274/8358
Amt für soziale Angelegenheiten und Agentur für Arbeit Landau
Die gemeinsame Servicestelle der Rehabilitationsträger
„Wo kann ich mich über Rehabilitationsleistungen informieren? Welcher Leistungsträger ist für mich zuständig und an wen soll ich mich wenden?“ Wer qualifizierten Rat und eine Antwort auf diese und viele andere Fragen in Sachen Rehabilitation sucht, kann sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reha-Servicestelle beim Amt für soziale Angelegenheiten in Landau wenden. Sie helfen bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen den Betroffenen bis zur Leistungserbringung unterstützend zur Seite.
Kontakt: Rosemarie Müller und Frank Koch
Reiterstr. 16, 76829 Landau, Tel.: 06341/26225 und 26214
Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.
Sprechstunde der Aidsberatung beim Gesundheitsamt Germersheim
Die Aidsberatung im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim, Hauptstr. 25, ist montags und mittwochs, jeweils von 09.00 bis 12.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung erreichbar. Tel.: 07274/53346, -347, - 348 oder-349. Ansprechpartnerin: Frau C. Ratzlaff (Ärztin).
Angebot: kostenloser anonymer HIV-Ak-Test, anonyme telefonische oder persönliche Beratung und Betreuung für Betroffene und Angehörige, Informationsveranstaltungen.
Aids-Hilfe
Landau e.V., Weißenburger Str. 2 b, 76829 Landau,
Tel.: 06341/88688, bundeseinheitlich: 19411.
Caritas-Zentrum Germersheim, Bellheimer Str. 17, Tel.: 07274/9491-0
Online Terminvereinbarung unter www.caritas-zentrum-germersheim.de
Allgemeine Sozialberatung
Schwangerschaftsberatung
Ambulanter Hospizdienst
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
Kinderschutzdienst
Suchtberatung
St. Christophorus Warenkorb Germersheim
Waldstr. 5 E, Germersheim
Tel.: 07274/973 844 0, Fax: 07274/973 844 19
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 09-17.00 Uhr, Di u. Fr 10-14.00 Uhr
Zu diesen Zeiten können auch Spenden abgegeben werden!
Außenstellen:
Suchtberatung Wörth, Mozartstr. 5, Tel.: 07271/3421
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Wörth, Mozartstr. 5, Tel.: 07271/2539
Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Malteser Pflegedienst Hatzenbühl, Luitpoldstr. 81
Tel.: 07275/913294, Fax: 07275/913295
Rund um die Uhr erreichbar über die Handy-Nr. 0170/8514575, Bürozeiten: montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Wir bieten: Ambulante Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, 24-Stunden Betreuung, Tagespflegestätte für Senioren, Fahrdienste für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer.
Mahlzeitenservice der Sozialstation Wörth, Hagenbach, Kandel e. V. und des CDJ Maximiliansau
Der Speiseplan kann täglich zwischen 08.00 und 16.00 Uhr bei der Sozialstation, Tel.: 07271/76080 erfragt werden. Essensbestellungen können täglich bis 10.00 Uhr unter folgenden Telefon-Nummern aufgegeben werden: 07271/76080 oder 07271/947205. Das Menü kostet inkl. Bringservice 5,50 Euro pro Tag. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende des Monats.
Evangelisch-Katholische Telefonseelsorge
rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich - Tel.: 0800/1110111 und 0800/1110222
PRO FAMILIA, Landau
Soziale Beratung gemäß § 219, finanzielle Beratung bei Schwangerschaft, Verhütungsberatung, psychologische Einzel- und Paarberatung, Tel.: 06341/82424, Termine nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr
Rechtsinformation bei Fragen von Trennung und Scheidung:
Jeden 1. Donnerstag im Monat, 16.00 - 18.00 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung
Psychologische Sprechstunde bei Trennung und Scheidung:
Jeden 2. Donnerstag im Monat, 17.00 - 19.00 Uhr, ohne vorherige Anmeldung
Zentrum für seelische Gesundheit Kandel
Tagesstätte, Kontaktstelle und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen, Bismarckstr. 15, Kandel, Tel.: 07275/913063
Fachdienste für Hörgeschädigte
Die Angebote für hörgeschädigte Menschen: Berufsbegleitender Dienst und Integrationsfachdienst - wir unterstützen bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitsplatzsuche. Ambulante Erziehungshilfen - wir bieten Unterstützung bei Erziehungsproblemen an. Landes-Dolmetscherzentrale für Gebärdensprachdolmetscher - wir vermitteln ausgebildete und kompetente Gebärdensprachdolmetscher. Allgemeine Sozialberatung - wir unterstützen bei allen persönlichen Fragen und Problemen.
Büro: Karolinenstr. 29, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/34580, Fax: 06233/345827, Schreibtelefon: 06233/345825, E-Mail: frankenthal@gehoerlose-rlp.de, www.gehoerlose-rlp.de;
Sprechstunde vor Ort: Westring 3 a, Landau. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Germersheim
Wohn- und Förderstätte für Schwerst- und Mehrfachbehinderte, familienentlastende Dienste, Wohnstätten für geistig Behinderte,

Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen geistig behinderter oder schwerstmehrfachbehinderter Menschen.
Tel.: 07275/98870, Fax: 07275/988720.

Berufsbegleitender Dienst
Kostenlose Beratung und Hilfe für Schwerbehinderte und psychisch Kranke bei Problemen am Arbeitsplatz
Ansprechpartnerin Monika Doll, Westring 3a, 76829 Landau, Tel.06341/898405

Kinderschutzbund Germersheim
Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 333
Kostenlose telefonische Beratung beim Kinderschutzbund montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 11.00 bis 16.00 Uhr.

Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche
Persönlich, anonym und vertraulich beim Kreisjugendamt Germersheim, werktags 08.00 bis 17.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 07274/53270.

Jugend- und Drogenberatungs- und -behandlungsstelle
Trommelweg 11 b, Germersheim, Tel.: 07274/919327
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Germersheim
Sie finden uns in Wörth-Maximiliansau im Haus der Arbeiterwohlfahrt, Eisenbahnstr. 12.
Terminvereinbarungen sind möglich unter der Tel.-Nr. 07271/979777. Die telefonischen Sprechzeiten sind montags bis freitags von 12.00 bis 13.00 Uhr. Die Beratungsstelle ist für alle offen. Sie bietet Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen.

Trägerverein Frauenzufluchtstätte Südpfalz e. V.
Landauer Frauenhaus, Tel.-Nr. 06341/89626

Sozial-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle, Haus der Diakonie
Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/1248 oder 6300, **Sprechzeiten:** Di. und Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Außensprechstunden: Do. 14.00 - 16.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Kandel, Schulgasse 2, Terminabsprache unter Tel. 07274/1248 oder 6300

Hauptaufgaben der Sozial- und Lebensberatungsstelle:
Allgemeine Beratung und Betreuung bei sozialen und finanziellen Problemen;
Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung, Vermittlung von Kleidung (aus Kleiderstube), Vermittlung von Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Kinderferienerholungen, Altenerholungen, Familienfreizeiten.

Fachdienst für Migration und Integration (Migrationserstberatung)
im Haus der Diakonie, Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/1248 oder 6300,
Sprechzeiten: Di., Mi., Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz
Information, Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt, Opferschutz und Täterarbeit, Selbsthilfegruppen, Termine nach Vereinbarung.
Nordring 15 c, 76829 Landau
Telefon Opferarbeit: 06341/381922
Telefon Täterarbeit: 06341/381913
Fax: 06341/381929
E-Mail: haeuslichegewaltld@web.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
Betreuungsverein für den Landkreis Germersheim e.V.,
Königstraße 25a, Tel 07274/70782-0
Information, Beratung und Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung,
Termine nach Vereinbarung.

Betreuungsverein Arbeiterwohlfahrt
Wir bieten Ihnen persönliche Beratungsgespräche zu Fragen der gesetzlichen Betreuung sowie Informationen zu den Vorsorgevollmachtsmöglichkeiten. Die Beratungstermine können Sie telefonisch vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos. Das Büro befindet sich in der Waldstraße 38, 76870 Kandel, Tel.: 07275/8919.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
KD 27
Informationszentrum Präventation: Tel.: 0621/963-2510
Opferberatung: Tel.: 0621/5613117

Finanzamt Speyer-Germersheim
Königsplatz 8, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/9500, Fax: 07274/95033438
Öffnungszeiten des Service-Centers:
Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr
Internet: www.finanzamt-speyer-germersheim.de, E-Mail: Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de, Info-Hotline der Finanzämter: 0180/3757 400, Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr (9 Cent/Minute via dtms).

Infohotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter zu aktuellen Steuerthemen
Jeden ersten Donnerstag im Monat: Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter gibt Tipps und Infos zu aktuellen Steuerthemen. Tel.: 0180/3757400 (9 Ct. pro Minute aus dem dt. Festnetz und max. 42 Ct. pro Minute mobil).

Verbandsgemeinde

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

- Montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr;
- dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr
- sowie donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr;

Sprechzeiten Fachbereich 2: Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen
Di und Do, 8.30 - 12.00 Uhr und nachmittags 13.30 - 18.00 Uhr
Tel.-Nr. Bürgerbüro und Zentrale: 07275/960100, Fax-Nr. 07275/960101

Öffnungszeiten der KFZ-Zulassungsstelle

- Montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr;
- dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr;
- donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

Anmeldesschluss jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten!
Tel.-Nrn. der KFZ-Zulassungsstelle: 07275/960141 bis 146,
Fax-Nr.: 07275/960140

Sprechtage und Sprechzeiten

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Kandel, Frau Melanie Löhle, Sprechstunden nach Vereinbarung. Tel.: 07275/9600. E-Mail: gleichstellung@VG-Kandel.de

Seniorenbeauftragte
Die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Kandel, Frau Waltraud Köhler, hat ihr Büro in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr. 8, Zimmer Nr. 128, Erdgeschoss. Waltraud Köhler ist unter der Tel.-Nr. 07275/960314 dienstags und mittwochs von
10.00 - 15.00 Uhr - in Ausnahmefällen auch unter der Tel.-Nr. 07275/5232, zu erreichen. E-mail: Waltraud.Koehler@vg-kandel.de.

Verbandsgemeindejugendpfleger
Der Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Kandel, Herr Schendekehl, hat sein Büro im Zimmer 126 (Erdgeschoss) der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstr. 8. Holger Schendekehl ist unter der Tel.-Nr. 07275/960129 montags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen. E-Mail: jugendpflege@vg-kandel.de. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie hier im Amtsblatt oder unter www.vg-kandel.de http://www.vg-kandel.de/ /veranstaltungen.

Öffnungszeiten des Tourismusbüros am Bahnhof

Montags bis freitags von 09.00 - 13.00 Uhr

Ausschuss für Bau und Verkehr tagt

Einladung zur 15. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr der Verbandsgemeinde Kandel am 15.05.2013

Am Mittwoch, dem 15.05.2013, 18.30 Uhr, Sitzungssaal, Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr. 8, Kandel, findet eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr der Verbandsgemeinde Kandel statt. Auf der Tagesordnung stehen Themen, deren endgültige Entscheidung dem Verbandsgemeinderat vorbehalten ist und die in obigem Ausschuss lediglich vorberaten werden. Diese Bekanntmachung ergeht zur Information auch an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die dem obigen Ausschuss nicht angehören.

Volker Poß, Bürgermeister

Werkausschuss tagt

Einladung zur 16. nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kandel am 16.05.2013

Am Donnerstag, 16.05.2013, 18.30 Uhr, Sitzungssaal Feuerwehrgerätehaus, 76870 Kandel, Landauer Straße 32, findet eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kandel statt. Auf der Tagesordnung stehen Themen, deren endgültige Entscheidung dem Verbandsgemeinderat vorbehalten ist und die in obigem Ausschuss lediglich vorberaten werden. Diese Bekanntmachung ergeht zur Information auch an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die dem obigen Ausschuss nicht angehören.

Volker Poß, Bürgermeister

Aufruf zur Haussammlung 2013 für blinde und sehbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz

Ehrenamtliche Helfer können sich bei der Verbandsgemeinde Kandel melden

In der Zeit vom 17. Juni bis zum 27. Juni 2013 führt der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz die diesjährige Haussammlung durch.

Die Schirmherrschaft über die Sammlung hat die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Malu Dreyer übernommen.

Der Verband ist ein Zusammenschluss von Blinden und Sehbehinderten zum Zwecke gegenseitiger Hilfe. Betroffene erfahren durch diesen Verband Betreuung, Beratung und individuelle Unterstützung. Diese dringend notwendigen Aufgaben kann der Landesblinden- und Sehbehindertenverband nicht aus Eigengeldern und aus Landesmittel finanzieren.

Helfen Sie dem Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V. durch eine großzügige Spende. Machen Sie sich bewusst: Jeder und jede von uns kann schon heute oder morgen durch eine Krankheit oder durch einen Unfall auf die Hilfe des Verbandes angewiesen sein.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Behörde hat dem Verband die Sammlungserlaubnis erteilt.

Den Bürgern und Bürgerinnen, die sich zum Wohl der Blinden und Sehbehinderten an der Haussammlung beteiligen, gehört der Dank der Ministerpräsidentin Malu Dreyer in gleicher Weise wie allen, die die Arbeit des Verbandes durch ihre Spende unterstützen.

Privatpersonen, Schulen, Vereine etc. die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können sich bei der Verbandsgemeinde Kandel informieren und anmelden. Ansprechpartnerin: Frau Ahrens, Tel: 07275/960128

Auskunft und Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

(auch für Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund)

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz findet am Mittwoch, den 29.05.2013 im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Eine Beratung erfolgt auch für Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Ein Beratungsgespräch mit den Sachbearbeitern der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Termine werden von der Verbandsgemeindeverwaltung, 07275/960126 vergeben.

Wir bitten um Beachtung, dass konkrete Auskünfte nur dann erteilt werden können, wenn ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepaß vorgelegt wird. Im Verhinderungsfall kann ein Vertreter - auch der Ehegatte - nur bei Vorlage einer Vollmacht Auskunft erhalten.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Kandel

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Kandel bereits in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Kandel beschlossen hat.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates Kandel hat folgenden Wortlaut:

1. Die Verbandsgemeinde Kandel leitet das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes ein.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

3. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes umfasst den kompletten Gemarkungsbereich der Stadt Kandel und der Ortsgemeinden Erlenbach, Freckenfeld, Minfeld, Steinweiler, Vollmersweiler und Winden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht geltend gemacht wurden.

Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung des Entwurfs wir frühzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Kandel, den 08.05.2013
Volker Poß, Bürgermeister

Öffentliche Abgaben werden zum 15. Mai 2013 fällig

Die Verbandsgemeindekasse Kandel weist auf die zum **15. Mai 2013 zur Zahlung fällig werdenden Abgaben, Gebühren und Steuern hin.**

Hierunter fallen:

- **Abgaben** (Grundsteuer A und B, Kirchensteuer, Feldwegebeitrag, Hundesteuer, Landwirtschaftkammerbeitrag sowie die Weinbauabgaben)
- **Gewerbesteuer**

Den Fälligkeitsbetrag entnehmen Sie bitte aus Ihrem letzten Zahlungsbescheid. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung fallen Mahngebühren und ggfs. Säumniszuschläge an. Wir weisen daher auf die Vorteile eines Bankeinzugsverfahrens hin. Bei Fragen stehen unsere Mitarbeiter unter den Telefonnummern 07275 / 960- 303, -305 und -306 gerne zur Verfügung.

Die Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsgemeinde Kandel beabsichtigt die bestehende Ludwig-Riedinger-Grundschule abschnittsweise zu modernisieren und energetisch zu sanieren.

a) Name, Anschrift des Auftraggebers (Vergabestelle), Telefon usw.:	Verbandsgemeinde Kandel Gartenstraße 8, 76870 Kandel Tel.: 07275 - 960 221 Fax: 07275 - 960 5 221
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Beauftragung ist:	Gewerk 1: Putzarbeiten Gewerk 2: Trockenbauarbeiten
d) Ort der Ausführung:	Ludwig-Riedinger-Grundschule Marktstraße 6 76870 Kandel

e) Art und Umfang der Leistung:	**Putzarbeiten** 276 qm Innenputz PII 276 qm Innendämmung mit Kalziumsilikathydrat 186 qm Reparaturputz PIV innen 204 qm MDVS Mineralfaserdämmung Ausführung voraussichtlich vom 09.08.2013 - 14.10.2013 **Trockenbauarbeiten** 198 m Deckenfries Gipskarton 388 qm Systemdecke Mineralfaser 46 qm Dachbekleidung F90 Ausführung voraussichtlich vom 29.07.2013 - 04.12.2013
e) Frist für die Ausführung:	siehe Angaben bei den Gewerken
f) Ausschreibende Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert/eingesehen werden können evtl. auch digital:	**ab dem 14.05.2013** Verbandsgemeindeverwaltung Kandel Gartenstraße 8, 76870 Kandel Tel.: 07275 - 960 222 Doppelfertigung
g) Entgelt für die Unterlagen:	10,00 € Die Schutzgebühr gilt für jeweils eine Doppelausfertigung; zusätzlich 10,00 € je CD Zahlung per Verrechnungsscheck
h) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:	**06.06.2013, 10:00 Uhr (Gewerk 1)** **06.06.2013, 10:15 Uhr (Gewerk 2)**
i) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Verbandsgemeindeverwaltung Kandel Gartenstraße 8, 76870 Kandel - nicht digital -
j) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch
k) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
l) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:	**06.06.2013, 10:00 Uhr (Gewerk 1)** **06.06.2013, 10:15 Uhr (Gewerk 2)** Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Zimmer 216 (Altbau) Gartenstraße 8, 76870 Kandel
m) Sicherheiten:	Ja - für Vertragserfüllung 5 v. H. der Auftragssumme - für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme
n) Zahlungsbedingungen:	Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
o) Rechtsform für Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
p) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:	Gemäß VOB/A § 8.3, Buchstabe a-f
q) Auflauf der Zuschlags- und Bindefrist:	**19.07.2013** **Aufgrund des Sitzungsplanes der Verbandsgemeinde Kandel kann die Zuschlags- und Bindefrist verlängert werden.**
r) Sonstige Angaben, Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:	Kreisverwaltung Germersheim
s) Rückfragen zu Art und Umfang der Ausschreibung sind zu richten an:	Gebhard Architekten Östliche Rheinbrückenstraße 50 76187 Karlsruhe Tel.: 0721 - 824746054

gez. Poß, Bürgermeister

Wir gratulieren

Die Verbandsgemeinde Kandel und die jeweilige Wohngemeinde gratuliert allen Altersjubilaren/innen, die in den nächsten Tagen 70 Jahre und älter werden, recht herzlich!

Erlenbach

13.05.2013	Wüst Frieda, Waldstraße 14,	92 Jahre
16.05.2013	Runck Elsa, Hauptstraße 40,	90 Jahre
17.05.2013	Ullmer Ernst, Hauptstraße 69,	86 Jahre

Freckenfeld

13.05.2013	Kolba Manfred, Wattstraße 45,	75 Jahre
14.05.2013	Lenfant Günter, Am Bergel 3,	71 Jahre
19.05.2013	Brendel Cäcilia, Hauptstraße 110,	78 Jahre
19.05.2013	Geiger Lieselotte, Hauptstraße 71,	84 Jahre
19.05.2013	Jörger Luzia, Wattstraße 28,	74 Jahre
19.05.2013	Thürwächter Ingrid, Hauptstraße 31,	73 Jahre

Kandel

13.05.2013	Metzger Madlen, Schulgasse 1,	76 Jahre
13.05.2013	Ramroth Regina, Guttenbergstraße 2,	93 Jahre
15.05.2013	Bohlender Heinz, Saarstraße 86b,	77 Jahre
15.05.2013	Schönlaub Lidya, Guttenbergstraße 2,	92 Jahre
16.05.2013	Kern Herbert, Raiffeisenstraße 27,	73 Jahre
16.05.2013	Rück Elisabeth, Briandstraße 11,	79 Jahre
16.05.2013	Von Schimonsky Johann, Hauptstraße 63,	91 Jahre
17.05.2013	Fulde Sighart, Juststraße 29,	73 Jahre
17.05.2013	Herrmann Ingeborg, Saarstraße 144,	70 Jahre
17.05.2013	Schattmann Ursula, Röntgenstraße 1,	76 Jahre
18.05.2013	Pott Margarete, Röntgenstraße 11,	71 Jahre
18.05.2013	Wisbächer Irmgard, Haardtstraße 26,	84 Jahre

Minfeld

17.05.2013	Bauer Heinz, Eichstraße 44,	73 Jahre
17.05.2013	Henigin Giesela, Raiffeisenstraße 30,	78 Jahre
19.05.2013	Schaaf Ingrid, Eichstraße 59,	72 Jahre

Steinweiler

13.05.2013	Deus Maria, Brotäckerstraße 8,	80 Jahre
14.05.2013	Steiner Gertrud, Obergasse 26,	71 Jahre
18.05.2013	Kristen Erich, Klingbachstraße 31,	72 Jahre
19.05.2013	Gerhardt Irmgard, Gartenstraße 12,	93 Jahre

Vollmersweiler

18.05.2013	Laubach Maria, Hauptstraße 10,	83 Jahre

Winden

15.05.2013	Scheiber Barbara, Hauptstraße 20,	72 Jahre

Aktion Umweltschutz

Adressen und Abgabestellen

Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung
Abfallberatung, Tel.: 07274/53342, Tonnentausch: 07274/53237, Buchhaltung: 07274/53256

Altpapiercontainer in Kandel
Ein Altpapiercontainer steht wieder in Kandel. Der Standort befindet sich im Bienwaldstadion am Clubhaus und kann von jedem benutzt werden, auch von Gewerbetreibenden.

Erdaushub
Entgegennahme durch die Kreismülldeponien Berg und Westheim sowie die Firma Bavak, Nördliche Raffineriestraße 10 (Nähe Raffinerie), Karlsruhe, Tel.: 0721/5683180, Telefax: 0721/561464.
Internet: www.bavak-ka.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07- 17.00 Uhr,
Samstag 07 - 12.00 Uhr

Häckselgut
Öffnungszeiten des Häckselplatzes der Verbandsgemeinde Kandel
Öffnungszeiten:
Februar bis März: Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr.
April bis Oktober: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr.
November bis Dezember: Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr.
Es wird nur sperriges Schnittgut von Hecken und Baumschnitt angenommen, das von seiner Größe her nicht in der Biotonne entsorgt werden kann. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Garten- und Küchenabfälle, Rasenschnitt, Bauschutt, Steine, Holzteile, Plastik und sonstiger Unrat. Der Service des Häckselplatzes ist somit kein Ersatz für die Biotonne oder den eigenen Kompost. Das Personal des Häckselplatzes ist angewiesen, nur zugelassene Materialien anzunehmen. Es wird daher um Verständnis gebeten, falls Ihr Grüngut nicht angenommen wird. Zu Fragen (z. b. Biotonne, Kompost) und Beschwerden steht Ihnen die Umwelt- und Abfallberatung der Kreisverwaltung Germersheim unter der Tel.-Nr. 07274/53342 zur Verfügung.

Annahme von Grünschnitt
am Häckselplatz der Verbandsgemeinde Kandel
Bislang wurde am Häckselplatz der Verbandsgemeinde Kandel ausschließlich sperriges Schnittgut von Hecken, Sträuchern und Bäumen angenommen, das von seiner Größe her nicht in der Biotonne entsorgt werden kann. Rasenschnitt, Laub und sonstiges, kleinteiliges Grüngut war demgegenüber ausgeschlossen und musste in der Biotonne entsorgt werden, sofern eine Kompostierung im eigenen Hausgarten nicht möglich war.
Auf Initiative von Bürgermeister Volker Poß wurde zwischenzeitlich die Abfallgebührensatzung des Landkreises Germersheim angepasst.
Somit können ab sofort Privathaushalte, deren Grundstücke mit einer Biotonne an die Abfall-entsorgung angeschlossen sind, nunmehr auch kleinteilige Gartenabfälle, wie beispielsweise Laub-, Hecken- und Grünschnitt, kostenlos auf dem Häckselplatz anliefern.
Hiermit soll den Haushalten, denen die Biotonne jahreszeitlich bedingt gelegentlich nicht zur Entsorgung ihrer Grünabfälle ausreicht, ein zusätzliches Angebot zur Selbstanlieferung geboten werden.

Alt-Styropor
Kleinere Mengen sauberes Altstyropor können über den „Gelben Sack“ getrennt von anderen verwertbaren Reststoffen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Größere Mengen können bei der Kläranlage Kandel zu folgenden Zeiten abgegeben werden: montags bis donnerstags, von 08.30 bis 12.00 Uhr bzw. nach telefonischer Voranmeldung unter der Ruf-Nr. 07275/960255. Nur sauberes Styropor anliefern! Styropor wird aber nur von Privathaushalten entgegengenommen (keine Gewerbeabfälle!)

Problemabfälle
Firma SITA GmbH, Mozartstr. 27, Rülzheim, Tel.: 07272/70050. Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 12.45 bis 16.15 Uhr. Auch samstags können zwischen 8.00 und 12.45 . Problemmüll in haushaltsüblichen Mengen. Problemmüll kann auch beim Problemmüll-Mobil zu den im Müllkalender genannten Terminen abgegeben werden. Firma Rep-it, Barthelsmühlring 3 a, Kandel-Minderslachen, Tel.: 07275/914740, Computerschrott (Monitore, PC’s und Peripheriegeräte sowie Bleiakkumulatoren, auch Autobatterien) gegen Gebühr.

Bauschutt
Entgegennahme durch die Firma Gaudier, Industriegebiet, Horstring 4, Kandel, Tel.: 07275/95920. Annahmezeiten: Montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr (durchgehend), samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr. Außerdem Entgegennahme durch die Kreismülldeponien Berg und Westheim.

Altreifen
Abgabe möglich bei Reifenhändlern oder den Deponien Berg und Westheim.

Altbatterien
(keine Autobatterien!)
Behälter stehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, der Grundschule Freckenfeld und dem Bürgerhaus Winden.

Altmedikamente
können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Kühlschränke/alte Fernsehgeräte
Entsorgung auf schriftliche Anforderung mittels Postkarte bei der Firma SITA, Mozartstr. 27, 76761 Rülzheim. Stichwort: „Fernseher“ oder „Kühlschrank“ (Stückzahl angeben). Statt Postkarte kann in den entsprechenden Wochen bis Mittwoch, 14.00 Uhr, auch ein Telefax, Fax-Nr. 07272/700550, geschickt werden. Die Abholung erfolgt jeweils in ungeraden Kalenderwochen donnerstags oder freitags.

Elektrokleingeräte
Elektrokleingeräte werden bei den Deponien Westheim und Berg, bei der Fa. SITA in Rülzheim angenommen. Ferner können Elektrokleingeräte bei der zweimal jährlich stattfindenden Problemmüllsammlung abgegeben werden. Zum Elektronikschrott zählen z. B. Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Staubsauger, Rasierapparate, Wecker Uhren, Werkzeuge, Toaster, Spielzeuge, Radios, CD-Player, Computer, Faxgeräte und Telefone.
Leuchtstoffröhren nimmt das Problemmüll-Sammelfahrzeug mit oder nehmen direkt die Wertstoffhöfe entgegen

Wohin mit alten CDs und DVDs?
Diese Frage haben sich bestimmt schon viele gestellt angesichts der Flut ausgedienter Datenträger.
Laut Umweltbundesamt werden zurzeit weltweit jährlich etwa 40 Milliarden solcher Scheiben auf den Markt gebracht und das mit weiter steigender Tendenz.
In vielen Zeitschriften finden sich CDs als Beilage oder sie kommen als Werbe-CDs und DVDs unaufgefordert ins Haus. Aus dem gewerblichen Einsatz ist die silberne Scheibe nicht mehr wegzudenken und auch im privaten Bereich sind CDs als praktische und günstige Speichermedien unentbehrlich.

Wohin also mit den ausgedienten CDs und DVDs?
CDs und DVDs werden noch häufig über den Hausmüll „entsorgt“ und landen in der Müllverbrennungsanlage. Doch weder dort noch im „Gelben Sack“ sind CDs und DVDs richtig aufgehoben, denn sie eignen sich hervorragend zur Wiederverwertung.
Seit einiger Zeit gibt es deshalb an folgenden Stellen eine Abgabe-/Entsorgungsmöglichkeit: Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Realschule Kandel, IGS Kandel und Grundschule Minfeld.
Ein Sammelbehälter aus Wellpappe, die so genannte **„Blueboxx“, steht im Foyer des Verwaltungsgebäudes.**
Nicht mehr benötigte CDs und DVDs können dort einfach und kostenlos eingeworfen werden, um sodann durch die Fa. Blueboxx Gesellschaft für CD-Recycling mbH wiederverwertet zu werden. Je gefüllter Sammelbox wird ein Euro an den Verein für krebskranke Kinder der medizinischen Hochschule Hannover abgeführt.
CDs und DVDs bestehen größtenteils aus dem Trägermaterial Polycarbonat, auf welches eine dünne Aluminiumschicht aufgedampft wird. Im Recyclingprozess wird das Polycarbonat hoher Reinheit wiedergewonnen und dient dann als Ausgangsstoff für eine Vielzahl neuer Produkte von der Automobilindustrie bis hin zur Medizintechnik.

Rückgabe von leeren Druckköpfen sowie Laser- und Kopiererpatronen (keine Tinten- oder Tonertanks)
Abgabe im Copyshop Goldau, Bismarckstr. 2, Kandel, oder in der Sammelbox bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel (jeweils ohne Umverpackung), Tel.: 07275/913100, Fax: 01801/322222597, E-Mail: info@druckhaus-goldau.de, web: www.druckhaus-goldau.de

Fachgerechte Entsorgung von Feuerlöschgeräten und Druckbehältern aller Art
z. B. Gasflaschen, Kohlesäureflaschen, CO2 Patronen etc., Wasgaustraße 21, Kandel. Annahmezeit: Montag bis Mittwoch von 07.00 bis 15.00 Uhr. Donnerstag von 07.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 07.00 bis 11.00 Uhr, Tel.: 0175/2073299 oder 07275/949885, Fax: 07275/617424, E-Mail: Info@mbs-neulitz.de., www.mbs-neulitz.de

Altkleider
Ein Altkleidercontainer steht am DRK, Rotkreuzstr. 1, Kandel. Außerdem nimmt die Kleiderkammer der Verbandsgemeinde Kandel gut erhaltene Kleidung entgegen; Tel.: 07275/960100. Ein DRK-Altkleidercontainer steht auch in Steinweiler am Feldweg Richtung Fohlenhof und am Friedhof.

Entsorgung von Küchenöl und Fett
(nur für Vereine und Organisationen!) Den Vereinen und Organisationen wird bei Vereinsfesten o. Ä. die kostenlose Entsorgung der Küchenöle und Fette durch die Firma Mukrasch, Siebeinstr. 4 (Industriegebiet), Germersheim, Tel.: 07274/7202, angeboten (Selbstanlieferung!).

Leuchtstoffröhren
Entgegennahme - in beschränktem Umfang - von allen Kandeler Elektrogeschäften.

Verwertung von Altfenster und Flachglas
Zur getrennten Annahme von Fensterglas (Flachglas) und Altfenstern mit Rahmen steht auf der Deponie Berg ein Container bereit (kostenlos). Das eingesammelte Material wird recycelt. Da eine Verwertung von Altfenstern möglich ist, ist eine Ablagerung als Restmüll nicht erlaubt! Anlieferer größerer Mengen Altfenster und Flachglas können direkt mit der Firma SITA, Rülzheim, Tel.: 07272/70050, Kontakt aufnehmen.
Außerdem werden auch bei den Sperrmüllsammlungen Altfenster mitgenommen; bitte unbedingt separat lagern und ggf. gegen Umstürzen sichern! Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Kreisverwaltung, die Altfenster selbst zur Deponie Berg zu bringen.

Tiere entlaufen, entflogen, vermisst...

Schwarzer Kater vermisst

Entlaufen in Wörth am Bahnhof, trägt schwarzes Halsband mit Trageriemen, humpelt, hört auf den Namen Cookie, gehört einer Familie in Kandel.
Hinweise bitte an: Tel. 0176/59212862

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in **Kandel, Elsässer Straße 33, Erdgeschoss** hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14 bis 17 Uhr

Telefonisch erreichbar unter **07275 957847.**
Hilfebedürftige können dort gegen Berechtigungsscheine,die vom Job Center oder von den Sozialämtern ausgestellt werden, Kleidung erhalten.
Gut erhaltene Kleidung kann zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden. Eine vorherige telefonische Anfrage, ob die abzugebenden Kleidungsstücke gebraucht werden, wäre wünschenswert, da die Bevorratungsmöglichkeiten begrenzt sind.
Insbesondere werden **nun** neben Kinderbekleidung sowie Babyausstattung und Schwangerschaftsbekleidung **auch Herrenbekleidung** jeglicher Größe benötigt.

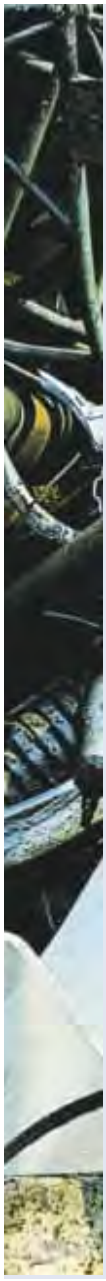

Sperrmüllbörse

Folgende Gegenstände sind kostenlos abzugeben:

- Schlafzimmer (Bett 1,90 x 2,20 m, Schrank weiß 3-türig mit Spiegel u. Schiebetüren 3 m br. 2,20 m h u. 26 cm tief), Küche 2,10 m br. ohne Kühlschrank cremefarben, Teppiche, Tel. 0174/4972634
- Lattenrost, Maße: 0,90 x 2,00, Kopf- und Fußteil verstellbar, sehr gut erhalten, für Selbstabholer, Tel.: 07275/913649
- Öltank 1000 L Glasfieber, Tel. 07275/913900
- Marmortisch rund mit Holz, Rheinstein an Selbstabholer, Tel. 07275/619918 od. 0171/1572849
- Eckcouch braun Velour, Tel. 06349/3435
- Sehr gut erhaltenes Zweisitzersofa dunkelblau echt Leder und dazu gehöriger Sessel, Info unter 07275/3517
- Vier Heizkörper, weiss, gebraucht, voll funktionsfähig, in gutem Zustand. Selbstabholung in Kandel Rheinstraße 48a- Achtung : sehr schwer. Maße: B/H/T. 1. 160/60/10, 2. 120/50/15, 3. 80/90/10, 4. 60/60/6. Telefon-Kontakt: 07275/914722

Der/die Interessent/in kann sich unter der jeweils angegebenen Telefonnummer direkt mit dem/der Anbieter/in in Verbindung setzen. Wenn auch Sie Gegenstände haben, für die Sie keine Verwendung mehr finden, die aber zu schade zum Wegwerfen sind, rufen Sie kurz bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel unter der Tel.-Nr. 07275/960114 an oder per E-Mail an amtsblatt@vg-kandel.de, um Ihr kostenloses Inserat aufzugeben. Da Ihre Anzeige immer 3 Wochen hintereinander veröffentlicht wird, bitten wir Sie, unter der genannten Rufnummer Bescheid zu sagen, wenn der Gegenstand abgeholt wurde.

Wohnungsbedarf

Die Verbandsgemeinde Kandel sucht zur Unterbringung von Asylbewerbern und von Obdachlosigkeit bedrohten Familien Häuser und Wohnungen zur baldigen Anmietung.
Pro qm können bis zu 5,50 € gezahlt werden.
Wohnungsangebote sind zu richten an Herrn Seiler Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Tel.-Nr. 07275 960126, Fax-Nr. 9605126

Feuerwehrinformation

Jugendfeuerwehr Kandel
Übung Mo., den 13.05.13, 17.15 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Minfeld
Übung Di., den 14.05.13, 19.30 Uhr
Jugendfeuerwehr Steinweiler
Übung Do., den 16.05.13; 18.15 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Steinweiler
Übung Alle Mo., den 13.05.13, 19.30 Uhr
Freiw. Feuerwehr Kandel
Übung Allgemein Di., den 14.05.13, 19.30 Uhr

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf neun Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die neun Prüftermine ist jeweils der 15. eines jeden Monats, außer August, Oktober und Dezember. Der nächste Anstellungstermin ist somit der 15. Mai 2013. Zu diesem Termin können auch Fassweine zur Prämierung angestellt werden. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und Sektprämierung.
Der Wettbewerb ist der mit Abstand größte dieser Art in Deutschland, zu dem jährlich von rd. 1.600 Betrieben bis zu 20.000 Erzeugnisse aus den sechs rheinland-pfälzischen Anbaugebieten angestellt werden. Die Weine und Sekte werden nach fachlichen Gesichtspunkten sortiert ohne Kenntnis der engeren geografischen und betrieblichen Herkunft den Sachverständigenkommissionen zur Beurteilung vorgestellt. Als Sachverständige werden nur in der Sensorik besonders geschulte und in der Weinbewertung erfahrene Personen herangezogen.
Die Bewertung der Weine und Sekte wird nach dem für die amtliche Qualitätsweinprüfung in der Weinverordnung vorgeschriebenen Bewertungsschema vorgenommen. Nur deutlich über dem Durchschnitt liegende Erzeugnisse werden mit einer Preismünze ausgezeichnet. Ausgezeichnete Weine und Sekte sind erkennbar an der Medaille in Gold, Silber oder Bronze auf den Flaschen. Goldprämierte Weine haben die Chance, einmal im Jahr beim Wettbewerb der Besten Siegerwein des Jahres zu werden. Die Ergebnisse der Landesprämierung werden in Prämierungsverzeichnissen und im Internet veröffentlicht.
Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, Tel. 0671/793-0, e-mail: info@lwk-rlp.

Verkehrsbeeinträchtigungen wegen Brückeninstandsetzungsarbeiten im Zuge der B 9 am Bahnhof Wörth

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer teilt mit, dass voraussichtlich ab Montag, den 13.Mai die Instandsetzungsarbeiten an der B 9-Brücke über die DB-Gleise und die Landesstraße 540 am Bahnhof Wörth beginnen.
Nachdem 2012 der westliche Brückenteil instandgesetzt wurde, wird in diesem Jahr der östliche Brückenteil saniert.
Der östliche Brückenteil muss für diese Arbeiten komplett gesperrt werden. Hierzu müssen in der 20. Kalenderwoche zunächst die beiden Überleitungen für den B 9-Verkehr auf den westlichen Teil der Brücke hergestellt werden. Der Verkehr verläuft dann jeweils einspurig, getrennt durch eine Gleitwand, über den westlichen Brückenteil.

Am östlichen Brückenteil müssen die Fahrbahn, die Abdichtung, die Übergangskonstruktionen, die Schutzplanken und die Betonkappen erneuert werden.
Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende September andauern.
Wir bitten um Verständnis für die erforderlichen Absperr- und Umleitungsstrecken.

Arbeitgeber müssen noch in diesem Jahr die elektronische Lohnsteuerkarte verwenden

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte können Arbeitgeber bereits seit dem 1. Januar 2013 die gültigen Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) abrufen.
Bereits mehr als 30 Prozent der rheinland-pfälzischen Arbeitgeber sind im ersten Quartal dieses Jahres in das elektronische Verfahren eingestiegen. Damit wird schon heute für rund 570.000 Arbeitnehmer der monatliche Lohnsteuerabzug mit Hilfe der ELStAM-Daten papierlos durchgeführt.
Arbeitgeber, die noch nicht auf das elektronische Verfahren umgestiegen sind, warnt die Oberfinanzdirektion Koblenz, dass die Angaben der alten Papier-Lohnsteuerkarte möglicherweise nicht mehr aktuell sind, so z.B. Anzahl der Kinderfreibeträge oder Lohnsteuerklasse. Je nach verwendetem Lohnsteuerabrechnungsprogramm kann dies dazu führen, dass Lohnsteuer vom Arbeitnehmer nachzuzahlen ist und dadurch ein niedrigerer Lohn ausgezahlt wird.
Für einen reibungslosen Einstieg in das neue Verfahren empfiehlt die Oberfinanzdirektion Koblenz den betreffenden Arbeitgebern einen Informationsaustausch mit ihren Arbeitnehmern. Dazu wurden Musterschreiben unter www.elster.de eingestellt. Auf dieser Internetseite finden sich auch weitere Informationen rund um das ELStAM-Verfahren sowie aktuelle Besonderheiten. Auch für Arbeitnehmer lohnt sich ein Blick auf www.elster.de/arbeitn_elstam.php. Im ElsterOnline-Portal können zudem die eigenen Daten für den Lohnsteuerabzug (Steuerklasse, Freibeträge etc.) überprüft werden. Hierzu ist aus Gründen des Datenschutzes die einmalige Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) erforderlich.

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2013 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2013** abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die
- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten.
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 01. Juni 2012 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschaftungswechsel und Änderungen.
Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2013** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.
Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Sprechtag des Finanzamtes Speyer-Germersheim

Die nächste Sprechstunde des Finanzamtes Speyer-Germersheim findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstr. 8

Die richtige Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Vortrag beim Stützpunkt der Verbraucherzentrale in Germersheim

Das Risiko, berufs- oder sogar erwerbsunfähig zu werden, ist weit größer, als die meisten vermuten. Statistisch trifft es jeden vierten Arbeitnehmer vor der normalen Altersrente. Schützen kann man sich davor so gut wie nicht, allenfalls finanziell absichern. Unverzichtbar ist daher die richtige Absicherung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Dies gilt ganz besonders für Berufsanfänger, denn in den ersten Jahren des Berufslebens entstehen im Falle einer Berufsunfähigkeit die größten finanziellen Lücken.
In einem Infonachmittag informiert die Expertin der Verbraucherzentrale über „Die richtige Absicherung bei Berufsunfähigkeit“. Sie gibt wesentliche Hinweise für die Wahl der „richtigen“ Versicherung und erläutert die unterschiedlichen Wege zur Absicherung der Berufsunfähigkeit sowie deren Vor- und Nachteile. Am Ende der Veranstaltung wissen die Teilnehmer, worauf bei der Vertragsgestaltung zu achten ist, und wie sie einen „preisgünstigen Versicherer mit guten Bedingungen“ finden können.
Der Vortrag findet am **Donnerstag, den 23.05.2013** von 16 bis 17:30 Uhr beim **Stützpunkt der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 1.05** statt. Der Vortrag ist kostenfrei.
Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter (07274) 53172 (Do 10 - 15 Uhr) sowie (0631) 92881 (Mo - Do von 9 bis 17 Uhr, Fr von 9 bis 13 Uhr), per Fax an(0631) 92845 oder per Email an vb-germersheim@vz-rlp.de.

Südpfalz-Tourismus Landkreis Germersheim e.V.

Neue Facebookseite online

Es ist soweit. Ab sofort gibt es die neuesten Informationen rund um die Aktivitäten in der Südpfalz auch in facebook. Hautnah und direkt wird hier über besondere Veranstaltungen oder interessante Neuigkeiten berichtet. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen Lust auf die Südpfalz zu machen.
Um die Seite und somit die Südpfalz bekannter zu machen, braucht der Südpfalz-Tourismus die Unterstützung der Südpfälzer. Einfach auf der Seite auf „Gefällt mir“ klicken oder die Seite mit Freunden und Bekannten teilen.
Weitere Infos zum Südpfalz-Tourismus unter
www.suedpfalz-tourismus.de

Nichtamtlicher Teil

NABU in der Pfalz

Aufruf zur großen Vogelzählung

Bundesweite „Stunde der Gartenvögel“ vom 9. bis 12. Mai

Der Naturschutzbund NABU ruft vom 9. bis 12. Mai dazu auf, eine Stunde lang die Vögel im Garten, vom Balkon aus oder im Park zu beobachten, zu zählen und zu melden.
Nach dem Prinzip der „Citizen Science“, der Forschung für Jedermann, gilt: Je mehr Menschen ihre Beobachtungen zusammentragen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Haben zum Beispiel Zaunkönig, Goldammer und andere Kleinvögel den harten Winter gut überstanden und entwickelt sich der Bestand der Amseln nach der Usutu-Virus-Epidemie der vergangenen beiden Sommer?
Die bundesweite Stunde der Gartenvögel findet bereits zum neunten Mal statt. Alleine im Vorjahr zählten 43.000 Vogelfreunde rund eine Million Vögel. Und so wird es gemacht: Von einem ruhigen Plätzchen aus wird von jeder Vogelart die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde entdeckt werden kann. Die Beobachtungen können per Post, Telefon - kostenlose Rufnummer am 11. und 12. Mai, jeweils von 10 bis 18 Uhr: 0800-1157-115 - oder einfach im Internet unter www.stunde-der-gartenvoegel.de gemeldet werden. Unmittelbar nach der Eingabe werden die Daten auf interaktiven Karten online dargestellt. Auch die Ergebnisse der Vorjahre sind so abrufbar.

Große Vorkenntnisse außer dem Interesse an der Vogelwelt sind für die Teilnahme nicht nötig. Wer mehr über die heimischen Gartenvögel erfahren möchte, findet unter www.stunde-der-gartenvoegel.de Porträts der häufigsten Arten samt Gesangsaufnahmen, einen Online-Vogelführer und Tipps zum Vogelschutz im Garten.
Bei der „Stunde der Gartenvögel“ gibt es zahlreiche attraktive Preise zu gewinnen, darunter zehn vogelkundliche Wochenenden am Niederrhein mit Birdingtours für jeweils zwei Personen und Vogelbestimmungsbücher. Unter den Online-Teilnehmern werden zusätzlich 250 Vogel-Handyklingeltöne verlost. Teilnahmeschluss ist Dienstag nach Pfingsten, der der 21. Mai.
Im Rahmen der Aktion bieten verschiedene NABU-Gruppen in der Pfalz Exkursionen an. Zum Beispiel lädt der NABU Landau am Freitag, den 10. Mai um 18.30 Uhr zu einer abendlichen Vogelführung in die Reiterwiesen ein. Treffpunkt ist die Rundsporthalle Landau. Die NABU-Gruppe Bellheim bietet am Samstag, den 11. Mai einen Spaziergang mit Zählung der Vogelarten im Spiegelbachpark an. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim.
Für Rückfragen: Carmen Schauroth, NABU Regionalstelle Süd, Tel.: 06341-31628

Naturführer Südpfalz e.V.

Exotik erleben im Bienwald

Naturführung durch die Büchelberger Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen rund um die Bienwaldperle Büchelberg bietet einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum. Auf einer Kalkscholle liegend bieten diese Wiesen, umgeben von Wald, auch geschützten Arten eine Heimat und Nische zum Existieren und Überleben. Diese Lebensräume werden auf einer ca. 3-stündigen Wanderung erkundet und sich damit auf eine exotische Spurensuche begeben, z.B. von Vanille und Safran. Durch die zertifizierte Landschafts- und Naturführerin Johanna Thomas-Werling erfährt man dabei Näheres zu heimischen Exoten.

Treffpunkt: Büchelberg, Grillhütte am Wasserturm
Termin und Dauer: Samstag,11.5.2013, 14:00 Uhr, ca. 3 Stunden
Leitung: Johanna Thomas-Werling
Kosten: 8 Euro
Veranstalter: Naturführer Südpfalz e.V.
Anmeldung: Telefon: 07271/950366 e-Mail: jotho-werl@web.de
Anmeldeschluss: 3 Tage vorher
Teilnehmer: min. 5/max. 15
Tipps: Sonnenschutz und Getränk mitbringen.

Wüste und Sumpf in trauter Nachbarschaft

Eine Entdeckungstour durch den Bienwald bei Schweighofen

Während der 3 - 4-stündigen Wanderung am 12.05.2013 mit Andrea Frech gibt es spannendes über die gegensätzlichen Lebensräume Sumpf und Wüste im Bienwald zu erfahren. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Bahnhof Schweighofen. Eine Anmeldung zur Führung ist bis zum 10. Mai erwünscht.

Wüste und Sumpf in trauter Nachbarschaft
Termin: Sonntag, 12. Mai 2013
Dauer: ca. 3 - 4 Stunden
Treffpunkt: 13.00 Uhr, Bahnhof Schweighofen
Gebühr: 10 €/Person
Leitung: Andrea Frech, Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin
Anmeldung: Andrea Frech Mobiltelefon: 0174 2986705
E-Mail: a_frech_69@yahoo.de

Pflegestützpunkt Kandel

Der Pflegestützpunkt informiert und berät hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Wir beraten Sie unabhängig, unverbindlich, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause.

Für die Verbandsgemeinde Kandel
Pflegestützpunkt Kandel, (in der Verbandsgemeindeverwaltung) Zimmer 127, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Tel. 0 72 75 / 94 87 774 Fax: 0 72 75/ 94 89 170 (Frau Bohlender, Frau Adling, Fr. Scheib, Hr. Kurz)
E-Mail: pflegestuetzpunkt-kandel@kreis-germersheim.de

Pflegebroschüre
Hilfe- und Pflegeangebote im Landkreis Germersheim
Die Pflegebroschüre enthält umfassende Informationen rund um das Thema „Hilfe und Pflege“. Sie richtet sich an betroffene Menschen und ihre Angehörigen ebenso wie an Fachleute und am Thema Interessierte. Die Broschüre ist erhältlich in den Pflegestützpunkten oder bei der Kreisverwaltung Germersheim: Tel. 07274/ 53279 oder 07274/53265, Internet: www.kreis-germersheim.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.
Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn - einer Folie, die Wasserdampf nach außen durchlässt - oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern des Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.
Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale RLP in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.
Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 22.05.13 von 16 - 18 Uhr** Sprechstunde in **Kandel**, Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr. 8. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 0 72 75 / 96 00.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)
Montags von 9 bis 13 und 14 bis 17 Uhr, dienstags von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Der Jazzclub Wörth präsentiert

in seinem Clublokal „Schalander“ in Wörth am Freitag, den 24. Mai, einen musikalischen Halbjahreshöhepunkt.

Es ist die „Volker Klimmer Band“ aus K-Town, wie Kaiserslautern von den Amerikanern genannt wird.
Kaiserslautern ist quasi die Jazzhauptstadt der Pfalz und die Volker Klimmer Band das Markenzeichen schlechthin. Eigentlich mehr als Show- und Galaorchester unterwegs präsentiert sich die Band als Jazzquintett im Jazzclub Wörth.
Swing, Funk und Latin werden ebenso gekonnt dargeboten wie gefühlsmäßige Balladen und bekannte Evergreens.
Die Besetzung:
Volker Klimmer (Klavier)
Helmut Engelhardt (Saxophon)
Wolfgang Sing (Gitarre)
Jörg Kirsch (Bass)

Thorsten Requadt (Schlagzeug)
Die Musiker weisen samt und sonderst professionelles Können auf. Ein Muss für alle Anhänger des umfassenden Mainstream-Jazz.
Eintritt: 10 EUR, Clubmitglieder: 7 EUR
Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr
Achtung: Keine Reservierung!!!

Leere Wiege

Hilfe und Begleitung für Eltern, die ihr Kind durch Fehl-, Früh-, Totgeburt oder kurz nach der Geburt verloren haben. Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung, Bestattung und kostenfreier Nutzung von Gemeinschafts-Ruhestätten. Regelmäßige Treffen der Selbsthilfegruppe in Landau. Die Teilnahme ist kostenfrei und der Einstieg jederzeit möglich. Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347 4 55, http://www.leere-wiege.com/

Fachschulen

Infotermin Fachschule für Ergotherapie

Die Fachschule für Ergotherapie bietet am 16. Mai die Möglichkeit, sich über die Ergotherapieausbildung sowie die Ausbildungsvoraussetzungen und Berufsaussichten zu informieren und die Fachschule zu besichtigen. Dozenten und Schüler stehen für Fragen bereit. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte können sich um 14:45 Uhr im Kundencenter, Haus 1, 2. OG, Rheinstraße 1, 76744 Wörth-Maximiliansau melden.
Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Bernadette Epp, Fon 07271 947-119 oder unter www.fachschule-ergotherapie.eu.

Infotermin Ausbildung Rettungsassistenten

Die Fachschule für Rettungsdienst bietet am 16. Mai die Möglichkeit, sich über die Ausbildungen zum Rettungssanitäter und zum Rettungsassistenten zu informieren. Sie erhalten Informationen über die unterschiedlichen Ausbildungswege, Voraussetzungen und Berufsaussichten. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte treffen sich um 15:30 Uhr im Kundencenter, Haus 1, 2. OG, Rheinstraße 1, 76744 Wörth-Maximiliansau.
Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Alexandra Müller, Fon 07271 947-125 oder unter www.rettungsdienst-fachschule.de.

Erfolge bei “Jugend musiziert”

Auch in diesem Frühjahr schnitten Schüler der Geigenlehrerin Etleva Mema erfolgreich beim Wettbewerb “Jugend musiziert” auf Regionalebene ab. Dieses Mal in der Sparte “Violine Solo”. Am Klavier wurden sie begleitet von Matthias Wöschler.
Alyssa Sophie Knoll (Altersstufe II) überzeugte mit einem Konzert von Rieding und Vivaldi und erspielte sich einen 1. Preis. Ebenfalls mit Werken von Rieding und Bartók erreichte Esther Luisa Knoll (Altersstufe Ib) einen hervorragenden 2. Preis. Die Schwestern sind aus Wörth-Büchelberg. Rebecca Schmidt (Altersstufe III) aus Freckenfeld qualifizierte sich mit Werken von Bach, Mozart und Schostakowitsch und erspielte sich einen 3. Preis.
Unser Bild zeigt die drei erfolgreichen Musikerinnen, sowie die Geigenlehrerin Etleva Mema aus Hagenbach und den in Wörth und Steinweiler unterrichtenden Klavierlehrer Matthias Wöschler.

von links nach rechts: Esther Knoll, Alyssa Knoll, Rebecca Schmidt, Etleva Mema, Matthias Wöschler

Förderkindergarten der Lebenshilfe

Flohmarkt „Rund ums Kind“

Der traditionelle Flohmarkt im Förderkindergarten in Rülzheim, Schulstr. 16, findet dieses Mal am 16.06.2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.
Es werden gebrauchte Kleidung, Spiele, Spielsachen und alles rund ums Kind angeboten.
Ein leckeres Kuchenbuffet lädt wieder zu einem gemütlichen Kaffeeplausch ein.
Der Elternbeirat und das Team des Fökiga`s freuen sich über Ihren Besuch.
Reservierungen für einen Tisch nimmt Frau Heintz unter der Nummer 07272/73893 entgegen.
Der Förderkindergarten der Lebenshilfe ist eine Einrichtung für Kinder mit besonderem Förderbedarf.
Wenn Sie sich über unsere Arbeit unverbindliche informieren möchten, vereinbaren Sie einfach einen Termin unter der Telefonnummer 07272/74411 oder besuchen uns auf der Internetseite der Lebenshilfe Germersheim.

Gruppe für Angehörige essgestörter Jugendlicher am Pfalzinstitut

Eine Gruppe für Angehörige essgestörter Jugendlicher trifft sich am Dienstag, 14. Mai von 18.00 bis 19.30 Uhr im Pfalzinstitut, Weinstraße 100 (bitte die Ausschilderung beachten).
Eltern, die sich Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder machen, bietet diese Gruppe eine Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Mit Unterstützung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Beate Reinders und Diplom-Psychologin Mirja Frey können die Angehörigen hilfreiche Strategien für den Alltag entwickeln. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.
Um eine persönliche Anmeldung wird gebeten unter:
beate.reinders@pfalzklinikum.de
mirja.frey@pfalzklinikum.de
oder im Sekretariat des Pfalzinstituts über die Telefonnummer 06349-900-3001.

Nebenberuflicher Studiengang zum Master Professional

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) in Wörth, bietet ab 07.09.2013 den berufsbegleitenden Lehrgang „Geprüfte/r Technischer Betriebswirt / Technische Betriebswirtin“ (öffentlich-rechtlicher Abschluss - internationaler Titel: Master Professional of Technical Management (CCI) **an.**
Zielgruppe für diese Qualifikation sind Personen, die bereits eine Weiterbildung zum Technischen Fachwirt, Meister oder Techniker absolviert haben und mit einer weiteren Qualifikation den beruflichen Status sichern oder ausbauen möchten. Der Lehrgang ist ebenfalls eine fundierte Vorbereitung auf die Existenzgründung.
Inhalte sind Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Finanzierung und Investition, Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft, Organisation und Unternehmensführung, Personalmanagement, Informations- und Kommunikationstechniken.
Im ersten Lehrgangsteil werden zwei Kernfächer zu vier intensiven Vollzeitwochen (ohne zusätzliche Lehrgangsgebühren) zusammengefasst. Dadurch reduziert sich die Gesamt-Lehrgangsdauer auf 18 Monate.
Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Aufstiegsbildungsförderungsgesetz (Meister-BAFöG) ist möglich. Es gibt Frühbucher-Rabatte.
Nähere Infos erhalten Sie vom Institut für Bildungsförderung -gemeinnützige Bildungseinrichtung- , Tel: 07275 - 91 30 35,
E-Mail: mail@ifb-woerth.de oder auf der Website www.ifb-woerth.de

BIZ

Bewerbungsmappencheck für Oberstufenschüler/-innen, Abiturienten/-innen und Studierende

Am Donnerstag, den 16. Mai 2013, findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Str. 2, ein Bewerbungsmappencheck für Ober-

stufenschülerinnen und -schüler, Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende statt.
Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr bietet die Studienberatung der Agentur für Arbeit Landau eine individuelle Beratung für die Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen an. Interessierte werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen mitzubringen.
Die Teilnahme ist begrenzt, eine Anmeldung im BIZ unter der Telefonnummer 06341/958-222 oder per E-Mail an Landau.BIZ@arbeitsagentur.de ist deshalb unbedingt erforderlich.
Informationen zur Vortragsreihe und weitere Veranstaltungen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de/landau.

BIZ & DONNA: „Doppelte Herausforderung - Beruf und Familie gesund meistern“
Veranstaltungsreihe für Frauen

In der Informationsreihe BIZ & DONNA geht es am Dienstag, 14. Mai 2013, um das Thema „Doppelte Herausforderung - Beruf und Familie gesund meistern“.
Wie oft hören wir „Ich habe keine Zeit“?
Aber: Die Zeit ist für alle gleich. Entscheidend ist, wie man sie einteilt. Das gilt besonders für Wiedereinsteigerinnen. Denn hier ist eine wohl durchdachte Planung bereits die „halbe Miete“.
Wie viel Zeit steht für den Job zur Verfügung?
Was ist wirklich wichtig und was kostet unnötige Zeit?
In welcher Reihenfolge müssen notwendige Dinge erledigt werden?
Wer gelernt hat sich und seine Arbeit zu organisieren, gewinnt jede Menge Zeit. Durch geschickte Planung können „Zeitfresser“ aus dem Leben verbannt und durch systematische Einteilung jeden Tag erstaunlich viele Freiräume geschaffen werden.
Wer mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Beruf und im Privatleben haben will, erhält bei dem Vortrag der Trainerin Colleen Sheedy wichtige Impulse für das persönliche Zeitmanagement.
Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit in der Johannes-Kopp-Straße 2, in Raum A42 in Landau und dauert ca. zwei Stunden. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Auskünfte zur Vortragsreihe BiZ&Donna 2013 erteilt Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Telefon 06341/958-660 oder per Mail: Landau.BCA@arbeitsagentur.de
Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de/landau.

AG 60plus- Südpfalz

Fahrt zum Vortag von Sigmar Gabriel „Arbeiterbewegung – Gewerkschaften – Sozialdemokratie“

Die AG 60plus- Südpfalz lädt Mitglieder, Freunde und Interessierte zu einer Halbtagesfahrt nach Mannheim ins Technoseum zur Sonderausstellung „Durch Nacht zum Licht“ ein. Wir besuchen die Ausstellung und den Vortrag „Arbeiterbewegung – Gewerkschaften – Sozialdemokratie“ von Sigmar Gabriel, Parteivorsitzender der SPD.
Die Fahrt ist Bestandteil der Feierlichkeiten der SPD- Südpfalz zu „150 Jahre SPD“.

Wann: Dienstag 02.07.2013
Bus- Abfahrtszeiten
- 13:30 Uhr, Kandel, Marktplatz
- 14:00 Uhr, Landau, Alter Meßplatz
Ankunft in Kandel: ca. 21:00 Uhr

Preis: 20,- Euro pro Person für: Busfahrt und Ausstellung

Anmeldung bei Klaus Böhm:
- eMail: klaus.boehm11@t- online.de
- Tel: 07275/1686

Hinweis: Die Anmeldung ist verbindlich, wenn der Teilnehmer-Preis auf dem Konto von Klaus Böhm eingegangen ist. Konto 6676, Sparkasse GER- Kandel, BLZ 54851440.
Anmeldeschluss: 20.06.2013, Teilnahme nach Eingang der Anmeldung
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euch/Sie zu der Fahrt begrüßen könnten und wünschen Euch/Ihnen schon heute eine informative Veranstaltung.

CDU VG-Kandel

Spende an Kinderkrebshilfe

Nicht gerade von seiner besten Seite präsentierte sich das Wetter beim diesjährigen Maibaumstellen der CDU-Freckenfeld. Doch rund 20 Unverzagte, unter ihnen auch unser Bundestagsabgeordneter Thomas Gebhart, trotzten den widrigen Verhältnissen und stießen, nachdem die rund 8 m hohe Birke aufgerichtet war, mit Maibock Bier auf einen hoffentlich schöneren Mai an.
Der CDU Gemeindeverband VG-Kandel nutzte die Gelegenheit um den Reingewinn des diesjährigen Ostereierverkaufs an die «Kinderkrebshilfe» zu übergeben. Wie Norbert Knauber, der Vorsitzende der CDU VG-Kandel, erklärte, spreche man immer von der Kinderkrebshilfe wobei man korrekterweise FUoKK (= Förderverein zur Unterstützung der onkologischen Abteilung der Kinderklinik Karlsruhe) sagen muss. Die Karlsruher Kinderklinik ist für krebskranke Kinder aus unserer Region die erste Anlaufstation. Der FUoKK versucht mit seinen Spendenmitteln Dinge zu finanzieren, die keine Krankenkasse bezahlt. So wurde z.B. mit Geldern des FUoKK ein offener, kindgerechter Kernspintomograph beschafft. Auch der Krankenhausclown, der den Kindern hilft ihre Situation zu verarbeiten, wird vom FUoKK finanziert.
Knauber wusste auch zu berichten, dass man ein kleines Jubiläum zu feiern habe. Seit 15 Jahren verkauft die CDU in der Verbandsgemeinde Kandel am Ostersamstag bunte Eier für diesen guten Zweck. In diesen 15 Jahren so Knauber, wurden insgesamt 97.500 Eier verkauft und ein Reinerlös von 19.700 EUR erwirtschaftet. Vom diesjährigen Verkauf war noch ein großes Ei übrig geblieben das er der Vorsitzenden des FUoKK, Gudrun Schütte, übergab. Wie sich herausstellte, war das Ei mit einem Scheck über 1.100 EUR gefüllt. Frau Schütte bedankte sich für die langjährige Unterstützung und berichtete, dass die Spenden z.Zt. für die Beschaffung eines mobilen Ultraschallgerätes (Kosten ca. 90.000 EUR) verwendet werden. Eine persönliche Spende über 300 EUR übergab Michael Gaudier, der ebenfalls schon seit vielen Jahren zu den Förderern des FUoKK zählt.
Aktuelle Info‘s unter: www.cdu-vg-kandel.de

v.l.n.r.: Gudrun Schütte (Vorsitzende FUoKK), Thomas Gebhart (MdB), Norbert Knauber und Michael Gaudier.

Erlenbach

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

des Ortsbürgermeisters: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 31, Tel.: 07275/1304

Gemeinderat tagt

Einladung

zur 34. öffentlichen sowie 34. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Erlenbach am Mittwoch, dem 15.05.2013

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Beigeordnete werden hiermit zur 34. öffentlichen sowie 34. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Erlenbach am **Mittwoch, dem 15.05.2013, 20.00 Uhr,** eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus, Hauptstr. 31, Erlenbach
Der Zeitpunkt und die Tagesordnung wurden mit dem Beigeordneten festgesetzt und mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kandel abgestimmt (§ 69 Abs. 1 GemO).
Tagesordnung:
Öffentlicher Sitzungsteil:
1. Schöffenwahl 2013
2. Anfragen/Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:
1. Bauvoranfragen - Bauanträge - Herstellung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
2. Anfragen/Mitteilungen

Klaus Bolz
Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Erlenbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), §§1, 2, 7, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.1999 und der §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), geändert durch Gesetz vom 06.02.1996 (GVBl. S. 65), folgende Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Erlenbach

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
II. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
IV. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
V. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Wahlmöglichkeit
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
VI. Grabmale
§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§ 20 Grabmalarten
§ 21 Grabmalgestaltung
§ 22 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
§ 23 Standsicherheit der Grabmale
§ 24 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 25 Entfernen von Grabmalen
VII. Herrichten und Pflegen der Grabstätten
§ 26 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 27 Mangelnde Pflege der Grabstätten
VIII. Leichenhalle
§ 28 Benutzung der Leichenhalle
IX. Schlussvorschriften
§ 29 Alte Rechte
§ 30 Haftung
§ 31 Ordnungswidrigkeiten
§ 32 Gebühren
§ 33 Inkrafttreten

Anordnung der Grabfelder

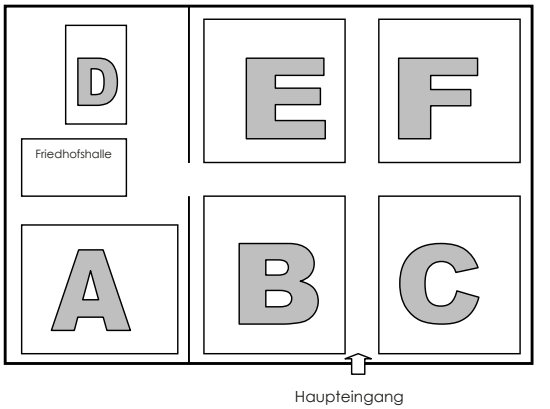

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet und im Eigentum der Ortsgemeinde Erlenbach gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2
Friedhofszweck

1. Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Erlenbach.
2. Er dient der Bestattung oder Beisetzung derjenigen Personen, die
   a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
   b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
   c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BestG zu bestatten sind,
   d) vor Aufnahme in einem auswärtigen Alten- und Pflegeheim ihren Wohnsitz in der Ortsgemeinde hatten.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde.

§ 3
Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof oder Teile des Friedhofes können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vergl. § 7 BestG .
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- und Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- und Wahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde Erlenbach in eine andere Grabstätte umgebettet.
4. Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht.
   Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

6. Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde Erlenbach auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Ruhe- bzw. Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben.
   Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde Erlenbach betreten werden.
2. Die Ortsgemeinde Erlenbach kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals bzw. des Ortsbürgermeisters sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Dies gilt nicht für Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung. Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Ortsgemeinde Erlenbach sind ausgenommen,
b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Beisetzung, Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Ortsgemeinde Erlenbach gewerbsmäßig zu fotografieren,
e) Druckschriften zu verteilen,
f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
i) zu spielen, lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
j) Wege- und Grünflächen um die einzelnen Grabstätten mit Pflanzenbehältnissen zu sperren bzw. Pflanzungen von Bäumen, Koniferen, Blumen oder Ähnlichem vorzunehmen.
   Die Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

4. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/ Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sie sind spätestens eine Woche vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Ortsbürgermeister, der gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.
3. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.
4. Der bei diesen Arbeiten anfallende Abraum (Beton, Steine usw.) ist durch die Nutzungsberechtigten selbst zu entsorgen. Bei Inanspruchnahme der Entsorgung durch die Ortsgemeinde sind die anfallenden Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. Gewerbetreibenden zu übernehmen. Dies gilt auch bei Graböffnungen und Grababräumungen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles unter Vorlage der Bestattungsgenehmigung bei der Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15.
2. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Die Ortsgemeinde/ Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.
4. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
5. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über zwei Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu fünf Jahren in einem Sarg bestattet werden.
6. Bestattungen oder Beisetzungen werden an Samstagen sowie Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Der Sargboden ist mit einer mindestens 5 cm starken Schicht aufsaugenden Materials auszulegen. Särge und ihre Ausstattung dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge dürfen höchstens 2,00 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör, Grabmale, Einfassungen und Fundamente vorher auf seine Kosten zu entfernen und zu entsorgen.
   Sofern beim Ausheben der Gräber, Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Ortsgemeinde entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Ortsgemeinde zu erstatten.
5. Die Maße für die Flächengestaltung der einzelnen Grabstätten legt die Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung fest.

§ 10

Ruhezeit

1. Die Ruhezeit für Leichen und Urnen beträgt 20 Jahre.
2. Die Ruhezeit wird durch eine Umbettung einer Leiche oder Asche nicht unterbrochen.

§ 11

Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
   Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Wahlgrabstätten umgebettet werden.
4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
   Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
5. Umbettungen werden von der Ortsgemeinde Erlenbach durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen hierdurch entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in:
   a) Reihengrabstätten
   b) Wahlgrabstätten
   c) Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
   d) Urnenreihengrabstätten
   e) Urnenwahlgrabstätten
   f) Rasenwahlurnengrabstätten
   g) Anonyme Urnenreihengrabstätten
   h) Ehrengrabstätten
2. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Ortsgemeinde Erlenbach. Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden und an denen erst bei Eintritt des Sterbefalles bzw. einer Tot- oder Fehlgeburt für die Dauer der Ruhezeit ein Nutzungsrecht verliehen wird. Aus dem Nutzungsrecht ergeben sich das Recht und die Pflicht zur Gestaltung und Pflege der Grabstätte. Eine Verlängerung/ Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
2. Es werden Reihengrabfelder eingerichtet:
   a) Für Totgeborene oder bis zum 6. Lebensjahr verstorbene Kinder mit einer Grabgröße von 1,20 m Länge und 0,80 m Breite;
   b) Für Verstorbene über dem 6. Lebensjahr, mit einer Grabgröße von 2,0 m Länge und 1,0 m Breite.
3. In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche/Urne bestattet werden. Ausnahmen genehmigt die Friedhofsverwaltung.
4. Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.
   Im Übrigen findet § 25 entsprechend Anwendung.

§ 14

Wahlgrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Erst-Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
   Die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte ist nur im Zusammenhang mit einem Bestattungsfall möglich.
   In dem ausgewiesenen Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 22) ist der Erwerb eines Nutzungsrechts ohne Eintritt eines Bestattungsfalles nur Personen ab dem 60. Lebensjahr möglich.
2. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
3. Ein Nutzungsrecht kann auf Antrag mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verlängert werden. Die längste Verlängerungsfrist beträgt 20 Jahre, die kürzeste 5 Jahre.
4. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
5. Es werden unterschieden:
   a) einstellige Wahlgrabstätten
   b) mehrstellige Wahlgrabstätten, dabei erfolgt die Bestattung von links nach rechts, Tiefgräber sind nicht ausgewiesen.
6. Die Länge und Breite jeder Grabstelle entspricht den Maßen der in § 13 genannten Reihengrabstätten.
7. Hat der Nutzungsberechtigte zu seinen Lebzeiten keinen Rechtsnachfolger bestimmt und der Friedhofsverwaltung mitgeteilt, oder nimmt der bestimmte Rechtsnachfolger spätestens bis zum Eintritt des Todes des Nutzungsberechtigten die Übertragung nicht an, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
   d) auf die Eltern,
   e) auf die Geschwister,
   f) auf sonstige Erben.
   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
   Kann kein Nutzungsberechtigter festgelegt werden, wird die Grabstätte durch die Ortsgemeinde/Friedhofsträger abgeräumt.
8. Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
9. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
10. Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 15

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in
a) Urnenreihengrabstätten,
b) Urnenwahlgrabstätten,
c) Rasenwahlurnengrabstätten,
d) Anonyme Urnenreihengrabstätten,
e) Wahlgrabstätten unter Beachtung des § 14,
f) Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 22.
2. Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
3. Urnenreihengrabstätten haben eine Länge von 0,8 m und eine Breite von 0,6 m.
4. In einer Urnenreihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.
5. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Erst-Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird, nachdem der Antragsteller im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung ihre Lage ausgewählt hat.
6. In einem Urnenwahlgrab können bis zu 2 Aschen beigesetzt werden.
7. Bei einem Rasenwahlurnengrab können bis zu zwei Aschen beigesetzt werden.
Die Nutzungsdauer kann auf Antrag verlängert werden. Der Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte ist ohne Eintritt eines Bestattungsfalles von Personen ab dem 60. Lebensjahr möglich.
8. Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten im Grabfeld D.
9. In anonymen Urnenreihengrabstätten und Rasenwahlurnengrabstätten dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Die Urnen dürfen keine Schwermetalle oder sonstige organische Schadstoffe enthalten.
10. Die Beisetzung ist bei der Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
11. Soweit sich aus dieser Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

1. Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Die Zuerkennung einer solchen Ehrengrabstätte erfordert einen Beschluss des Gemeinderates.
2. Soweit die Pflege und Unterhaltung von Ehrengräbern nicht gewährleistet werden, übernimmt sie der Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Wahlmöglichkeit

1. Auf dem Friedhof sind Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (siehe § 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (siehe § 22) eingerichtet.
2. Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festzulegen.
3. Sind Grabfelder nach Ziff. 2 festgelegt, bestimmt bei der Zuweisung einer Grabstätte der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten.
Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
4. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

VI. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Auf den Grabstätten ohne besondere Gestaltungsvorschriften (mit Ausnahme der anonymen Urnengrabstätten und Rasenwahlurnengrabstätten) können Grabmale errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet wird. In ihrer Gestaltung und Bearbeitung unterliegen sie keinen besonderen Anforderungen. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale allein verantwortlich.

§ 20

Grabmalarten

Auf dem Friedhof werden Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale und Pultsteine (liegende Steine, bei denen die abgeschrägte Oberfläche etwa 20 Grad geneigt ist) zugelassen.

§ 21

Grabmalgestaltung

1. Die Grabmale sind so zu gestalten und instand zu halten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen und nach Größe, Form, Werkstoff, Farbe und Bearbeitung nicht verunstaltend wirken. Sie haben sich in das Gesamtbild des Friedhofs und die nähere Umgebung der Grabstätte einzufügen.
2. Nicht zulässig sind Grabmale und Schriftplatten aus Terrazzo, Beton, Porzellan, Glas, Blech, eloxiertem Metall, Tropfstein, echtem und nachgemachtem Mauerwerk sowie Grabmale mit Farbanstrich.
3. Stehende Grabmale aus Stein - ausgenommen auf Urnen- und Kindergrabstätten - müssen mindestens 14 cm stark sein. Die Stärke des Materials muss in entsprechendem Verhältnis zur Höhe und Breite des Grabmals stehen.

§ 22

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

1. Für Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften ist das Feld A ausgewiesen. Für diese gelten neben den allgemeinen Vorschriften der §§ 19 ff die nachfolgend festgelegten Bestimmungen:
a) Einfriedungen in der bisher üblichen Form sind nicht zugelassen.
b) Anstelle einer Grabeinfassung verlegt die Friedhofsverwaltung einen Plattenbelag.
c) Grabdenkmäler in der üblichen Form sind in diesem Friedhofsteil untersagt.
d) Zur Grabkennzeichnung sind nur Namensplatten aus Natur- oder Kunststein, die liegend auf dem Grab angebracht werden, zugelassen; sie sollen folgende Größen nicht überschreiten:
- Einzelgrabstätte: ca. 0,45 m x 0,65 m
- Doppelgrabstätte: ca. 0,70 m x 1,00 m
2. Ein Rasenwahlurnengrab ist eine Aschengrabstätte ohne Einfriedung.
Die Grabstätte (inklusive Grabplatte) wird von der Gemeinde angelegt. Die Grabplatte hat die Maße 30x30x5 cm und wird ebenerdig verlegt. Auf der Platte darf nur der Name/Vorname der/des Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedatum aufgebracht werde.
Bei den Rasenwahlurnengräbern sind Grableuchten, Grabvasen, Pflanzungen, Blumengestecke, Einfriedungen und Abdeckungen nicht erlaubt.
3. Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten im Grabfeld D.
Es sind Urnengrabstätten ohne jegliche Kennzeichnung, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Grableuchten, Grabvasen, Pflanzungen, Blumengestecke, Einfriedungen und Abdeckungen sind nicht erlaubt

§ 23

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können; dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 24

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
2. Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen usw.) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt, die Mängel auf Kosten des Verantwortlichen zu beseitigen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

§ 25

Entfernen von Grabmalen

1. Grabfelder mit Reihengräbern sowie Grabstätten, deren Nutzungsdauer nicht verlängert wird, müssen nach Ablauf der Ruhefristen abgeräumt werden. Vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit ist eine Grababräumung nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich.
2. Vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungsfristen werden die bisher Nutzungsberechtigten rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung zur Abräumung der Grabstätten und zur Beseitigung der Grabdenkmäler, Fundamente und Einfriedungen aufgerufen. Kommt der Verpflichtete diesem Aufruf innerhalb von zwei Monaten nicht nach, erfolgt die Abräumung von der Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten.
   Werden solche Anlagen nach ihrer Beseitigung nicht nach einem weiteren Monat von den Nutzungsberechtigten abgeholt, wird nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verfahren.

VII. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

§ 26

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

1. Jede Grabstätte ist so herzurichten und dauernd instand zu halten, dass die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
   Die Verwendung von Blumen, Kränzen und sonstigem Grabschmuck aus nicht verrottbaren Stoffen ist unzulässig. Die Anwendung von Herbiziden (chemische Bekämpfungsmittel) ist im Bereich des Friedhofes untersagt.
2. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs anzupassen. Es sind nur solche Bepflanzungen erlaubt, welche die Grabstätten sowie den sonstigen öffentlichen Bereich nicht beeinträchtigen.
3. Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
4. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
5. Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/ Beisetzung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts, bepflanzt sein.
6. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts abräumt. Kommt der Berechtigte der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so kann die Ortsgemeinde die Räumung auf seine Kosten vornehmen.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Ortsgemeinde.

§ 27

Mangelnde Pflege der Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung trotz Aufforderung der Friedhofsverwaltung nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung zur Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzungsberechtigten berechtigt.
2. Ist die Ruhezeit bereits abgelaufen, kann unter den Voraussetzungen des Abs. 1 das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen werden.
3. Die Aufforderung der Friedhofsverwaltung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder einem 4-wöchigen Hinweis auf der Grabstätte, wenn der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder sein Aufenthalt nicht ohne weiteres zu ermitteln ist.

VIII. Leichenhalle

§ 28

Benutzung der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde/ Friedhofsverwaltung betreten werden.
   Diese kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung zu schließen.
3. Bei gesundheitlichen oder ästhetischen Bedenken entscheidet der Amtsarzt über den Zutritt der Leichenhalle.

IX. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von 25 Jahren und mehr werden auf die Nutzungszeiten dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Darunter zählen auch Nutzungsrechte, die in einer Urkunde geregelt sind. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung bzw. der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.
3. Für Rechte an Reihengräbern (Doppelgräbern, Zubettungen) die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestanden, gilt ausschließlich diese Satzung. Bei dringendem Grund (Zubettung des Ehegatten) erhalten diese Gräber den Status nach § 14 „Wahlgrabstätten“. Die Gebühren für die Neuzuteilung dieser Sondergrabstätten richten sich nach denen für Wahlgrabstätten unter Verrechnung der bereits gezahlten Gebühren.
4. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlage und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet der Friedhofsträger im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Ziff. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält,
g) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
h) chemische Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (z.B. Herbiziden)
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 32

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Erlenbach, 25.04.2013
Für die Ortsgemeinde Erlenbach:
gez. Bolz, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Erlenbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), §§1, 2, 7, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.1999 und der §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), geändert durch Gesetz vom 06.02.1996 (GVBl. S. 65), folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofsatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschulden

Gebührenschuldner sind:
1. bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben sowie der Antragsteller.
2. bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung.
Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Kandel zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Erlenbach, 25.04.2013
Für die Ortsgemeinde Erlenbach:
gez. Bolz, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Erlenbach

I. Reihengrabstätten (§§ 13 + 15 Friedhofsatzung)

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene:	
a)	bis zum 6. Lebensjahr	125,- €
b)	über dem 6. Lebensjahr	190,- €
2.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte oder einer anonymen Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	125,- €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (§§ 14 + 15)

1.	Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für	
a)	Einzelgrabstätte bis zum 6. Lebensjahr	200,- €
b)	Einzelgrabstätte über dem 6. Lebensjahr	375,- €
c)	Doppelgrabstätte	750,- €
d)	jede weitere Grabstelle	375,- €
e)	Einzelgrabstätte im Grabfeld A (§ 22)	670,- €
f)	Doppelgrabstätte im Grabfeld A (§ 22)	1.300,- €
	jede weitere Grabstelle in Grabfeld A (§ 22)	670,- €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit je Jahr für	
a)	Einzelgrabstätte	20,- €
b)	Doppelgrabstätte	40,- €
c)	jede weitere Grabstelle	20,- €
d)	Einzelgrabstätte im Grabfeld A (§ 22)	35,- €
e)	Doppelgrabstätte im Grabfeld A (§ 22)	65,- €
	jede weitere Grabstelle in Grabfeld A (§ 22)	35,- €
3.	Urnenwahlgrabstätte	
a)	Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Ziffer 1	250,- €
b)	Verleihung des Nutzungsrechts an einem Rasenwahlurnengrab für die Dauer der Nutzungszeit, die Kosten werden nach Erstellung durch die Gemeinde ermittelt	
c)	Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit je Jahr	15,- €
4.	Zubettungen unter II. Ziff. 1 b) u. c) Gebühr für Zubettungen in Doppel- bzw. mehrstelligen Grabstätten bei Verleihung von Nutzungsrechten für die Zeit vor dem 01.01.1999	400,- €

III. Bestattungen gem. § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung

Bei Bestattungen von Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofsatzung ist über das Entgelt eine Sondervereinbarung zu treffen. Darin ist vorzusehen, dass im Übrigen die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung analog gelten.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1.	Gräber	
a)	Kindergräber bis zum 6. Lebensjahr	140,- €
b)	Gräber über dem 6. Lebensjahr	325,- €
c)	Nachbestattung in eine bestehende Grabstätte	425,- €
d)	Urnengräber	140,- €

e) Kosten für die Entfernung von Fundamenten oder Grabzubehör nach Aufwand

Die Gebühren zu Ziff. 1 verändern sich, wenn sich die an Unternehmer zu zahlenden Entgelte ändern oder ein anderer MwSt.-Satz festgelegt wird.

V. Zuschläge für Bestattungen

Bei Bestattungen oder Beisetzungen an einem Samstag, wird ein Aufschlag von 85,- € auf die Gebühr für die Grabanfertigung berechnet.

Erschwerniszuschläge und Sonderleistungen können gesondert berechnet werden.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen oder Urnen werden von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Die Kosten sind vom Antragsteller/Gebührenschuldner in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für die Abräumung eines Grabes erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten),
jedoch mindestens 30,- €

VII. Benutzung der Leichenhalle

a) Benutzung der Leichenhalle je Bestattung oder Trauerfeier einschl. Reinigung und Orgelbenutzung 140,- €
b) Desinfektion bei vorübergehender Einstellung einer Leiche 20,- €
c) Vorübergehende Einstellung einer Leiche je angefangenen Tag 40,- €
d) Aufbewahrung einer Urne bis zu 7 Tagen 40,- €
für jeden weiteren Tag 6,- €

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird auf folgendes noch hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 1 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.
Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde

Sonntag, 12.05.2013
10 Uhr Gottesdienst mit Frau Kantowsky und dem Kinderchor „Froschkönige“ aus Jockgrim
10 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 14.05.2013
15:30 Uhr Präparandenunterricht in Rheinzabern

Mittwoch, 15.05.2013
17 - 18 Uhr Bücherei

Dank für Konfirmandendankspende

Ein ganz herzliches Dankeschön an die 12 Konfirmandinnen und Konfirmanden, die sich an der diesjährigen Aktion „Konfirmandendankspende“ beteiligt haben!

Es sind 320 EUR zusammen gekommen! Unterstützt wird ein Projekt unserer Partnerkirche im Sudan, mit dem Straßenkindern geholfen wird.

Danke!

Kontakt:

Pfarrer Borchers ist immer zu den üblichen Geschäftszeiten zu sprechen; am besten nach telefonischer Absprache. Bürostunde Pfarramtssekretärin Kerstin Mathes donnerstags 08:30-12:30 Uhr.

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 32, 76872 Erlenbach, Tel. 07275/3448, Fax 07275/914107, E-Mail: pfarramt.erlenbach@evkirchepfalz.de, Internet: **www.prot-kirche-erlenbach.de**

Chor Voice of Happiness

Muttertagskonzert

Voice of Happiness möchte mit Ihnen und Ihrer Familie am 12.05.2013 ab 11.00 Uhr im Bürgerhaus Erlenbach **Muttertag** feiern. Die Küche bleibt an diesem Tag bei Ihnen kalt, denn es erwartet Sie ein kulinarisches und reichhaltiges Mittagsbuffet sowie Kaffee und Kuchen. Der Kinderchor Froschkönige aus Jockgrim, der Gesangverein Erlenbach und natürlich der Chor Voice of Happiness werden mit ihrem Gesang zu einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Programm beitragen. Die Big Band aus Minfeld wird mit ihren musikalischen Beiträgen den Tag ausklingen lassen. Bei gutem Wetter wird die Veranstaltung teilweise im Freien statt finden. Der Eintritt ist frei!

Die Sängerinnen und Sänger von Voice of Happiness freuen sich auf Ihren bzw. deinen Besuch.

Tennisclub

Rückblick Saisoneröffnung

Das lange Warten hatte endlich am 1. Mai ein Ende. Ab 10 Uhr trafen sich einige Mitglieder um gleich bei leider etwas kühlerem Wetter die Plätze für die neue Saison einzuweihen. Alle 3 Plätze waren von morgens bis abends mit Einzel- und Doppelpaarungen belegt. Zur Stärkung am Mittag grillten Manfred und Thomas leckere Steaks und Bratwürste. Für unsere Bambinis gab es als Überraschung eigene Trikots für das Tennistraining. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern für die Spenden der Salate und Kuchen bedanken! Auf unserer Homepage www.tc-erlenbach.de gibt es viele Bilder - reinschauen lohnt sich!

Medenspieltermine

Fr. 10.05. 15:30 Uhr TC Jockgrim - TCE U15 Mädchen
So. 12.05. 10 Uhr TC Rohrbach - TCE Damen
So. 12.05. 10 Uhr TCE Herren 30 - TV Hagenbach

Wir wünschen unseren Spielerinnen und Spielern viel Erfolg und viel Spaß! Jeder Zuschauer ist herzlich willkommen!

Freckenfeld

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

der Ortsbürgermeisterin: montags von 16.00 bis 17.00 Uhr
Ruf-Nummer der Ortsbürgermeisterin: 06340/8242 sowie der Ortsgemeinde: 06340/92666 während der Bürostunde.

Gemeindewald-Info:

Da sich die Brennholz-Saison so langsam dem Ende zuneigt, findet Montags keine Sprechstunde mehr im Rathaus statt.

Die Sprechstunde wird voraussichtlich wieder im Oktober beginnen. Immer am 1. Montag im Monat von 16.00-16.30 Uhr.

Die wöchentliche Sprechstunde in Kandel donnerstags von 17.00-18.00 Uhr findet durchgehend statt.

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.
Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Freckenfelder Himmelsstürmer

Am 23.04.2013 besichtigten die Erstklässler der Grundschule Freckenfeld mit ihren Familien sowie ihrer Klassenlehrerin Frau Tonk die im Gewerbegebiet Kandel ansässige Drehleiter-Werkstatt Beitel & Stier GmbH. Bei herrlichem Frühlingswetter wollten und durften Kinder und Erwachsene mit der auf 32 Meter

ausfahrbaren Feuerwehrdrehleiter gen Himmel reisen. Ein vom Lehrbeauftragten Herrn Theilmann vorbereiteter Versuch - was passiert mit einer aus großer Höhe geworfenen Lehmkugel beim Aufschlagen auf dem Boden - sowie ein Sing- und Tanzspiel der Kinder rundeten das Programm ab. Bei gutem Essen und Trinken ließ man diesen, allen Beteiligten sicher noch lange in angenehmer Erinnerung bleibenden Nachmittag, ausklingen. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieser außerschulischen Veranstaltung beigetragen haben, insbesondere an die Gastgeber, die Familie Stier.

Nichtamtlicher Teil

Prot Kirchengemeinde Freckenfeld, Vollmersweiler, und Schaidt

Sonntag Exaudi: Herr höre meine Stimme!
Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh 12.32)
12.05.2013 Gottesdienst 09.15 Uhr Vollmersweiler Pfr Kleppel
Gottesdienst 10.15 Uhr Freckenfeld Pfr. Kleppel
Präparanden Niederotterbach und Freckenfeld
Vom Dienstag 30.04.2013 bis 15.06.2013 befinden sich die Präparanden im Praktikum, um Kirche und Diakonie in unserer Region näher kennen zu lernen.
Hierdurch wird der der wöchentliche Unterricht ersetzt. Bitte den detaillierten Terminplan beachten:
Donnerstag 16.05.2013 Kinderchor
Gruppe 1: Grundschulalter ab 16.00 Uhr Prot. Gemeindehaus Freckenfeld
Gruppe 2: ab 5. Klasse, ab 16.30 Uhr Prot Gemeindehaus
Alle Kinder aus Kindergarten, Grundschule oder weiterführender Schule sind eingeladen mit uns zu singen. Nähere Infos bei R. Schmidt
Kerzenreste; Sammlung das ganze Jahr:
Eine ungewöhnliche Art von Recycling: Wir sammeln solche Kerzenreste, um mit dem Erlös neue Altarkerzen zu erstehen. Sie können ihre Kerzenreste in der Freckenfelder Kirche (eine Sammelbox ist am Ausgang aufgestellt) oder im Pfarramt abgeben, vielen Dank!
Internet: Unsere Homepage ist aktualisert: Besuchen Sie uns im Internet unter **www.freckenfeld.evpfalz.de**
Prot. Pfarramt Freckenfeld Pfarrer Kleppel, Tel 06340 8147
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit)
Dienstag und Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 12.05.2013,
20:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: J. Stroppel, Thema: „Abschied“
Montag, 13.05.2013,
17:30 Uhr - 19:00 Uhr,
Jungschar für alle Kinder ab der 4. Klasse
Dienstag, 14.05.2013,
19:00 Uhr, T.w.J.-Praise,
Bad Bergzabern, Schlossgasse 7,
20:00 Uhr Mitarbeiterkreis MAK,
Bad Bergzabern, Schlossgasse 7,
Donnerstag, 16.05.2013,
15:00 Uhr, Nachmittag der Begegnung
mit Joachim Stroppel in BZA
Thema: „Mensch ärgere dich nicht“,
19:30 Uhr, BGR-Sitzung in BZA,
20:00 Uhr, Bibelgesprächskreis
Freitag, 17.05.2013,
16:00 Uhr - 17:15 Uhr,
Kinderstunde für alle Kinder ab 5 Jahren bis zur 3. Klasse,
18:15 Uhr, Teenkreis,
Bad Bergzabern, Schlossgasse 7.
Jeden ersten Dienstag im Monat findet um 09:00 Uhr das **Frauenfrühstück** statt (Info: H. Helck (06340) 8946).
Der **Posaunenchor** übt wöchentlich freitags um 20:00 Uhr im Wechsel in Bad Bergzabern oder Freckenfeld.
Kontaktadresse:
Joachim Stroppel,
Stadtmission Bad Bergzabern,
Schlossgasse 7, Tel.: 06343 8530

LandFrauen

Am Montag, den 13.05.2013, um 19.00 Uhr findet der Frühjahrskochkurs statt. Thema: „Salate der Saison - marktfrisch und klimafreundlich“. Ref.: Fr. Gröbert

TC

Saisonauftakt 2013

Die Mannschaftsmeisterschaft 2013 hat am vergangenen Maifeiertag und Wochenende begonnen, folgende Begegnungen wurden gespielt:
Mi 01.05.2013: Herren B Klasse: TC Freckenfeld 1 - TC Neupotz 1: 19:2
Neuverpflichtungen treffsicher!
Im ersten Spiel der Saison, konnte die Herrenmannschaft des TC Freckenfeld einen verdienten Sieg einfahren. Im Einzel erspielten, Marx, Huck, Wagner und die Neuverpflichtungen Helck und Walz wichtige Punkte .Abgerundet wurde der deutliche Sieg durch drei gewonnene Doppel (Huck/Maier, Helck/Walz, Marx/Wagner).
Wir wünschen unseren Gästen aus Neupotz viel Erfolg für die laufende Medenrunde.
Mi 01.05.2013: Herren 2 D Klasse: TC Freckenfeld 2 - TC Oberotterbach: 0:14
Oberotterbach zu stark für junge Mannschaft.
Die neu gegründete 2. Herrenmannschaft des TC Freckenfeld konnte sich leider nicht gegen eine starke Truppe aus Oberotterbach durchsetzen. Es konnte kein Spiel, aber dafür viel Erfahrung gewonnen werden. Trotz der starken Gegner kämpfte jeder bis zum Schluss und zeigte somit Charakter. Unserem Spieler Christian Gerdon, der sich im Doppel verletzt hat, wünschen wir gute Besserung.
Fr. 03.05.2013: Jungen U 15 C: TC BlauWeiß Hauenstein 1 -TC Freckenfeld 1: Ergebnis im nächsten Bericht
Sa. 04.05.2013: Herren 50 C: TC Freckenfeld 1 - TC Schwegenheim 1: Ergebnis im nächsten Bericht
So. 05.05.2013: Damen (4er) C: TC 1986 Ottersheim 1 - TC Freckenfeld 1: Ergebnis im nächsten Bericht
So. 05.05.2013: Damen 1: TC Freckenfeld - TC Hagenbach 2: 8:6
Mit einem Einzel-Sieg durch Simone Keesser und 2 Doppel-Siegen durch Keesser/Flegel und Fischer/Müller konnte das erste Mendespiel gewonnen werden.
So. 05.05.2013: Herren B: TC Freckenfeld 1 - TC Lingenfeld 1: Ergebnis im nächsten Bericht
So. 05.05.2013: Herren (4er) D: TC Freckenfeld 2 - TC Blau-Weiss Bad Bergzabern 1:
Ergebnis im nächsten Bericht
Am kommenden Wochenende stehen folgende Begegnungen an:
Fr. 10.05.2013 15:30 Uhr Jungen U 15 C TC Freckenfeld 1- TC Bienwald Schaidt 1
Sa. 11.05.2013 13:30 Uhr Herren 55 VL TC Freckenfeld 1- TC Deidesheim 1
Herren 50 C TV TA PfortzMaximiliansau 2 - TC Freckenfeld 1
So. 12.05.2013 10:00 UhrDamen (4er) C TC Freckenfeld 1 - TC Hassloch 2

Herren B TC Ottersheim 1- TC Freckenfeld 1
Herren (4er) D TC Neuburg 2 - TC Freckenfeld 2
Alle Mitbürger sind zu den Heimspielen natürlich herzlich willkommen!
Weitere Infos auf der Website des TC Freckenfeld: www.TCFreckenfeld.de

JFV Südpfalz e.V.

Mitgliederversammlung und Ergebnisse

Siehe Hinweis unter Winden!

Kandel

Amtlicher Teil

Sprechtag und Sprechzeiten von Stadtbürgermeister Günther Tielebörger

Die Sprechstunde von Stadtbürgermeister Tielebörger findet nach telefonischer Vereinbarung unter der Nr. 07275 960 317 in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, statt.

1. Beigeordnete Gudrun Lind

Die 1. Beigeordnete Gudrun Lind hat den Geschäftsbereich Stadtbücherei sowie Intensivierung und Koordination der Kulturarbeit. Sie ist wie folgt zu erreichen: Telefon: 07275/3212, Telefax: 07275/1405.

2. Beigeordneter Norbert Rapp

Der 2. Beigeordnete Norbert Rapp hat den Geschäftsbereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt einschließlich „Naturschutzgroßprojekt Bienwald“, Kinderspielplätze, Jugendzentrum sowie Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung. Er ist unter der Ruf-Nr. 07275/4943 zu erreichen.

Stadtwald-Info:

Nach der Sommerpause findet die Sprechstunde wieder wie gewohnt donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr im Rathaus in Kandel statt. Tel. 07275/919813.

Bauausschuss tagt

Einladung

zur 16. öffentlichen sowie 40. nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kandel am 14.05.2013

Die Mitglieder und Beigeordneten werden hiermit zu der am **Dienstag, 14.05.2013, 18.30 Uhr** stattfindenden 16. öffentlichen sowie 40. nichtöffentlichen Sitzung des **Bauausschusses der Stadt Kandel** eingeladen.

Sitzungsort: **Rathaus Kandel, Ratssaal**
76870 Kandel, Hauptstraße 61

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung wurden mit den Beigeordneten festgesetzt und mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kandel abgestimmt (§ 69 Abs. 1 GemO). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder erhielten eine Abschrift der Tagesordnung zur Kenntnis.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Stadthalle
1.1 Vergabe von Arbeiten
1.2 Kostenentwicklung;
Architekt Gebhard wird Auskunft geben
2. KITA „Am Wasserturm“;
Auftragsvergabe
3. Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Auf der Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils stehen Themen, deren endgültige Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist und die in obigem Ausschuss lediglich vorberaten werden. Diese Bekanntmachung ergeht zur Information auch an die Mitglieder des Stadtrates, die dem obigen Ausschuss nicht angehören.

gez.:
Günther Tielebörger
Stadtbürgermeister

An die Bevölkerung ergeht zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses recht herzliche Einladung.

Sperrmüllabfuhr Bezirk Kandel 1 (nördlich)

Die Sperrmüllabfuhr für den Bezirk Kandel 1 (nördlich) findet am Mittwoch, dem **15.05.2013** statt. Folgende Straßen gehören zu diesem Bezirk: Am Holderbühl, Adelheidstraße, Albert-Schweitzer-Straße, Am Höhenweg, Am Kornfeld, Am Maisfeld, Am Plätzel, Am Rapsfeld, Am Tabakfeld, Am Wasserturm, Barthelsmühle, Barthelsmühlring, Behringstraße, Berwartsteinstraße, Brehmstraße, Briandstraße, Burgenring, Buschurweg, Eichendorffstraße, Feldstraße, Fuchsweg, Goethestraße, Guttenbergstraße, Herrenmühle, Höfen, Holderbühlerhof, Honiggässel, Horstring, Hubstraße, Humboldtstraße, Im Zelch, Industriestraße, In den Kuhwiesen, Juststraße, Kastanienweg, Kirchgasse, Kneippstraße, Kolpingstraße, Kropsburgstraße, Lagerhaus Königsfeld, Landauer Straße, Leistenmühle, Lessingstraße, Lindelbrunnstraße, Louis-Pasteur-Straße, Luitpoldstraße, Madenburgstraße, Mandelweg, Marktstraße, Mundostraße, Nansenstraße, Pestalozzistraße, Pferdepark im Zelch, Rathausgasse, Rietburgstraße, Rebenweg, Robert-Koch-Straße, Römerstraße, Röntgenstraße, Rotkreuzstraße, Sauerbruchstraße, Scheffelstraße, Schillerstraße, Schulgasse, Schumanstraße, Sonnenweg, Steinweilerer Straße, Stresemannstraße, Trifelsstraße, Turmstraße, Uhlandstraße, Virchowstraße, Von-Leiningen-Straße, Wasgaustraße, Wegelnburgstraße, Zeppelinstraße.

Stadtbücherei Kandel
Hauptstr. 61, Tel.: 07275/919816
Öffnungszeiten: montags 14-18 Uhr; dienstags 9-13 Uhr; mittwochs 14-18 Uhr; freitags 15-19 Uhr; samstags 9-13 Uhr

Buchtipps

Ausleihbar ab Freitag, den 10. Mai 2013

„Das Gebot der Rache“ von John Niven

Donald Miller führt ein Leben, von dem man nur träumen kann. Mit seiner wohlhabenden Frau Sammy und seinem kleinen Sohn Walt bewohnt er ein luxuriöses Anwesen in der kanadischen Provinz. Donald kennt keine Geldsorgen, er liebt seine Familie, er ist umgeben von netten Leuten. Doch mit einem Schlag zerbricht diese heile Welt ... Als er seinen abgeschlachteten Hund findet, ahnt Donald, dass etwas in sein Leben getreten ist, das ihn für immer zeichnen wird. Seine bösen Vorahnungen werden schnell zur bitteren Wahrheit. Während eines Schneesturms wird Sammy entführt. Kurz darauf findet man ihren brutal zugerichteten Leichnam. Mit der Präzision eines Uhrwerks zieht sich eine namenlose Bedrohung um Donald zusammen: Ein dunkles Geheimnis aus seiner Vergangenheit holt ihn ein und er muss verhindern, dass sein Sohn das nächste Opfer eines mysteriösen Racheengels wird …

„Das 10. Gebot“ von James Patterson

Detective Lindsay Boxer hat endlich geheiratet. Doch die Erinnerungen an ihre Hochzeit verblassen schnell, als sie mit den Ermittlungen in einem abscheulichen Verbrechen beauftragt wird: Ein junges Mädchen wurde angegriffen und schwer verletzt zurückgelassen, ihr neugeborenes Baby ist wie vom Erdboden verschluckt. Lindsay entdeckt nicht die geringste Spur vom Täter und auch das Opfer scheint einiges zu verbergen. Als weitere Angriffe auf Frauen die Stadt erschüttern, wächst der Druck, das Baby zu finden. Und Lindsay beginnt sich ernsthaft zu fragen, ob sie jemals eine Familie gründen sollte …

„Der Hintermann“ von Daniel Silva

Es hätte ein entspanntes Wochenende in London werden sollen für den Restaurator und Spion Gabriel Allon und seine Frau. Doch ein Bombenanschlag in Covent Garden zerstört die friedliche Stimmung jäh. Allon wird nach Washington gerufen: Er soll der CIA helfen, die Hintermänner der Terroristen zu finden, die Europa seit Wochen in Atem halten. Denn der von der CIA mühsam aufgebaute Informant Rashid al-Husseini hat bei einem Besuch in Saudi-Arabien überraschend die Seiten gewechselt. Mit wem genau arbeitet Rashid jetzt zusammen? Wer organisiert

die Attentate? Um dies zu ergründen, soll Gabriel zusammen mit ausgewählten Experten ein vermeintlich islamistisches Netzwerk aufbauen. Bald ist er so den Terroristen dicht auf der Spur, allen voran dem Meisterspion Malik al-Zubair. Doch der erweist sich als ebenbürtiger Gegner.

Eine freundliche Empfehlung der Stadtbücherei
Sie finden uns auch im Internet unter www.kandel.de

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.
Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Nichtamtlicher Teil

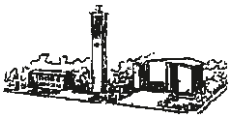

Kath. Pfarrgemeinde

So. 12.05. 7. Sonntag der Osterzeit
10.30 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde, **Kinderwortgottesdienst** in der Piusklause
Kollekte für den Unterhalt des Kindergartens
anschl. **Kuchenverkauf der Jugend** zugunsten der **„72-Stunden- Aktion“**
Di. 14.05.
17.00 Uhr Sprechstunde im Schwesternhaus (PR Jäger)
17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Schwesternhauskapelle
18.00 Uhr Andacht in der Schwesterhauskapelle
Do. 16.05. Hl. Johannes Nepomuk
19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Georgskirche
Fr. 17.05.
Keine Bürostunde!
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Amt für Elisabeth und Johann Wiechenthaler und verst. Angehörige,
Amt für Anton Steinhoff und verst. Angehörige
Sa. 18.05. Hl. Johannes I.
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Vorabendmesse zum **Pfingstsonntag, Hochamt** für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Kollekte: Renovabis, für die Kirche in Osteuropa
Nach dem Gottesdienst werden beim **„Eine-Welt-Verkauf“** wieder Waren des täglichen Bedarfs (Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Honig, ...) angeboten!
So. 19.05. Pfingstsonntag
Mo. 20.05. Pfingstmontag
10.30 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde
Kollekte für den Unterhalt des Kindergartens
Neues Gotteslob
Zum 1. Advent 2013 erscheint in allen deutschsprachigen Diözesen das neue Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“. Über die Pfarrbüchereien wird eine Sammelbestellung durchgeführt. Wer ein „Gotteslob“ bestellen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in den nächsten Wochen am Eingang der Kirchen ausliegen.
Fronleichnam 2013
In diesem Jahr feiern wir Fronleichnam am 30. Mai mit Festgottesdienst, Prozession und Beisammensein in Kandel. Alle Mitglieder der drei Pfarreien sind zu dieser gemeinsamen Feier herzlich eingeladen! Nach dem um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der St. Piuskirche führt die Prozession durch die Goethestraße über die Schillerstraße, Marktstraße und den Marktplatz zum „Plätzel“, wo der erste Altar aufgestellt ist. Über den Kirchenweg führt der Weg zurück zur Kirche, wo vor dem Glockenturm ein zweiter Altar steht. Die Prozession endet mit dem Segen und Tedeum in der Kirche.
Die Anwohner werden gebeten, die Häuser und Straßen mit Blumen und Fahnen zu schmücken und die Straßen von Autos freizuhalten.
Schon im voraus herzlichen Dank für alle Mithilfe und jede Unterstützung!
Die diesjährigen Kommunionkinder von Kandel, Minfeld und Steinweiler sind eingeladen, in festlicher Kleidung das Allerheiligste zu begleiten!
Im Anschluss sind alle Mitfeiernden in das Pfarrheim bzw. in den Hof des Kath. Kindergartens (Landauer Str. 21) eingeladen, wo bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen reichlich für das leibliche Wohl gesorgt sein wird. Besonders freuen wir uns über den Besuch unserer evangelischen Mitchristen! Bitte Fahrgemeinschaften bilden: Wer nach Kandel mitgenommen werden möchte, findet sich um 9.00 Uhr an der Kirche in Minfeld bzw. am Pfarrzentrum in Steinweiler ein. Autofahrer, die Plätze frei haben, fahren bitte an der Kirche vorbei und schauen, ob sie jemand mitnehmen können! Danke! Es wäre doch schade, wenn jemand nicht dabei sein kann, weil keine Fahrgelegenheit vorhanden ist. In der Kirche liegen Kuchen- und Helferlisten aus. Bitte so bald wie möglich eintragen!
Für die Blumenteppiche bitten wir um Blumenspenden, die am Mittwoch den 29. Mai in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Hof des Kindergartens, Landauer Str. 21, abgegeben werden können. Herzlichen Dank für alle Mithilfe und Unterstützung!

Pfarrer Ößwein und PGR Kandel

Vortrag zum Thema Eine Welt-Verkauf beim Seniorenkreis von St. Pius

Beim Seniorentreffen am Dienstag, 14. Mai, im Pfarrheim in der Landauer Straße hält Pastoralreferent Thomas Jäger einen Vortrag zum Thema „Was ist Eine Welt-Verkauf“. Dabei gibt der Referent in Wort und Bild viele Informationen über den „fairen Handel“. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Prot. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Donnerstag, 9. Mai 2013- Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen - an der Grillhütte am Waldschwimmbad, Kandel
Beim Gottesdienst wirkt der Ev. Kirchenchor Kandel mit
Sonntag, 5. Mai 2013
8.30 Uhr - **Kapelle der Asklepios-Klinik -** Pfarrerin Ade-Ihlenfeld
10.00 Uhr - **St. Georgskirche -** Pfarrerin Ade-Ihlenfeld
Samstag, 11. Mai 2013
12.00 Uhr - Traugottesdienst
14.00 Uhr - Traugottesdienst
Donnerstag, 16. Mai 2013
15.30 Uhr - **Willi-Hussong-Haus** - Pfarrerin Sennhenn-Beckmann
19.00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen
Gottesdienstteam Pfarrerin Ade-Ihlenfeld, Pastor Denkmann, Pastoralreferent Jäger, Jugendliche

Veranstaltungen im Prot. Gemeindezentrum

Dienstag, 14. Mai 2013
15.00/16.30 Uhr - je nach Einteilung - **Konfirmandenunterricht** (vormals Präparanden)
Pfarrerin Ade-Ihlenfeld
19.30 Uhr - **Frauentreff -** Nur da, wo Kinder sind? Verantwortungsgemeinschaft Familie
Männerteff - mit dem Fahrrad unterwegs zur Weinprobe
Mittwoch, 15. Mai 2013
14.00 Uhr - **Handarbeitskreis -** Leitung: Ingrid Nahrgang
20.00 Uhr - **Chor -** Leitung: Martina Kaiser, Ansprechpartner: Gerda Keppel Tel. 3218
Donnerstag, 16. Mai 2013
Die Außensprechstunde des Diakonisches Werkes entfällt ab dem 01.04.2013
Informationen und Terminabsprachen unter Tel. 07274/1248
Freitag 10. Mai 2013
20.00 Uhr - **Kreuzbund e.V.** - Gesprächskreis für Menschen mit Suchtproblemen. Leitung:
Gertrud Werling, Hatzenbühl, Tel. 07275/3216 und Anna Hansert, Jockgrim, Tel. 07271/52130
Samstag, 11. Mai 2013
10.00 - 12.00 Uhr - Kindergottesdienst - Basteltag für Kinder
Büroöffnungszeiten in der Schulgasse 2 a: Mo/Di/Do/Fr 8.-12.00 Uhr, Tel. 07275/1297, FAX 07275/3204,
E-Mail: prot.kirche.kandel@evkirchepfalz.de, Homepage**: www.prot-kirche-kandel.de**

Gottesdienst im Grünen für alle Prot. Kirchengemeinden der Bienwaldregion

Die Prot. Kirchengemeinde Kandel lädt herzlich ein zum »Gottesdienst im Grünen« an **Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2013, um 10.00 Uhr** an der Grillhütte am Waldschwimmbad.
Musikalisch wird der Gottesdienst vom Kirchenchor mitgestaltet.
Wie jedes Jahr ist im Anschluss für das leibliche Wohl zum Mittagessen und Kaffeetrinken gesorgt. Zu diesem Gottesdienst sind alle Christen der Bienwaldregion (Kandel, Erlenbach, Jockgrim und Rülzheim) als Regioangebot eingeladen.
Wir bitten um Kuchenspenden, die am Donnerstag ab 8.00 Uhr an der Grillhütte abgegeben werden können.
Es besteht die Möglichkeit zur Mitfahrgelegenheit zum Gottesdienst. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Gemeindebüro, Tel. 1297, 9.00 bis 12.00 Uhr.

Basteltag für Kinder im Prot. Gemeindezentrum

Am Samstag, 11. Mai 2013 von 10.00 bis 12.00 Uhr laden wir alle Kinder im Grundschulalter in das Prot. Gemeindezentrum, Schulgasse 2, zum gemeinsamen Basteln von Muttertagsgeschenken ein. Auf euer Kommen freuen sich das Jugendmitarbeiterteam.

Ev. Christusgemeinde

Die Evangelische Christusgemeinde Kandel ist eine Gemeinde des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverbandes e.V.

Veranstaltungen für die Woche vom

12. bis 18. Mai 2013

Sonntag, 12.05.2013
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Thema: »Wie groß muss der Glaube sein?« Matthäus 17,14-20
Die Predigt hält: Gemeindepastor Markus Schulze
Dienstag, 14.05.2013
15:00 Uhr Seniorennachmittag
Thema: »Aus der Quelle leben«
Referent: Markus Schulze
Neben dem Austausch, gemeinsamen Singen und Kaffeetrinken sind Themen, die das Leben im Alter berühren, fester Bestandteil des Seniorennachmittags. Sie sollen dazu ermutigen, den Glauben auch im Alter fröhlich zu leben.
Gern organisieren wir einen Fahrdienst. Sprechen Sie uns an! Jede und jeder ist herzlich eingeladen und willkommen!
Ansprechpartnerinnen: Elfriede Rapp, Tel.: 07275/4354, und Dora Ahr, Tel.: 07275/5152
Donnerstag, 16.05.2013
20:00 Uhr Chor
Wir treffen uns im Gemeindezentrum.
Die Leitung hat Andreas Boettcher.
Jeder, der Freude am Singen hat, ist eingeladen.
Ansprechpartner: Andreas Boettcher, Tel.: 06340/925830
Freitag, 17.05.2013
17:30 bis 19:00 Uhr Jungschar
Nix für Große, nur für Kids
Es erwartet dich ein abwechslungsreiches und spannendes Programm. Ob Spiele, Bastelaktionen, Stadt- oder Geländespiele - es ist immer etwas los. Und natürlich gibt es spannende Geschichten und brandheiße Neuigkeiten über Gott und die Welt. In der Jungschar kannst du neue Freunde finden, denn zur Jungschar kommen viele Jungen und Mädchen, die genau wie du was erleben wollen.
»Wenn du gerne mitmachen willst, dann schau doch einfach mal rein. Wir freuen uns schon auf dich!« Ansprechpartnerin: Angela Simon, Tel.: 06349/927244
19:00 Uhr skyscraper - für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren
Austausch, Gebet, Singen, Lobpreis, spannende Themen - das und vieles mehr wartet auf dich.
Ansprechpartner:Markus Schulze, Tel.: 07275/2152
Samstag, 18.05.2013
18:00 Uhr Krankenhaus-Singen
Es sind alle herzlich eingeladen, die den Kranken durch Lieder und Bibelverse eine Freude machen möchten.
Treffpunkt Krankenhauskapelle
Ansprechpartnerin: Lilli Kolb, Tel.: 07275/8215
Wenn nichts anderes angegeben finden die Veranstaltungen im Gemeindezentrum der Evangelischen Christusgemeinde, Höfener Ring 11, Gewerbegebiet Kandel - Minderslachen statt.
Ansprechpartner: Gemeindepastor Markus Schulze,
Tel.: 07275/2152
Email: info@ecg-kandel.de
Homepage:www.ecg-kandel.de

Ev.-Methodistische Kirche

Bezirk Kandel/Neustadt/Speyer

Pastorat: Gemeinde Kandel, Friedenskirche, Waldstr. 36a **76870 Kandel**
Pastor: Andreas Denkmann, **Telefon 07275/5260**
E-Mail: andreas.denkmann@emk.de
Donnerstag, 09.05.
10.00 Uhr Abfahrt (Fahrgemeinschaften) zur Bezirkswanderung auf dem Buntsandstein Höhenweg. Treffpunkt um 11.00 Uhr auf dem Parkplatz vor Dimbach.
Sonntag, 12.05.
09.00 Uhr Gebetskreis vor dem Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hendrik Stühn, gleichzeitig Kinderkirche. Nach dem Gottesdienst herzliche Einladung zum Kirchencafé.
Montag, 13.05.
17.30 Uhr Ausschuss für kirchlichen Haushalt, Kircheneigentum und Hausverwaltung.
Dienstag, 14.05.
14.30 Uhr Trauercafé der Hospitzgruppe Kandel
Mittwoch, 15.05.
16.30 Uhr - 19.00 Uhr Jungschar Thema: Auf dem Weg nach Golgatha
Donnerstag, 16.05.
19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der St. Georgskirche
Sonntag, 19.05.
09.15 Uhr Gebetskreis vor dem Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest mit Pastor Andreas Denkmann, gleichzeitig Kinderkirche. Nach dem Gottesdienst herzliche Einladung zum Kirchencafé

Fair-Lädchen

Am Sonntag ab 11 Uhr, nach dem Gottesdienst ist unser Fair-Lädchen geöffnet.
Weitere Informationen auf unserer Homepage www.emk-Kandel.de sowie über Telefon Nr. 3922

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 12. Mai 2013
09.30 Uhr Gottesdienst
Montag, 13. Mai 2013
20.00 Uhr örtliche Chorprobe
Mittwoch, 15. Mai 2013
20.00 Uhr Gottesdienst für die Jugend in Kandel
Die Mitglieder der Gemeinde Kandel sind gebeten, den Gottesdienst in einer der Nachbargemeinden zu besuchen.
Die Veranstaltungen finden - wenn nichts anderes bestimmt ist - im Kirchengebäude Hauptstr. 75, 76870 Kandel (Treppenaufgang beim Schlecker-Markt, Eingang Marktstr.) statt.
Weitere Informationen: Tel: 06341 - 96 94 47, oder über die Homepage: www.nak-rheinland-pfalz.de oder www.nak-neustadt.de
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Jehovas Zeugen

Versammlung Kandel-West

Königreichssaal Minfelder Straße 4, 76872 Winden
Telefon 06349/3669, Internet: www.jw.org
Sonntag, den 12.05.2013, 17.30-18.00 Uhr
Biblischer Vortrag mit dem Thema: “Welches Verhältnis hast du zu Gott?”
Anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium bis 19.15 Uhr.
Dienstag, den 14.05.2013, 19.00-20.45 Uhr
Dienstzusammenkunft und Dienstvortrag vom reisenden Aufseher: „Jehovas Anbetung - ist sie Mittelpunkt in deinem Leben?“

Donnerstag, den 16.05.2013, 19.00-20.30 Uhr
Versammlungsbibelstudium, Dienstvortrag: „Für den, der Jehova liebt, „gibt es keine Ursache des Strauchelns.“„
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich - interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Fanclub „Viehstrich-Deifel 2010“

Am 21.06.2013 um 18 Uhr findet die Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grillfest statt.
Die Einladungen mit Agenda werden per EMail zugestellt.

Der Vorstand

Frauen- und Familienzentrum e.V.

Aktiventreffen

Dienstag 14. April 2013, 20:00 Uhr

Einmal pro Monat treffen sich die aktiven MitgliederInnen in offener Runde.
Wir gestalten gemeinsam unser Programm, tauschen uns über Aktivitäten und Neuigkeiten aus und besprechen die Belange unseres Vereins.
Vielleicht möchten Sie an der Gestaltung unseres Programmes teilnehmen oder haben Ideen und Anregungen für Veranstaltungen, Kurse oder Vorträge?
Wir sind offen für alles Neue und freuen uns über aktive Mitarbeit im Verein.
Kontaktieren Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!
Kontakt: Stefanie Pfirrmann, Tel.: 07275-9142800

Alles neu macht der Mai - Basenfasten

Mittwoch, 15. Mai 2013 - Infoabend 19:30 Uhr
Mittwoch, 22. + 29. Mai 2013, 20:00 bis 22:00 Uhr und Samstag 25. Mai 2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Das Besondere am Basenfasten ist, dass Sie keine Nulldiät halten müssen, sondern sich in der Fastenwoche rein basisch ernähren. Sie entschlacken dadurch Ihren Körper. Das Ergebnis: weniger Gewicht, mehr Energie!
Während des Infoabends erläutern wir Ihnen den genauen Ablauf der Fastenwoche. Sie erhalten basische Rezepte und die passende Einkaufsliste für die Woche. Bei den drei Treffen im Laufe der Woche können Erfahrungen ausgetauscht werden, und ein begleitendes Entspannungsprogramm runden die Treffen ab.
Der Samstag soll ganz der Entspannung gewidmet sein.
Referentin: Christine Lutz, Begl. Kinesiologin und Klangtherapeutin und Andrea Werner, Heilpraktikerin
Unkostenbeitrag: 50,- / 65,- Euro (Mitgl./ Nichtmitgl.) für alle Termine
Anmeldung: Christine Lutz, info@christine-lutz.net oder Tel:. 07271/1320067
sowie Andrea Werner, hpandrea.werner@gmx.de oder Tel.: 01729347737

Frauenfreundschaft

Mittwoch 15. Mai 2013, 19:30 Uhr
Die Gruppe »Frauenfreundschaft« ist ein offenes Angebot für Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern dieser Erde. Ob Sie neue Kontakte knüpfen wollen, einen Austausch mit Gleichgesinnten suchen oder einfach einen netten Abend mit anregenden Gesprächen verbringen wollen, dann sind Sie hier richtig.
Kontakt: Lydia Mameli, Tel.: 0176-76233856

Gemeinsam aktiv: Radtour in die Vergangenheit

Freitag 17. Mai 2013, 10:00 Uhr
Vom Bahnhof Kandel aus radeln wir an diesem Tag in einigen Schleifen nach Herxheim. Unterwegs streifen wir sog. Wüstungen und hören einige Informationen über die Jungsteinzeit, die Eisenzeit und zu den Kelten. Dermaßen gut vorbereitet besuchen wir nach einer kleinen Rast das Museum in Herxheim. Hier wird das Gehörte noch einmal durch eine spannende Führung vertieft. Wer möchte kann den Tag noch bei einem Kaffee oder Eis in Herxheim ausklingen lassen. Bitte Verpflegung mitnehmen.
Unkostenbeitrag: Eintritt ins Museum 2,50 Pro Person, Kosten Führung 25,- Euro werden auf die TN umgelegt
Anmeldung: Monika Wagner, Tel.: 07271-950295

Mobile Beratung: Frau & Beruf

Mittwoch 22. Mai 2013, 14:00 bis 18:00 Uhr
Im Mai gibt es leider keine freien Termine mehr.
Nächster Termin: 19. Juni 2013
Kontakt und Anmeldung: Tel. 06321/855-550 oder fub@vhs-nw.de, Internet: www.frau-und-beruf-nw.de

Neues Kursangebot:

Beckenbodengymnastik für Männer
Beginn: Mittwoch, 22. Mai 2013. 19:00 bis 20:00 Uhr
Beckenbodengymnastik in Kombination mit Wirbelsäulengymnastik und ganzheitlichem Muskelaufbau.
Die BB-Gymnastik dient als Prävention oder hilft bei Problemen mit dem Harnstrahl, Erektionsstörungen, Prostataoperationen, Stress, Rückenbeschwerden oder überdehnter Muskulatur.
Ort: Turnraum im Kulturzentrum Kandel, Luitpoldstraße 6, Eingang Süd, Kandel
Unkostenbeitrag: 35,-/42,- EUR (Mitgl./Nichtmitgl.) für 7 Abende, max. 10 Teilnehmer
Kursleitung und Anmeldung: Christel Helminski, Sporttherapeutin, Tel.: 07272-4630

Literaturgesprächskreis
Montag 27. Mai 2013, 18:30 Uhr im Restaurant Turmstübchen in Kandel
Gemeinsam gute Bücher lesen und darüber sprechen. Neue Aspekte, Anregungen und Freude am geschriebenen Wort finden, diskutieren und weitergeben. Aktuell gelesen und besprochen wird »Ob wir wollen oder nicht« von Karl-Heinz Ott.
Kontakt: Monika Becht, Tel.: 07275 - 4119

Regelmäßige Angebote:

Chor »Modern Voices«
Montags, 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Minderslachen
Der gemischte und moderne Chor hat ein breites Spektrum an Liedern in seinem Repertoire und singt mit viel Spaß und Engagement.
Auftritte, Chorwochenenden und eigene Konzerte runden das Chorprogramm ab.
Neue Sängerinnen und Sänger, die sich mit Freude am Singen und tatkräftiger Unterstützung einbringen möchten, sind jederzeit willkommen.
Der Chor kann auch für private oder geschäftliche Anlässe gebucht werden. **Chorprobe: jeden Montag, 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Minderslachen**
Kontakt: Sonja Kaltenecker, Tel.: 07275-8394 oder www.modern-voices.com

Spielgruppe »Sonnenschein«
Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr
Treffpunkt für Kinder vom Krabbelalter bis etwa 3 Jahren. Die Kinder können in gemütlicher Atmosphäre spielen, malen und basteln. Die Eltern tauschen sich aus. Bei schönem Wetter werden auch mal Ausflüge organisiert oder die Gruppe trifft sich auf dem Spielplatz. Auch neu hinzugezogene Familien sind herzlich willkommen.
Kontakt: Anna Ilgner, Tel.: 07275-618387

Besondere Angebote:

Alles neu macht der Mai - Basenfasten
Mittwoch, 15. Mai 2013 - Infoabend 19:30 Uhr
Mittwoch, 22. + 29. Mai 2013, 20:00 bis 22:00 Uhr und Samstag 25. Mai 2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Das Besondere am Basenfasten ist, dass Sie keine Nulldiät halten müssen, sondern sich in der Fastenwoche rein basisch ernähren. Sie entschlacken dadurch Ihren Körper. Das Ergebnis: weniger Gewicht, mehr Energie!
Während des Infoabends erläutern wir Ihnen den genauen Ablauf der Fastenwoche. Sie erhalten basische Rezepte und die passende Einkaufsliste für die Woche. Bei den drei Treffen im Laufe der Woche können Erfahrungen ausgetauscht werden, und ein begleitendes Entspannungsprogramm runden die Treffen ab.
Der Samstag soll ganz der Entspannung gewidmet sein.
Referentin: Christine Lutz, Begl. Kinesiologin und Klangtherapeutin und Andrea Werner, Heilpraktikerin
Unkostenbeitrag: 50,- / 65,- Euro (Mitgl./ Nichtmitgl.) für alle Termine
Anmeldung: Christine Lutz, info@christine-lutz.net oder Tel:. 07271/1320067
sowie Andrea Werner, hpandrea.werner@gmx.de oder Tel.: 01729347737

Frauenfreundschaft
Mittwoch 15. Mai 2013, 19:30 Uhr
Die Gruppe »Frauenfreundschaft« ist ein offenes Angebot für Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern dieser Erde. Ob Sie neue Kontakte knüpfen wollen, einen Austausch mit Gleichgesinnten suchen oder einfach einen netten Abend mit anregenden Gesprächen verbringen wollen, dann sind Sie hier richtig.
Kontakt: Lydia Mameli, Tel.: 0176-76233856

Gemeinsam aktiv: Radtour in die Vergangenheit
Freitag 17. Mai 2013, 10:00 Uhr
Vom Bahnhof Kandel aus radeln wir an diesem Tag in einigen Schleifen nach Herxheim. Unterwegs streifen wir sog. Wüstungen und hören einige Informationen über die Jungsteinzeit, die Eisenzeit und zu den Kelten. Dermaßen gut vorbereitet besuchen wir nach einer kleinen Rast das Museum in Herxheim. Hier wird das Gehörte noch einmal durch eine spannende Führung vertieft. Wer möchte kann den Tag noch bei einem Kaffee oder Eis in Herxheim ausklingen lassen. Bitte Verpflegung mitnehmen.
Unkostenbeitrag: Eintritt ins Museum 2,50 Pro Person, Kosten Führung 25,- Euro werden auf die TN umgelegt
Anmeldung: Monika Wagner, Tel.: 07271-950295
Neues Kursangebot: Beckenbodengymnastik für Männer
Beginn: Mittwoch, 22. Mai 2013. 19:00 bis 20:00 Uhr
Beckenbodengymnastik in Kombination mit Wirbelsäulengymnastik und ganzheitlichem Muskelaufbau.
Die BB-Gymnastik dient als Prävention oder hilft bei Problemen mit dem Harnstrahl, Erektionsstörungen, Prostataoperationen, Stress, Rückenbeschwerden oder überdehnter Muskulatur.
Ort: Turnraum im Kulturzentrum Kandel, Luitpoldstraße 6, Eingang Süd, Kandel
Unkostenbeitrag: 35,-/42,- EUR (Mitgl./Nichtmitgl.) für 7 Abende, max. 10 Teilnehmer
Kursleitung und Anmeldung: Christel Helminski, Sporttherapeutin, Tel.: 07272-4630

KuKuK

Freitag,07.06.2013, Tradtioneller Blues mit Down Home Percolators im Kultursaal der Stadthalle Kandel

Die Down Home Percolators (Klaus »Mojo« Kilian, Gesang, Bluesharp, Gitarre, und Bernd Simon, Gesang, Gitarre) spielen traditionellen Blues der 20er bis 50er Jahre - mit authentischem Sound, aber in eigenen Interpretationen, mit Respekt vor der Tradition, aber immer mitreißend und mit unbändiger Spielfreude. Ihre letzte CD »Homebrew« wurde mit dem Preis der Deutschen Schallplattenkritik (Vierteljahres-Bestenliste) ausgezeichnet.
Weitere Informationen: www.kukuk-kandel.de
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19:30 Uhr
Karten:12,00 EUR (10,00 Mitglieder, Schüler, Studenten)
Vorverkauf: Electro Schöttinger,Tel 07275-1354

Down Home Percolators 7.6.2013 Stadthalle Kandel

-Anzeige-

1832 Hambacher Fest
1842 Gründung Männerchor
1860 1. Sängerfest
1862 Sängerbund Liederbuch Bibliothek
1871 Friedenslinde am Plätzel
1881 Vereinslokal „Zur Pfalz"
1890 Neue Vereinsfahne
1914 1. Weltkrieg keine Vereins-
1918 tätigkeit
1922 Inflation
1933 Umbildung
1934 Ausschluß jüdischer Sänger
1939 2. Weltkrieg keine Vereins-
1945 tätigkeit
1950 Neustart CL Alois Stich
1951 CL Willi Nöther
1956 Gründung Frauenchor
1957 Zelterplakette Frauen im Vorstand
1967 125-Jahrfeier CL Klaus Kiefer
1971 Wahlrecht für Frauen im Verein
1982 Umzug ins Kulturzentrum
1992 150-Jahrfeier Vereinschronik
2000 CL Sybille Magg
2002 Restaurierung Vereinsfahne
2011 Chorleitung C. Hildebrandt
2013 170-Jahrfeier

„Männer- und Frauenchor 1842" Kandel e.V.

Wir laden Sie recht herzlich ein zu einer

Zeitreise

durch die 170-jährige Vereinsgeschichte.

Begleiten Sie uns auf dieser besonderen Reise und werden Sie Teil unseres Jubiläumsabends.

Es erwartet Sie eine besondere Veranstaltung

Samstag, 18. Mai 2013 19:30 Uhr

Stadthalle Kandel, Kultursaal

Eine Veranstaltung unter dem Motto „Sing mit!" zwischen Konzert, Multi-Media-Show und zeitgeschichtlicher Moderation soll Ihnen in schöner Erinnerung bleiben.

Vor der Veranstaltung und in der Pause bieten wir Getränke und kleine Snacks an.

Mit frohen Sängergruß heißen wir Sie herzlich Willkommen!

-Anzeige-

MGV „Frohsinn" 1932 Kandel e.V.

Konzert

Stadthalle Kandel
Samstag, 11. Mai 2013
Beginn: 20.00 Uhr

Wir singen und musizieren

Mitwirkende:

Solisten und Ensembles der Musikschule Kandel e.V.
Leitung: Christoph Stengel

Hans Schulze-Hartung, Klavier

Männergesangverein „Frohsinn" 1932 Kandel e.V.
Leitung: Winfried Quarz

Gesamtleitung: Winfried Quarz

Eintritt: 7,— € Abendkasse · Programm berechtigt zum Eintritt

MGV Frohsinn

Generalprobe Konzert

Die Generalprobe für das Konzert findet am 10. Mai 2013, 20 Uhr in der Stadthalle statt.

Frühjahrskonzert MGV Frohsinn Kandel

Der MGV Frohsinn Kandel hat zusammen mit der Musikschule Kandel ein gemeinsames Frühjahrskonzert vorbereitet. Das Konzert findet am 11. Mai 2013, 20 Uhr in der Stadthalle Kandel statt. Am Vorabend des Muttertages wollen wir, der Männerchor MGV Frohsinn Kandel und die Nachwuchskünstler der Musikschule Kandel, sie mit einer Lied- und Musikauswahl für Alt und Jung unterhalten.

Mitwirkende:
Musikschule Kandel
Gitarren-Ensemble
Blechbläser-Ensemble
Lena Forstner, Gesang
Anne-Catherine Kern, Maria Bossert, Zoe Dieringer, Gesang
Leitung: Christoph Stengel
Hans Schulze-Hartung, Klavier
MGV Frohsinn Kandel, Männerchor
Leitung: Winfried Quarz
Gesamtleitung: Winfried Quarz*** **Terminvorschau***
16. Juni 2013 Teilnahme Chor am Waldfest Volkschor
Informationen auch im Internet auf unserer Homepage **www.mgvfrohsinnkandel.de**

Gesangverein

Der **Gesangverein Minderslachen** möchte darauf hinweisen das es **nicht an seiner Textabgabe** liegt, das die Berichte des Vereins immer wieder ohne vollständige Überschrift oder mit falscher abgedruckt werden!

Alle Plätze sind weg... beim Theaterdinner auf dem Bauernhof. Wir wünschen allen Kartenbesitzern einen schönen Nachmittag. Spielbeginn am 20.05.13 ist um 17Uhr auf dem Hof der Familie Kerth.

Terminankündigung Chöre:
16.06.2013 Waldfest, MGV Volkschor Kandel mit AlBa TenSo & Gem.Chor
29.06.13 Paulus Stift Herxheim 150-Jahre Bussereau Festgottesdienst mit AlBa TenSo
30.06.2013 Hahnenfest, MGV Frohsinn mit AlBa TenSo & Gem. Chor
05.07.2013 Beginn der Sommerpause mit einem Grillfest für AlBa TenSo & Gem.Chor
23.08.2013 Singstundenbeginn nach der Sommerpause für AlBa TenSo & Gem.Chor
15.09.2013 Matinee; 10-Jahre AlBa TenSo Chor mit dem Motto: trotz allem im Takt im Takt trotz allem!
Im Kultursaal Stadthalle Kandel, Beginn 11 Uhr, Eintritt frei; Mitwirkende sind der AlBa TenSo Chor und der Gem. Chor Minderslachen
Sehr freuen würden wir uns, wenn neue SängerInnen dieses umfangreiche Chorprogramm unterstützen. Wir Proben freitags im Bürgerhaus Minderslachen. AlBa TenSo Chor ab 19 Uhr; Gem. Chor ab 20:15 Uhr.
03.10.2013 Vereinausflug mit dem Schoppebähnel, Ziel wird Hauenstein sein.

MUSIKSCHULE KANDEL E.V.

Veranstaltungen

Muttertagskonzert
Am Sonntag, 12. Mai 2013 gestalten die „Notenhälse“, der Kinder- und Jugendchor der Musikschule Kandel e.V. gemeinsam mit der Stadtkapelle Kandel e.V. um 11. Uhr das Muttertagskonzert „Am Plätzel“. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen
Das Vokalensemble der Musikschule unter der Leitung von Boris Yoffe probt dienstags ab 20.00 Uhr im 2. Obergeschoss des Kulturzentrums
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Darstellendes Spiel
Ab sofort bietet die Musikschule Kandel e.V. für Schüler im Alter von 15 bis 20 Jahren wieder das Fach **„darstellendes Spiel“** an. Dieses Unterrichtsfach umfasst folgende Themenbereiche:
- Schauspiel- und Improvisationstraining
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Freies Reden und Erzählen
- Texte überzeugend vortragen
- spielerisches Erweitern der eigenen Grenzen
- Körpersprache
- Hineinversetzen in andere Personen und Zustände

Der Unterricht findet donnerstags von 17.00 - 18.30 Uhr im Raum M 1.16 in der IGS Kandel statt. Die Lehrerin ist Dorothea Reinhold. Nähere Infos erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Musikschule.

Besondere Termine und Hinweise:

Musikgarten für Kinder ab **6 Monaten** bis zum Alter von **4 Jahren** (mit Bezugsperson):

montags	10.00 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Jutta Henschen,
montags	11.00 Uhr Kulturzentrum Kandel , Leitung Jutta Henschen
mittwochs	8.45 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Jutta Henschen/ Frühaufsteherkurs
mittwochs	16.55 Uhr Grundschule Jockgrim, Leitung Petra Knößl-Weiß
freitags	9.30 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Anja Schwab,
freitags	10.15 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Anja Schwab Neu! Neu!

Babymusikgarten ab 26. April 2013

freitags	15.30 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Anja Schwab
freitags	16.15 Uhr Kulturzentrum Kandel, Leitung Anja Schwab

Anmeldungen zum Musikgarten sind jederzeit möglich.

Ensembles

Saxophonensemble:
dienstags 18.15 UhrKandel, Am Plätzel 2**,** Leitung **Conny Rau**
Vokalensemble:
dienstags 20.00 Uhr Musiksaal Kulturzentrum, Leitung **Boris Yoffe**
Kinder- und Jugendchor:
dienstags 17.00 Uhr Musiksaal im Kulturzentrum
Leitung **Hans Schulze-Hartung**
Kammerorchester:
dienstags, Leitung **Boris Yoffe** (nach Absprache)
Gitarrenensemble:
mittwochs 17.00 Uhr Grundschule Kandel, Leitung **Philippe Wolter**,
Akkordeonorchester:
mittwochs 20.00 Uhr Wasgaustr, Kandel, Leitung **Peter Kremer**
Schülerband:
freitags 17.00 Uhr Leitung **Michael Rüber**
Flötenensemble:
samstags (nach Absprache) Leitung **Anne Fleck**
Gesangsunterricht:
Termine an verschiedenen Wochentagen möglich, Individualabsprache
Unterrichtsfächer:
Die Unterrichtstermine in den Fächern darstellendes Spiel, Violine, Cello, Gitarre, E-Gitarre, Kontrabass, Bass-Gitarre, Klavier, Saxophon, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Gesang, Korrepetition, Akkordeon, Harfe, Schlagzeug, Percussion, Keyboard, Mandoline, Blockflöte, Ukulele Trompete und Horn werden individuell vergeben. Derzeit können in allen o.g. Fächern noch Schüler aufgenommen werden. Nähere Infos erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle.

Kinder- und Jugendchor
Freude an Musik? Lust zu singen
Die Musikschule Kandel e.V. lädt alle interessierten Kinder und Jugendliche ein, in dem Chor „Die Notenhälse“ mit zu singen. Die wöchentlichen Proben mit dem Chorleiter Hans Schulze-Hartung finden dienstags **um 17.00 Uhr** im Musiksaal des Kulturzentrums Kandel (Ecke Robert-Koch Str. / Luitpoldstr.) statt. Bitte mitbringen: Neugier, offene Ohren und vor allem viel Lust zu singen.
Nähere Infos und Anmeldungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule.

Sonstiges:

Die Geschäftsstelle der Musikschule befindet sich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in der Gartenstr. 8, 76870 Kandel. Die Geschäftszeiten sind Montag - Donnerstag vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie am Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Ansprechpartner: Anita Haubold, Verwaltungsleiterin, Tel. 07275/960 210 oder Eva Grossmann Tel. 07275-960211,
E-Mail: Anita.Haubold@vg-kandel.de oder Musikschule-Kandel@vg-kandel.de, Fax: 07275-960101.

Frühlingsfest der Naturfreunde

Am Samstag, 11. Mai, besuchen die Kandeler Naturfreunde das Frühlingsfest der Pfälzischen Naturfreunde in Neuhofen. Abfahrt mit dem Bus ist um 15:00 Uhr am Bahnhof Kandel.
Anmeldungen bei Lisa Picot, Telefon 07275 / 2571.

Naturschutzverband Südpfalz

Traditionelle Muttertags - Familien - Exkursion

Am So., 12.05.13, veranstaltet der Naturschutzverband Südpfalz (nv-s.de) eine Führung durch Wald und Wiese, mit den Referenten Rolf Wamsganss (Ornithologie = Vogelkunde) und Norbert Rapp (Botanik = Pflanzenkunde). Diese Exkursion ist besonders familienfreundlich orientiert, denn sie beginnt extra spät um 9: 30 Uhr .
Anschließend gibt's leckeres Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen!
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!
Treffpunkt: 9:30 Uhr hinter der Lebenshilfe Gewerbegebiet Horst in Kandel-Minderslachen (Zufahrt zum Treffpunkt wird ausgeschildert)
Info: Siggi Schweers, Tel. 07275 4943

Muttertagskonzert der Stadtkapelle und des Kinderchores „Notenhälse“

Die Stadtkapelle Kandel und die Musikschule Kandel e.V. laden zum gemeinsamen Muttertagskonzert auf dem Plätzel ein. Am Sonntag, 12.05.2013 ab 11 Uhr werden das Blasorchester der Stadtkapelle und der Kinderchor die „Notenhälse“ im Wechsel musizieren. Alle Musikerinnen und Musiker aus Chor und Orchester freuen sich auf ein zahlreiches Publikum. Für Mütter gibt es eine kleine Überraschung. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

VdK-Stammtisch

Der nächste VdK-**Stammtisch** findet am Mittwoch, dem 15.5.2013 ab 17.00 Uhr im P85 statt. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

VHS e.V.

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei!

EDV

Einführung ins Internet
Das Internet bietet unendliche Möglichkeiten um Informationen zu sammeln und neue Kommunikationswege zu erschließen.
In diesem Kurs lernen Sie:
- gezielt Infos über ein Thema zu suchen
- Reisen buchen, Bahnverbindungen raussuchen
- Webseiten zu besuchen
- Im Internet zu surfen
- Eine E-Mail Adresse einrichten, nutzen, verwalten

Nr. 2013-5-1-05
Termin: Jetzt Di.14.05.2013 (Terminänderung!)
18.00 - 20.15 Uhr
Ort: Realschule Kandel, EDV Labor 208
Gebühr: 40,00 € für 3 Abende max. 10 TN
Leitung: Dipl. Päd. Monika Platz

Präsentationen mit Power Point®
Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Kurs sind grundlegende Windows®- & Word® Kenntnisse.
Power Point® Präsentationen werden im Berufsleben immer wichtiger. Auch im privaten Bereich lassen sich interessante Ideen umsetzen. Komplizierte Sachverhalte können übersichtlich und anschaulich dargestellt und präsentiert werden.
Im Einzelnen lernen Sie:
- Eine Power Point® Präsentation zu planen
- Texte einzugeben und dynamisch zu gestalten
- Bilder und bewegte Elemente einzufügen
- Mit Vorlagen schnell zum Ziel zu kommen
- Präsentationen einrichten, drucken und vorführen

Nr. 2013-5-1-06
Termin: Di. 04.06.2013
18.00 - 20.15 Uhr
Ort: Realschule Kandel, EDV Labor 208
Gebühr: 40,00 € für 3 Abende max. 10 TN
Leitung: Dipl. Päd. Monika Platz

Qi Gong für Wiedereinsteiger und Anfänger

Qi Gong ist ein ganzheitliches System, das gesund-heitsfördernde Körperhaltungen, weich fließende Bewegungen, Atemübungen, Selbstmassagen und Meditation umfasst. Die Übungen steigern das körperliche und seelische Wohlbefinden.
Für alle, die nach den Sommerferien Interesse an einem Qi Gong Kurs haben, gibt es die Möglichkeit zum Kennenlernen bzw. Auffrischen einiger Grundübungen.
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke bzw. Matte und kleines Kissen.

Nr. 2013-3-1-16
Termin: Fr. 14.06. und 21.06.2013
17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Kulturzentrum, Gymnastikraum
Gebühr: € 15,00 für 2 Termine
Leitung: Susanne Kaiser

„Figur / Torso modellieren in Ton“- mit Modell

Figürliches Modellieren bietet die Basis einer langen leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit Körperformen und Haltungen. Das richtige „Zusammenfügen“ der Formen zu einer harmonischen Figur beginnt mit dem Sehen und nicht mit dem Wissen.
Wie beim Zeichnen, ist beim Modellieren das Beobachten und Schauen das entscheidende Moment.
Das Modellieren eines Torsos in Originalgröße ist ein wunderbares Experiment. Mit kleinen Studien in Ton zur Proportion und zur Formensprache des Körpers beginnen wir unseren Weg. Tipps und professionelle Hilfe in der handwerklichen Umsetzung der eigenen Idee helfen jedem Teilnehmer eine eigenständige Büste oder Torso zu realisieren.

Nr. 2013-2-5-01
Termin: Sa. 22.06. u. So. 23.06.2013
10.00 - 17.00 Uhr
Ort: Kunstraum Altes Schulhaus Schweigen, Hauptstr. 20
Gebühr: € 95,00 zuzügl. Modellgeld
Leitung: Kassandra Becker, Dipl.-Bildhauerin, freischaffende Künstlerin

Bei der Vhs-Studienreise „Schlösser der Loire“ sind noch einige wenige Plätze frei!!!

Folgender Kurs beginnt in der nächsten Woche:

Di. 14.05.2013
18.00 Uhr Einführung ins Internet Realschule Kandel
Da wir noch nicht wissen, ob alle obigen Kurse stattfinden, bitten wir Sie, sich bei Interesse an einem Kurs unbedingt bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn bei uns anzumelden.
Vhs-Geschäftsstelle, 76870 Kandel, Hauptstr. 61
Telefon: 0 72 75 - 95 273 / Fax: 0 72 75 - 95 275
Geschäftszeiten: Mo. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr
Di., Mi., Do., Fr. jeweils von 8 - 12 Uhr
E-Mail: vhs.kandel@web.de
Neuer Service:
Bequem buchen im Internet!
(Info und Anmeldung unter **http://www.vhs-kandel.de**
-> unsere Kurse buchen)

ASV

Der Fisch als Zeichen der Verbundenheit

Viele Angelvereine, wie auch der ASV Kandel, führen einen Fisch in ihrem Vereinswappen und die Mitglieder bringen unter anderem hiermit ihre Verbundenheit zu ihrem Verein und seinen Zielen zum Ausdruck. Bei Sportvereinen sind es meist die Farben der Trikots, bei historischen Gruppen Kostüme und Uniformen; bei uns dokumentiert der stilisierte Hecht die Zusammengehörigkeit.

Eine ähnliche, wenn auch tiefgründigere Symbolik, hatte der nicht an einer bestimmten Art orientierte Fisch in den Zeiten des Urchristentums. Zu der Zeit des Römischen Reichs unterlagen die Christen ständiger Verfolgung und waren auf konspirative Geheim- und Erkennungszeichen angewiesen, um untereinander Kontakt zu halten und nicht von der weltlichen Obrigkeit erkannt zu werden. So entstand die einfache Form eines Fisches, die man noch heute an Fahrzeugen und sonstigen Utensilien vorfindet.

Die einfache Form erklärt sich aus dem Umstand, dass bei einer frühchristlichen Begegnung zweier Personen eine eine halbkreisförmige Linie in den Sand zeichnete, woraufhin die zweite Person durch eine zweite gekrümmte Linie die Form des Fisches komplettierte. Somit war eine Frühform nonverbaler Kommunikation entstanden und zwei Gleichgesinnte hatten sich getroffen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Darstellung auch in der Gegenwart zu unterschiedlich motivierten Variationen führte. Beispielsweise gab es bei der evangelischen Kirche einmal einen stilisierten Haifisch, bei den Anhängern der Evolutionstheorie einen Fisch mit der Aufschrift DARWIN und bei antireligiöser Einstellung einen Fisch am Haken.

Der Fisch als Gartenschmuck:

FC-Blau-Weiß

Wichtige Informationen

1.) Einladung an Alle zu den bisher geplanten Vereins-Terminen 2012:

Zu allen Terminen werden wir, wie gewohnt, Essen, Getränke sowie Kaffee und Kuchen anbieten!

a) 18. und 19.05.2013: Traditionelles Fußball-Jugend-Pfingstturnier- des FC BW Minderslachen

2.) Aktuelle Trainingsbetriebe auf dem Sportplatz:

Aktive Damen (ab 15 Jahre): Montag und Mittwoch, 19.00 Uhr.
Bambinis (4-7 Jahre): Donnerstag, 17.00 Uhr.
C-Jugend (10-13 Jahre): Montag, Mittwochs und Donnerstag, 17:30 Uhr.
Aktive Herren: Dienstag und Freitag,19.00 Uhr.

3.) Sport vom vorletzten Wochenende:

2. Mannschaft, Minderslachen 2 - Hayna 2 1:1
Torfolge: 0:1, 1:1, Pause
Tor: 1 x Soylu Mehmet

Ein gutes Spiel unserer Reserve, dass leider nicht mit einem Sieg belohnt wurde. War man in ersten Hälfte teilweise nicht so konzentriert wie es sein sollte, spielte man in der zweiten Hälfte umso stärker. Hayna war stets brandgefährlich bei ihren Kontern, hatte in der 85.Min. noch einen Pfostentreffer zu verzeichnen, der hätte für uns die Niederlage bedeuten können. In der 90.Min. hatten dann wir einen Lattentreffer der uns den Sieg gebracht hätte. So gesehen ein gerechtes Unentschieden, mit leichten Vorteilen für uns.

1. Mannschaft, Minderslachen 1 - Hayna 1 4:1
Torfolge: 1:0, 2:0, Pause, 2:1, 3:1, 4:1
Tore: 2x Szalaz, 1x Hofmeister, 1x Eigentor

Ein nie gefährdeter Sieg gegen Hayna. Hatte man in den letzen Derbys immer von beiden Mannschaften kampfbetonte Spiele gesehen, war an diesem Sonntag ein absolut faires Spiel zustande gekommen. Zum Glück konnten wir wohl bereits in der 5. Min und in der 15.Min. mit 2.0 in Führung gehen, anscheinend wurde somit frühzeitig den Gästen der Zahn gezogen. Das ruhige Spiel unserer Mannschaft führte jedoch dazu, dass Hayna das 2:1 erzielen konnte (55.Min.). Danach spielten wir wieder auf und konnten durch Szalas (65.Min.) und Hofmeister (75.Min.) den Sieg nach Hause fahren. Trotz Ausfälle einiger Stammspieler war dies ein sehr starkes und clever geführtes Spiel unserer Jungs. Endlich konnten wir uns auch wieder mit einem gutem Spiel unsere Zuschauer zufrieden stellen.

4.) Spielvorschau:

Sa., 11.05.13, C-Jugend, Blau-Weiss - Essingen 14.00 Uhr
So., 12.05.13, Damen, Frankenthal - Blau-Weiss 13.00 Uhr
So., 12.05.13, Herren, Blau-Weiss 2 - Maximiliansau 2 13.15 Uhr
So., 12.05.13, Herren, Blau-Weiss 1 - Maximiliansau 1 15.00 Uhr

Schachverein Turm

Der Schachverein Turm Kandel veranstaltet wöchentlich ein offenes Training. Beginn ist jeden Freitag um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Minderslachen. Alle Schachfreunde sind herzlich zum Spielen und Üben eingeladen! Mehr Informationen gibt‘s im Internet unter www.schachverein-kandel.de.

Das letzte Schachrätsel schien eine einfache Lösung zu haben. Nach 1.Td1+ kann Weiß die Dame schlagen. Wenn nun 1. ...Kc5 2.Txd6 Kxd6 folgt, so ist das Bauernendspiel einfach gewonnen für Weiß. Allerdings hat Schwarz einen Trick in der Hinterhand: 1.Td1+ Ke3 2.Txd6 patt. Daher muss Weiß 1. Td1+ Ke3 2.g4 spielen. Die schwarz Dame kann sich nicht retten, da matt auf d3 droht. Nach 2. ...Dxd1 3.Kxd1 Kxf3 4.g4 macht der weiße Bauer zuerst das Rennen.

In der heutigen Stellung ist Weiß am Zug.

Schützenverein 1960 e.V.

Rundenkampf

KK-Sportpistole:

Ergebnisse vom 28.04.2013: Unsere Mannschaft Kandel II unterlag Rheinzabern II mit 982 Ringen : 995 Ringen. Die Einzelergebnisse: Jochen Lüderwald (239 Ringe), Petra Vollmer (E) (233 Ringe), Christian Bähr (237 Ringe), Monika Schmerbeck (248 Ringe) und Peter Schneider (258 Ringe).

Die Mannschaft Kandel III unterlag Jockgrim mit 1043 Ringen : 1061 Ringen. Die Einzelergebnisse: Christian Lenuweit (276 Ringe), Ronny Stöffler (245 Ringe), Nicolas Fitting (268 Ringe), Holger Krein (250 Ringe).

Die Ergebnisse der Mannschaft Kandel I lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

Arbeitseinsatz

Am 27.04.2013 fand vormittags ein Arbeitseinsatz auf unserem Vereinsgelände statt. Die Jugend ist nahezu vollständig erschienen und hat mit beeindruckendem Einsatz gezeigt haben dass ein sehr großes Interesse an Erhalt unseres Vereinsheimes und der Schießstände besteht. Mit am werkeln waren:

Peter Schneider, Rita Fukarek, Michael Vollmer, Petra Volmer, Stephan Tober, Jochen Lüderwald, Nikolas Fitting, Holger Krein und Thomas Schlupp.

Und von der Jugend:

Michael und Thomas Bischoff, Thomas Völkel, Jana, Louis, Carsten, Jasmine, Sascha und Sebastian.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt: Es wurden alle Stände gereinigt, Elektro- und Verputzarbeiten erledigt, Blechverkleidungen angebracht und defekte Holzteile in den Kugelfängen erneuert sowie Unkraut gejätet.

Ab 12:30 gab‘s dann wie gewohnt, Leckeres vom Grill für alle, und den weithin bekannten Nudelsalat von Anke über den sich alle mit Begeisterung hergemacht haben.

Alles in Allem ein gelungener Arbeitseinsatz. An dieser Stelle nochmal den ausdrücklichen Dank an alle die mitgeholfen haben.

Öffnungszeiten des Schützenhauses

Montag: 17.30 bis 19.00 Uhr LuPi-GK
Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr GK/KK
Freitag: 17.00 bis 19.00 Uhr LuPi-GK
Samstag: * 15.00 bis 19.00 Uhr LuPi-GK
Sonntag: * 09.30 bis 12.30 Uhr KK
Zu den mit * gekennzeichneten Zeiten ist das Vereinsheim bewirtschaftet.
Weitere Info:www.sv-kandel.de

Michael Vollmer (Spezialist für alles aus Holz und mehr)

Nicolas Fitting (der „Größte“)

Tennisclub

Medenrunde - Ergebnisse - Begegnungen

Am Maifeiertag startete die Medenrunde für zwei Mannschaften des TCK.

Die **Pfalzliga-Damen 40** verteidigten souverän ihr Heimrecht und holten sich ihren ersten Sieg gegen die Spielerinnen des **TC Queidersbach mit 13:8.** Herzlichen Glückwunsch!

Die **Herren,** die ebenfalls zu Hause gegen den **TC Rheinzabern** kämpften, hatten etwas Pech. Sie unterlagen ihrer Gastmannschaft nur knapp mit **10:11.**

Vorschau:

Samstag 11. Mai ab 13.00 Uhr
Damen 40 I (Pfalzliga) gegen TC Grünstadt - Heimspiel
Damen 40 II (C-Klasse) gegen TC Berg - Auswärtsspiel
Herren 40 I (B-Klasse) gegen TC Modenbachtal - Auswärtsspiel
Herren 40 II (C-Klasse) gegen TC Hagenbach - Heimspiel
Herren 50 (A-Klasse) gegen TC Schwarz-Weiß Speyer - Heimspiel
Sonntag 12. Mai ab 10.00 Uhr
Herren (C-Klasse) gegen TC Birkenhördt - Auswärtsspiel
Herren 30 I (A-Klasse) gegen TC Kirrweiler - Heimspiel
Herren 30 II (B-Klasse) gegen TC Ilbesheim/Steinweiler- Heimspiel
Mittwoch 15. Mai ab 15.00 Uhr
Herren 60 I (A-Klasse) gegen TC Mölschbach - Auswärtsspiel
Herren 60 II (C-Klasse) gegen TC Rinnthal - Auswärtsspiel
Wir wünschen unseren Mannschaften viel Glück und Erfolg!
Tennisfreunde/Zuschauer sind immer herzlich willkommen.

TSV

Abteilung Gymnastik

Übungsleiter/in gesucht - Ab sofort suchen wir zur Unterstützung unseres Teams eine/n Übungsleiter/in für Aerobic/Step-Aerobic - Bei Interesse bitte bei Janine Volgmann, Tel.:06349/9089448, melden.

Mutter/Vater - Kind - Turnen (Grundschule)
Ab ca. 18 Monaten, mittwochs
Gruppe 1: 15.00 bis ca. 16.00 Uhr,
Gruppe 2: 16.00 bis ca. 17.00 Uhr
Übungsleiterin Simone Schmitt, Tel.: 07273/919315

Kinderturnen (Turnhalle Grundschule)
3 bis 4 Jahre, dienstags,
von 14.30 bis ca. 15.30 Uhr, oder
von 15:30 bis 16:30 Uhr
Teilnahme nur nach telefonischer Voranmeldung.
Übungsleiterin Kathrin Knoll Tel.: 07275/619548

Kinderturnen (Turnhalle Grundschule)
5 bis 6 Jahre,mittwochs, 17.00 bis 18.00 Uhr
Teilnahme nur nach telefonischer Voranmeldung.
Übungsleiter Nina Schloss Tel.: 07275/617371
Kinderturnen (Turnhalle Grundschule)
6 bis 8 Jahre, montags, 16:30 bis 18:00 Uhr
Übungsleiter Janine Volgmann, Tel.: 06349/9089448
Kinderturnen (Turnhalle Grundschule)
ab 8 Jahre, freitags, 16:30 bis 18:00 Uhr
Übungsleiterin Janine Volgmann, Tel.: 06349/9089448
Geräteturnen (IGS-Sporthalle)
Turnen fürs Abitur u.v.m. , montags 20.00 bis 22.00 Uhr
Übungsleiter Thorsten Peck, Tel.: 06349/7204
Trampolinturnen (Bienwaldhalle)
ab 7 Jahre, mittwochs
Aufnahme von Kindern möglich. Die genannten Übungsleiterinnen geben gerne Auskunft.
Übungsleiter: Sabine Bohlender Tel.: 07275/8252, Sabrina Kukelka (07275/4144), Claudia Bischoff, Sabine Wojnar, Isabel Börkel, Katharina Börkel, Valeska Weßbecher, Ann-Kathrin Rieder
Frauengymnastik, rhythmische Gymnastik für alle jung gebliebenen
montags, 18:00 bis 19:00 Uhr
Übungsleiterin Viola Kalf, Tel.: 07275/5772
Fitness Mix (Turnhalle Grundschule)
donnerstags, 20:00 bis 21:00 Uhr
Übungsleiterin Janine Volgmann, Tel.: 06349/9089448
Freizeitsport für Männer (Realschulturnhalle)
Verschiedene Ballsportarten, u.a. Hallenhockey
montags, 20:00 bis 22:00 Uhr
Übungsleiter Thomas Lederer, Tel.: 06349/928007
Rücken-/Wirbelsäulengymnastik
montags, 19:00 bis 20:00 Uhr (Turnhalle Grundschule)
Übungsleiterin: Viola Kalf, Tel.: 07275/5772
Donnerstags, 19:00 - 20:00 Uhr (Grundschule, Boxerraum ehem. Sauna)
Übungsleiter: Helmut Dietrich, Tel.: 07275/5962
Helmut Dietrich und Viola Kalf sind lizenzierte Übungsleiter für Wirbelsäulengymnastik in der Prävention. Der Kurs ist ausgezeichnet mit dem PLUSPUNKT GESUNDHEIT des Deutschen Turnerbundes sowie dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT.
Weitere Kurse werden jeweils gesondert veröffentlicht.
Sport im Verein macht Spaß! Kommen Sie zu einem Probetraining.
Weitere Informationen stehen im Internet unter http://gymnastik.tsvkandel.de zur Verfügung.

Abteilung Handball
www.tsvkandel.de/handball
Gruppenauslosung Handball-Stadtmeisterschaft 2012
Die Gruppenauslosung findet am Mittwoch, den 15.05.2013 um 19.30 Uhr im Vorraum der IGS-Sporthalle statt.
wD1-Jugend Staffelsieger Bezirksliga Gruppe 3
Von 12 Spielen gewannen die Mädels 11-mal und mussten nur 1-mal als Verlierer vom Platz. Der Kader der wD1- und der wD2-Mannschaft ist eine Gruppe die von Kathrin Hock, Nina Staiger und Vanessa Haag trainiert werden. Alle Spielerinnen sind engagiert und fleißig bei der Sache. Beide Teams sind im Laufe der Saison zusammen gewachsen und unterstützen sich gegenseitig. Da wir keine wE-Jugend gemeldet hatten sind vier Jahrgänge im Training und Spielbetrieb im Einsatz. Flora Schilling und Elisa-Sophie Reichling gehören bereits dem Kader der Pfalzauswahl an und Isabel Decker und Mia Gieske sind regelmäßig beim Stützpunkt Süd im Training. Die Abteilung und die Trainerinnen bedanken sich auch bei den Eltern die sehr engagiert Fahrten zu Auswärtsspielen und Kioskdienst übernahmen oder Kuchen backten.

Die wD1+wD2-Mannschaften präsentieren sich als ein Team.

Spiele am kommenden Wochenende:
wA-Jugend spielt Qualifikation für die Pfalzliga
Sa. 11.05. IGS Sporthalle Kandel
13:00 Uhr Ausscheider OLQ - TSV Kandel
16:00 Uhr TSV Kandel - JSG Mutterstadt-Ruchheim
So. 12.05. Halle: 67071 Ludwigshafen, Fußgönheimer-Str. 127
12:00 Uhr TSV Kandel - HR Göllheim-Eisenberg
15:00 Uhr JSG Wörth-Hagenbach 2 - TSV Kandel
mB-Jugend spielt Qualifikation für die Verbandsliga
So. 12.05. Halle: 67133 Maxdorf, Longvic-Platz
12:45 Uhr TSV kandel - HSG Eppstein-Maxdorf
13:45 Uhr HR Göllheim-Eisenberg - TSV Kandel
16:15 Uhr SG Asselheim-Kindenheim - TSV Kandel

Ergebnisse vom Wochenende:
HSG Wittlich - TSV Kandel Frauen 1 39:36 (16:16)
Das letzte Saisonspiel in Wittlich ging knapp verloren. Damit beendet das Team von Daniel Meyer die Hallenrunde 2012/13 mit einem guten 4. Tabellenplatz.
Trainer Daniel Meyer: „In der Abwehr haben wir über die gesamte Partie keine passenden Lösungen gefunden und haben in der Kleingruppe zu viele Fehler gemacht. Die Angriffsleistung war stark und in der Manndeckung zum Ende der Partie haben wir noch einmal Moral bewiesen. „
Es spielten: N. Philipp, M. Wagner - N. Martin (2), M. Benz (1), S. Kappes (8), N. Wüst (5), K. Geiger, L. Baldauf, S. Berlin, J. Wagner (5), S. Dohe (5), K. Hahn (6/5), A. Heib (4)

Abt. Leichtathletik
5 Podestplätze in Bad Dürkheim
Annika Weißmann und Mika Urbansky waren die Jüngsten im Starterfeld der Kandeler. Annika wurde durch ein Fehler im nächst höheren Jahrgang in der W9 gewertet und konnte sich hier einen 10. Platz erkämpfen, wobei sie im Weitsprung mit einer Weite von 2,61 Metern überzeugen konnte. Für Mika war es der erste Wettkampf und er konnte sich gleich mit einem guten 4. Platz belohnen. Im Ballwurf erreichte er eine Weite von 17m und im 50-Meter-Sprint kam er nach 9,2sec ins Ziel.
In der Altersklasse der männlichen Jungen U12 waren gleich 5 Jungs am Start. Johannes Weißmann, Jacob Reiß, Felix Schmitt und Alexander Bischoff absolvierten einen 3- Kampf, Niclas Krummel hingegen unterzog sich einem 4 Kampf. Niclas verpasste hier nur knapp das Podest und konnte mit einer Höhe im Hochsprung von 1,07m und einer Weite von 29,50m im Ballweitwurf einen 4. Platz erreichen. In einem starken Starterfeld der M12 konnten Alexander, Jacob, Johannes und Felix Platz 18-21 belegen. Fast alle konnten im Weitsprung die 3 Meter Marke überspringen und auch beim Sprint sowie im Ballwurf wurden gute Ergebnisse erbracht.
Bei den Mädchen der U12 waren Lara Beisigel, Jule Steinbach und Ruth Baral zu einem Dreikampf angetreten. Jule konnte sich mit einem 12. Platz in einem ebenfalls großen Starterfeld zufrieden geben, wobei sie im Weitsprung eine akzeptable Weite von

3,38m sprang. Lara konnte sich den 22. Platz sichern, nachdem sie wegen einer Knieverletzung beim Weitsprung erheblich geschwächt war. Ruth hatte sich im größten Starterfeld mit 28 Leuten der W10 einen tollen 7. Platz erkämpft. Hierzu sprang sie 2,77m im Weitsprung und im Ballweitwurf flog der Ball 19m weit. Zum Abschluss durften Jule, Ruth, Alexander, Jacob, Felix und Johannes noch gemeinsam einen Staffellauf absolvieren, welcher mit Platz 8 endete.
In der nächsthöheren Altersklasse, der wU14 kamen Valeria Schmitt und Hannah Rödel zum Einsatz. Auch sie absolvierten einen Dreikampf und konnten mit Platz 7 und 13 zufrieden nach Hause fahren. Hannah gelang im Weitsprung eine Weite von 3,70m und im Ballweitwurf von 24m. Valeria sprang tolle 4,44m und kam im 75-Meter-Sprint nach 11,1sec ins Ziel. Doch das wohl beste Ergebnis für Valeria gelang ihr im Kugelstoßen mit einer beträchtlichen Weite von 8,38m.Die Ältesten an diesem Tage waren Julia Jünger, Antonia Müller und Silvio Urban. Silvio sicherte sich bei den Jungen U16 im 4-Kampf den 1.Platz. Hierzu musste er im Kugelstoß eine Weite von 8,68m erbringen und im 100-Meter-Sprint in einer Zeit von 13,7sec das Ziel erreichen. Im 3-Kampf der W15 gelangen Julia und Antonia ein 3. und 4. Platz. Die beiden Mädels konnten ihren Tag mit einem Gold- und Silberrang im 800-Meter-Lauf nach 2:52sec und 2:58sec beenden. Gemeinsam mit den jüngeren Mädchen Hannah und Valeria liefen sie eine 4x100m-Staffel, bei der sie einen vierten Platz erreichen konnten.

Vom Kurstadtlauf in Bergzabern

Am vergangenen Wochenende haben sich einige große und kleine TSV-Läufer mit Erfolg gemessen:
Als jüngste Kandelerin startete **Annika Weißmann** über 800 Meter und konnte sich nach 4:17 min. im Ziel über einen 7. Platz in der Altersklasse der Unter-10-Jährigen freuen. Ihr Bruder **Johannes** konnte in der nächsthöheren Altersklasse seine Laufstärke erneut unter Beweis stellen und erlief den Sieg in seiner Altersklasse, ebenfalls über 800 Meter, in 3:20 Minuten.
Über die kürzeste Streckenlänge der Jugendlichen und Erwachsenen hat sich **Philipp Wagner** ein knappes Rennen mit dem späteren Sieger geliefert, dem er als Zweiter mit 9 Sekunden Abstand ins Ziel folgen konnte. Ebenfalls über 4,4 km lief **Pia Winkelblech,** die in der Frauenklasse den Sieg in 17:04 Minuten sicherte. **Julian Rödel** komplettierte das Starterfeld als Jugendlicher und erreichte mit seiner Zeit von 17:44 Minuten den 5.Platz.
Über die mittlere Distanz von 8 Kilometern Streckenlänge startete **Jörg Weinbrecht.** Mit gelaufenen 32:40 Minuten kam er als Dritter aufs Siegertreppchen.
Die Langdistanz von 23,2 Kilometer nahmen **Kai Morgenstern** und **Hubert Stucky** unter die Füße: Kai erreichte das Ziel in 1:45 Stunden, Hubert in 1:55 Stunde. Damit belegten sie in der Altersklasse M40 den 3. bzw. den 6. Platz.
Allen Startern einen herzlichen Glückwunsch zu ihrer Laufleistung!

VfR aktuell

Phönix Schifferstadt - VfR 1:1 (0:1)

Die Anfangsphase ging klar an die Einheimischen, die den VfR sofort unter Druck setzten. Bei einer Doppelchance in der dritten Minute, als die Gastgeber zweimal das Aluminium prüften hatte der VfR ebenso viel Glück wie nur wenig später als Andy Bressler einen Kopfball gerade noch über das Gebälk lenkte. Die Grün-Weißen brauchten knapp 15. Minuten um besser ins Spiel zu finden. Nachdem Felix Forstner mit einem gefährlichen Freistoß das erste Zeichen setzte, verpassten Patrick Tolbert und Lucas Hüll nur knapp die Führung. Die sollte dann aber in der 21. Minute gelingen, als Leutrim Osaj einen Freistoß von Lucas Hüll unhaltbar einköpfte. Bis zur Pause sah man dann einen offenen Schlagabtausch beider Teams, der aber von keinem weiteren Torerfolg gekrönt war. Nach dem Seitenwechsel kamen die Gastgeber immer mehr auf und erkämpften sich Vorteile. Gerade in der Zweikampfführung und vom Einsatz her dominierte nun die Heimelf. Kandel kam nicht mehr richtig ins Spiel, zeigte deutliche schwächen im Passspiel und stand in der Defensive alles andere als sicher. Ein ums andere Mal bewahrte VfR-Keeper Andy Bressler seine Vorderleute vor dem Ausgleich, war in der 62. Minute dann aber auch machtlos. Aus leicht abseitsverdächtiger Position konnte Phönix ausgleichen und blieb bis zum Schluss das engagiertere Team. Nur mit einigem Glück und einem weiterhin starken Andy Bressler konnte ein Rückstand verhindert werden. Zwar hatte man durch Lautrim Osaj selbst noch zweimal die Chance zur Führung, ein Sieg hätte aber nicht den gezeigten Leistungen entsprochen.
Fazit: Fast die gesamte Mannschaft blieb hinter ihrem gewohnten Leistungsvermögen zurück. Am Ende durfte man sich über einen glücklichen Punktgewinn gegen starke Gastgeber freuen, die einfach engagierter zu Werke gingen und dem VfR früh den Schneid abkauften.

Vikt. Herxheim II - VfR II 7:0 (3:0)

Das Ergebnis spricht für sich. Die Viktoria war unseren Jungs in allen Belangen überlegen und konnte einen ungefährdeten Sieg einfahren.

Vorschau:

So, 12.05 um 15.00 Uhr SV Herxheimweyer - VfR II
So, 12.05 um 15.30 Uhr SV Geinsheim - VfR

VfR - VfB Bodenheim 6:2 (4:0)

Der VfR startete mit leicht verändertem Personal gegenüber der Begegnung in Schifferstadt. Für die angeschlagenen Nico Marz und Max Brechtel rotierten Christian Slatnek und Cristian Cenusa in die Startelf. Nicht die schlechteste Maßnahme der beiden VfR-Trainer. Christian Slatnek war Dreh- und Angelpunkt im Kandeler Spiel und lenkte deren Aktionen in hervorragender Manier. Cristian Cenusa hingegen verlieh der VfR-Defensive die Stabilität, die der Mannschaft zuletzt etwas abging.
Zum Spiel: Der VfR zeigte von Beginn an erfrischenden Offensivfußball und erspielte sich gleich beste Torchancen. Es dauerte allerdings bis zur 15. Minute, ehe Leutrim Osaj eine tolle Vorarbeit von Lucas Pfau versenkte. Die beiden nächsten Tore gingen auf das Konto vom überragenden VfR-Stürmer Patrick Tolbert. Einmal schloss er einen Alleingang aus der eigenen Hälfte erfolgreich ab und nur wenig später nutzte er einen groben Schnitzer in der Gästeabwehr eiskalt aus. Den Schlusspunkt in der ersten Halbzeit markierte Christian Burgstahler, der einen schönen Angriff über die rechte Seite erfolgreich abschloss. Sieben Minuten waren im zweiten Durchgang absolviert, da nutzte Norman Loos einen Stellungsfehler in Kandels Abwehr zum 4:1. Das dieser Treffer aber keine Wende, sondern eher Ergebniskosmetik darstellte, wurde schnell deutlich. Kandel blieb das klar bessere Team. Man ging jetzt zwar nicht mehr das ganz hohe Tempo, war aber in jeder Phase Chef auf dem Platz. In der 63. und 79. Minute konnte sich Lucas Pfau mit zwei Treffern in die Kandeler Torschützenliste eintragen. Dabei war das fünfte Tor für die Heimelf ebenso ein Foulelfmeter wie das zwischenzeitliche 5:2. Für die Statistik noch erwähnenswert, aber keineswegs mehr spielentscheidend war die Rote Karte wegen groben Foulspiels für Gästespieler Nelson Kari-Kari.
Fazit: Der VfR verwöhnte seine Zuschauer einmal mehr im heimischen Stadion mit schönem Offensivfußball. Die in der Rückrunde bislang so starken Gäste - immerhin 20 Punkte in 10 Partien nach der Winterpause - hatten nicht viel zu bestellen und standen von Beginn an auf verlorenem Posten.

VfR Kandel

Dritter Jungschiedsrichter beim VfR Kandel

Neben Simon Eck, Sebastian Becker wird Niklas Eberle für den VfR Kandel an die „Pfeife“ gehen. Unsere drei Jungschiedsrichter übernehmen hier ein hohes Maß an Verantwortung für die sporttreibende Gesellschaft. Erstaunlich, dass unsere Jungs, Simon 16 Jahre alt, Sebastian 13 Jahre alt und Niklas 12 Jahre alt, dieses sicherlicht nicht leichte Amt übernehmen. Dabei helfen die drei Schiedsrichter das für jeden Verein vorgeschriebene Schiedsrichtersoll zu erfüllen. Mit unserem langjährigen Schiedsrichter Heiner Lechner finden sie einen Ansprechpartner mit einem hohen Erfahrungswert. Der VfR ist stolz darauf, solch junge Menschen in seinen Reihen zu haben. Wer ein Schiedsrichteramt übernehmen will, möge sich mit Harry Dinies Tel. 07275-3377 in Verbindung setzen. Selbstverständlich übernimmt der Verein dafür alle Kosten. Zusätzlich werden Schiedsrichter beitragsfrei gestellt.

Frauen- und Mädchenfußball

Trainingszeiten:
E-Juniorinnen - Jahrgänge 2002 - 2006
Trainerin: Franziska Baumann, Tel.: 0176-48019806
Trainingszeiten: MO 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr und DO 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

D-Juniorinnen - Jahrgänge 2000 -2002
Trainerin: Birgit Germann, Tel.: 0160-92548857
Trainingszeiten: MO 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr und DO 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
C-Juniorinnen - Jahrgänge 1998 -1999
Trainerin: Bianca Jung, Tel.: 0176-21543951
Trainingszeiten: MO 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr und DO 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
B-Juniorinnen - Jahrgänge 1996 -1997
Trainerin: Bianca Jung, Tel.: 0176-21543951
Trainingszeiten: MO 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr und DO 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Frauen ab Jahrgang 1996
Trainer: Ralf Wagner, Tel.: 0177-8061933
Trainingszeiten: MO und MI 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Weitere Infos im Internet: www.vfrkandel.de

Jugendabteilung geht in den Endspurt

Parallel zu den Vorbereitungen für die nächste Saison befinden sich die 14 Mannschaften der Jugendabteilung des VfR Kandel auf der Zielgeraden. Dabei werden die Erfolge aus der letzten Saison gehalten werden. Für Überraschungen sorgte dabei unsere B-Jugend, die trotz der eher schlechten Prognose derzeit den dritten Tabellenplatz belegt. Tendenz steigend. Unsere Trainer Marcus Rasig und Rüdiger Mühl leisten hier hervorragende Arbeit, nicht nur im sportlichen Bereich. Die C-Junioren um Trainer Patrizio Corvaglia haben sich in der Rückrunde nicht steigern können, was aber eher dem schwierigen Alter der 14 - 15 jährigen zuzuordnen ist. Unsere D-Junioren um Markus Breithaupt, Heiner Lechner und Martin Pahle etablierten sich in der Bezirksklasse und belegen derzeit den 6. Tabellenplatz. Die E1 um Trainer Ralf Jarczewski spielt eine ganz starke Saison - Platz 2 und nur 3 Punkte Abstand zum Platz an der Sonne. Die E2 spielt mit dem jüngeren Jahrgang gegen die „älteren“ und belegt naturgemäß einen Platz im hinteren Mittelfeld. Die E3 um Trainer Rainer Volkmann und Thorsten Junghard stehen in der Tabelle ganz oben - wir hoffen dass der Platz zum Aufstieg in die Kreisliga Vorderpfalz gehalten werden kann. Bei den F- und G-Junioren werden offiziell keine Meisterschaftsspiele ausgetragen. Inoffiziellen Auswertungen zu Folge belegen unsere Vereinsjüngsten hervorragende Tabellenplätze. Bei unseren vier Mädchenmannschaften, die ihren Einsatz allesamt in der Landesliga finden, konnten die Ergebnisse aus den Vorjahren wesentlich verbessert werden. Bei den Mädchenmannschaften sind wir auf sehr gutem Wege dabei können wir aus den Vollen schöpfen. Bei einigen Mannschaften werden sich in der neuen Saison Änderungen ergeben, sei es hinsichtlich der Bildung von Spielgemeinschaften oder der Trennung der Mannschaften aus Altersgründen oder andere Gründe. Für die Vereinsführung ist es wichtig dass unsere Spieler den Spaß am Spiel nicht verlieren. Die erhofften Erfolge stellen sich dadurch meist automatisch ein. Wer unsere Jugendabteilung mit einem Amt oder anderen Aktivitäten unterstützen will, möge sich unter der Telefonnummer 07275-914352 melden. Unsere Jugend hat es verdient unterstützt zu werden.

E1-Jugend

FC Vik. Neupotz - VfR-Kandel 0:4
Bei nun mittlerweile gewohnten nassen und regnerischen Bedingungen entwickelte sich ein gutes Spiel, bei dem Jungs vom VfR Kandel das klar bessere und reifere Spiel präsentierte. Unsere Jungs begannen schwungvoll und zeigte das die Mannschaft zurecht im oberen Tabellendrittel steht. Gegen die gut aufgebauten Angriffe hatte der FC Neupotz nichts entgegenzusetzen, so stand es völlig verdient zur Halbzeit 0 : 3. Nach der Halbzeit hatte der VfR einige Chancen, die der gut aufgelegte Torwart der Gastgeber zu Nichte machte. Bei einigen Weitschüssen der Neupotzer kam ein Hauch von Gefahr auf, Sorgen brauchte man sich aber keine zu machen. So legten unsere Jungs den Schongang ein und erzielten dabei noch den 0:4 Endstand. Fazit: Schöne Begegnung in der der VfR Kandel eigentlich nie in Bedrängnis kam.
Tore: Kevin Exner 1x, Dennis Hanß 2x, Dennis Häring 1x

Minfeld

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

von Ortsbürgermeister Manfred Foos, dem 1. Beigeordneten Klaus Friedmann und dem 2. Beigeordneten Heinz Liedtke montags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im neuen Rathaus, Kirchgasse 2, Tel. 07275/1249.
Während der Sprechstunden ist gewährleistet, dass Anliegen, die nur mit dem Ortsbürgermeister, dem 1. Beigeordneten oder dem 2. Beigeordneten besprochen werden sollen, in einem separaten Raum vorgetragen werden können.
Der 1. Beigeordnete Klaus Friedmann hat den Geschäftsbereich Landwirtschaft und öffentliche Flächen im Außenbereich, Natur- und Umweltschutz, Liegenschaften und Immobilien
Der 2. Beigeordnete Heinz Liedtke hat den Geschäftsbereich Tourismus, Kultur und Vereine
Internet: www.minfeld.de

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.
Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Nichtamtlicher Teil

Kath. Pfarrgemeinde

Sa. 11.05.
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Vorabendmesse zum **7. Sonntag der Osterzeit,** Amt für die Pfarrgemeinde (B)
Kollekte für die laufenden Aufgaben der Pfarrei
Di. 14.05.
keine Bürostunde!
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Amt für Elisabeth und Alois Welsch
So. 19.05. Pfingstsonntag
9.00 Uhr **Hochamt** für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
(alle Messdiener)
Kollekte: Renovabis, für die Kirche in Osteuropa
Mo. 20.05. Pfingstmontag
9.00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde in der Simultankirche in Freckenfeld
Kollekte für die Kirche
(Freckenfelder Messdiener)
Neues Gotteslob
Zum 1. Advent 2013 erscheint in allen deutschsprachigen Diözesen das neue Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“. Über die Pfarrbüchereien wird eine Sammelbestellung durchgeführt. Wer ein „Gotteslob“ bestellen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in den nächsten Wochen am Eingang der Kirchen ausliegen.
Fronleichnam 2013
In diesem Jahr feiern wir Fronleichnam am 30. Mai mit Festgottesdienst, Prozession und Beisammensein in Kandel. Alle Mitglieder der drei Pfarreien sind zu dieser gemeinsamen Feier herzlich eingeladen! Nach dem um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der St. Piuskirche führt die Prozession durch die Goethestraße über die Schillerstraße, Marktstraße und den Marktplatz zum „Plätzel“, wo der erste Altar aufgestellt ist. Über den Kirchenweg führt der Weg zurück zur Kirche, wo vor dem Glockenturm ein zweiter Altar steht. Die Prozession endet mit dem Segen und Tedeum in der Kirche.
Die Anwohner werden gebeten, die Häuser und Straßen mit Blumen und Fahnen zu schmücken und die Straßen von Autos freizuhalten.
Schon im voraus herzlichen Dank für alle Mithilfe und jede Unterstützung!

Die diesjährigen Kommunionkinder von Kandel, Minfeld und Steinweiler sind eingeladen, in festlicher Kleidung das Allerheiligste zu begleiten!
Im Anschluss sind alle Mitfeiernden in das Pfarrheim bzw. in den Hof des Kath. Kindergartens (Landauer Str. 21) eingeladen, wo bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen reichlich für das leibliche Wohl gesorgt sein wird. Besonders freuen wir uns über den Besuch unserer evangelischen Mitchristen! Bitte Fahrgemeinschaften bilden: Wer nach Kandel mitgenommen werden möchte, findet sich um 9.00 Uhr an der Kirche in Minfeld bzw. am Pfarrzentrum in Steinweiler ein. Autofahrer, die Plätze frei haben, fahren bitte an der Kirche vorbei und schauen, ob sie jemand mitnehmen können! Danke! Es wäre doch schade, wenn jemand nicht dabei sein kann, weil keine Fahrgelegenheit vorhanden ist. In der Kirche liegen Kuchen- und Helferlisten aus. Bitte so bald wie möglich eintragen!
Für die Blumenteppiche bitten wir um Blumenspenden, die am Mittwoch den 29. Mai in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Hof des Kindergartens, Landauer Str. 21, abgegeben werden können. Herzlichen Dank für alle Mithilfe und Unterstützung!

Pfarrer Ößwein und PGR Kandel

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden

Donnerstag, 09.05.2013, Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Minfeld
Freitag, 10.05.2013
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 12.05.2013
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, prot. Kirche Minfeld
Dienstag, 14.05.2013
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Prot. Gemeindehaus Minfeld
Mittwoch, 15.05.2013
16.15 Uhr Kinderchor im Prot. Gemeindehaus Minfeld
16.45 Uhr Jugendchor im Prot. Gemeindehaus Minfeld
Donnerstag, 16.05.2013
19.00 Uhr Männerkochclub im Prot. Gemeindehaus
Freitag, 17.05.2013
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld

Auslegung Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2013 & 2014 für die Kirchengemeinde Minfeld-Winden ist kirchenaufsichtlich genehmigt und kann in der Zeit vom 13. - 20.05.2013 nach telefonischer Vereinbarung im Prot. Pfarramt Minfeld eingesehen werden.

Offene Kirche

Ab Mai bleibt sonntags nach dem Gottesdienst die Kirche in der Regel wieder bis ca. 17 Uhr geöffnet.

Bürozeiten im Pfarramt

Das Pfarrbüro im Pfarramt Minfeld ist in der Regel donnerstags von 14 - 16 Uhr besetzt oder nach telefonischer Vereinbarung.

Babysitterbörse

Vermittlung von Babysittern und Babysittersuchenden: Tel. 07275-8164
Prot. Pfarramt, Tel. 07275-913080
Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Filmnächte

Einladung zur Mitgliederversammlung am 21.05.2013 (Dienstag) um 20:00 Uhr im Rathaus in Minfeld.
Tagesordnungspunkte
1. Begrüßung durch den ersten Vorstand.
2. Beschluss über die Änderung des Vereinsnamens und die daraus resultierenden Satzungsänderungen.
3. Verschiedenes.
Um vollzähliges Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Euer Filmnächte-Team

Freundeskreis Limours e.V.

Besuch unserer Freunde aus Limours an Pfingsten 2013

Der Verein Freundeskreis Limours e.V. heißt an Pfingsten (18.05 - 20.05) wieder Gäste aus Limours willkommen. Hier sind nun einige nähere Informationen über den Ablauf und die vorgesehenen Aktivitäten:
Unsere Freunde kommen am Pfingstsamstag, den 18.05.2013 mit dem Bus gegen 15 Uhr auf dem Mundoplatz in Minfeld an, wo wir zu einem Begrüßungsumtrunk einladen.
Am Samstagabend treffen wir uns um 19 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein mit Abendessen und Minfelder Wein im Mundosaal. (Auch noch nicht angemeldete Mitglieder, Freunde und Interessenten des Freundeskreis Limours e.V. können an diesem Abendessen teilnehmen. Wir bitten um Voranmeldung bei Rosi Köhn bis zum 13.05. (Tel. 07275-5743).
Wir beginnen mit einem Aperitif, der musikalisch vom Musikverein Harmonie aus Minfeld begleitet wird. Der Musikverein aus Limours, der in diesem Jahr zum ersten Mal bei uns zu Gast ist, wird das musikalische Programm zusammen mit dem Minfelder Musikverein gestalten.
Für das Abendessen berechnen wir wie jedes Jahr EUR 40,00 pro Familie (2 Personen) mit allen franz. Gästen; 15 EUR für Einzelpersonen.
Über einen Salat, einen Kuchen oder ein Dessert würden wir uns freuen (Auslagen hierfür werden erstattet). Rücksprache bitte bis zum 13.05. 2013 bei Rosie Köhn (Tel. 07275-5743).
Am Sonntag werden wir uns ein bisschen „kultivieren“ - wir fahren um 9 Uhr mit dem Bus über die Schwäbische Dichterstrasse nach Maulbronn -, wo wir das Kloster besichtigen werden (deutsch/franz. Führung). Anschließend können wir individuell mit unseren Gästen einen Kaffee trinken gehen oder ein kleines Picknick einnehmen (eigene Rucksackverpflegung). Um 14 Uhr fahren wir dann über Pforzheim/Bad Liebenzell auf der Schwarzwald Hochstraße, um im wunderschönen Örtchen Calw an einer historischen Altstadtführung teilzunehmen. Wir haben hinterher noch etwas Zeit, um das Dörfchen auf uns wirken zu lassen beim Schlendern durch die malerischen Gassen. Um 17:30 geht es dann über Hirsau, Bad Wildbad und Bad Herrenalb zurück, um gegen 19 Uhr in Minfeld anzukommen. Preis incl. Führungen 35,- p/Person (Kinder 25,-EUR) - Anmeldungen bis zum 13.05. bei Christa Müller (Tel. 07275-8205).
Pfingstmontagmorgen verbringen unsere Gäste in den Familien. Da das Orchester von Limours uns noch einmal aufspielen möchte, laden wir zu einem Glas Sekt um 14 Uhr in die Kuschmi ein, wo wir uns an dem Abschlusskonzert erfreuen können. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen. (Eine kleine historische Bemerkung - so hat die Beziehung zu Limours und schlussendlich die Gründung des Vereins vor vielen Jahren angefangen - über den Besuch von Musikern aus Limours. Wir hoffen, dass auch dieses Mal freundschaftliche Bande geknüpft oder intensiviert werden, die viele Jahre halten….)
Die Rückreise ist gegen 15 Uhr direkt vom Mundoplatz aus geplant.
Wir benötigen noch Übernachtungsmöglichkeiten für die Musiker aus Limours. Bitte bei Christa Müller (07275-8205) melden.
Wir freuen uns auf ein schönes Pfingstwochenende und wünschen Ihnen viel Vergnügen und frohe Stunden mit Ihren Gästen bei strahlendblauem Himmel

Der Vorstand

PWV - Monatstreff

Am Freitag, den 10. Mai, 19 Uhr, wird für unseren Stammtisch im »Alten Schulsaal« eingeladen.

SV

Frauen: SVM - SV Obersülzen 1:3

Der SVM gratuliert dem SV Obersülzen zur Meisterschaft, aber nicht zum Spiel. Das Ergebnis stellt den Spielverlauf auf den Kopf. Drei Kontertore entschieden das Spiel, während auf Minfelder Seite nur D. Böll traf und sich hierbei auch noch eine schwere Verletzung zuzog. Das gleiche Schicksal traf in der 2. Halbzeit auch noch Steffi Niederer. An dieser Stelle, mit der Hoffnung auf baldige Genesung, die besten Wünsche an beide Spielerinnen.

Ergebnisse

Herren

SV Minfeld I - TuS Hördt I 2:0

Der SVM ließ über die gesamte Spielzeit wenig zu und gewann verdient, gegen die zum Teil energisch einsteigende Gäste aus Hördt. Zur Halbzeit stand das Endergebnis, durch Tore von Jonas Weiss und Dennis Laubscher schon fest. In der . Hälfte schaltete zwar unser Team auf Verwaltungsmodus, hätte aber noch ein paar Treffer erzielen können.

Minfeld II - TuS Hördt II 7:0

Ein deutlicher Sieg gegen einen chancenlosen Gegner. Torschützen: Patrick Gees, Florian Mindum Mohr, Marcel Steden, Nicolas Großglaus, E. Weigel und Timo Hilzendegen.

Frauen

SV Minfeld - SV Obersülzen 1:3

Die nächsten Spiele

Sonntag, 12.05.2013

13:15 h: Herren: SV Minfeld II - TuS Knittelsheim II

15:00 h: Herren: SV Minfeld I - SG Edesheim I

Samstag, 18.05.2013

13:30 h: Herren: FV Germersheim II - SV Minfeld II

15:30 h: Herren: FV Germersheim I - SV Minfeld I

Clubhaus-Öffnungszeiten

- Donnerstag, ab 14:00 Uhr
- Samstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Unsere Jugendmannschaften spielen beim Jugendfördervereinn Südpfalz. Die Ergebnisse und Spielpläne sind unter Winden oder im Internet unterwww.jfv-suedpfalz.dezu finden.

Weitere Informationen, Tabellen, Spielpläne und Berichte im Internet unter **www.svminfeld.de**

JFV Südpfalz e.V.

Mitgliederversammlung und Ergebnisse

Siehe Hinweis unter Winden!

Steinweiler

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

des Ortsbürgermeisters: montags von 16.30 bis 17.30 Uhr

Tel.-Nr. des Gemeindebüros (nur während der Sprechzeiten besetzt): 06349/6383

Tel.-Nr. des Ortsbürgermeisters: 06349/5993

Gemeindewald-Info:

Da sich die Brennholz-Saison so langsam dem Ende zu neigt, findet Montags keine Sprechstunde mehr im Rathaus statt.

Die Sprechstunde wird voraussichtlich wieder im Oktober beginnen. Immer am 2.Montag im Monat von 15.30-16.30 Uhr.

Die wöchentliche Sprechstunde in Kandel donnerstags von 17.00-18.00 Uhr findet durchgehend statt.

Gemeinderat tagt

Einladung

zur 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Steinweiler am 15.05.2013

Die Mitglieder des Gemeinderates und die Beigeordneten werden hiermit zur 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, dem 15.05.2013, 19.00 Uhr,**

eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus, Hauptstr. 38, Steinweiler

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung wurden mit den Beigeordneten festgesetzt und mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kandel abgestimmt (§ 69 Abs. 1 GemO).

Tagesordnung:

1. Bürgerbegehren zur Kreuzgasse
2. Feldwegesanierung (Maschinenring)
3. Anschaffung einer Sitzbank für den Hof vom Gemeindehaus
4. Anschaffung eines neuen Sargwagens für den Friedhof
5. Anfragen/Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Norbert Forstner
Ortsbürgermeister

Zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung ergeht an die Bevölkerung herzliche Einladung.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die diesjährige Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Steinweiler findet am Dienstag, dem 14.05.2013, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Steinweiler statt.

An diesem Abend wird Herr Herion vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, anwesend sein und über das geplante Flurbereinigungsverfahren Steinweiler/ Billigheim / Acker, referieren. Des Weiteren möchte das DLR interessierte Bürger über erste Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeit eine Zweitbereinigung der Ackerflächen in der Gemarkung Steinweiler und in Teilbereichen der Gemarkung Billigheim durchzuführen, informieren. Außerdem stellt das LBM die Ausbauvarianten für die Fahrbahn der Kreuzgasse (K12) vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

In der Einwohnerversammlung können selbstverständlich auch Fragen zu allen kommunalpolitischen Themen, auch für den Bereich der Verbandsgemeinde Kandel, gestellt werden. Ortsbürgermeister Norbert Forstner lädt die gesamte Bevölkerung hierzu recht herzlich ein.

Schnelle Internetverbindung für Steinweiler

Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist in Steinweiler in vielen Straßen nur schwaches Internet empfangbar. Dies hat nicht nur für private Haushalte, sondern auch für Gewerbetreibende große Nachteile. Dieses Problem kann nun die Firma Inexio aus Saarlouis beheben und Steinweiler mit einer schnellen Internetverbindung versorgen. Geplant ist der Ausbau von DSL bis 100 MBit/s. Die Firma Inexio wird im Rahmen der Einwohnerversammlung am 14.05.2013 eine Informationsveranstaltung durchführen, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger über Inexio und ihr Leistungsangebot informieren können. Außerdem finden am 03.06.13 von 16:00 - 19:00 Uhr und am 27.06.13 von 14:00 - 17:00 Uhr Beratungsveranstaltungen im Gemeindehaus statt.

Von Vorteil ist es, wenn Sie entweder ihre jetzigen Vertragsunterlagen mitbringen oder sich im Vorfeld über ihre Kündigungsfristen informieren.

Falls Sie sich vorab schon informieren möchten, schauen Sie einfach im Internet unter www.myquix.de oder informieren Sie sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800-7849375.

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.

Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Seniorengemeinschaft

Am 15. Mai 2013 ist wieder Senioren-Nachmittag im Vereinsraum des Gemeindehauses Steinweiler. Ab 14.30 Uhr geht es los, bei Kaffee und Kuchen oder etwas Herzhaftem wollen wir es

uns gut gehen lassen. Etwas Unterhaltung wird auch geboten, einige Bilder (Dia-Show), etwas zum Zuhören (Gedichte o.ä.), etwas zum Mitmachen (Lieder singen) wobei der Austausch von Neuigkeiten natürlich das Wichtigste bleibt.
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Euer Führungskreis

Nichtamtlicher Teil

Kath. Pfarrgemeinde

So. 12.05. 7. Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde
Kollekte für die laufenden Aufgaben der Pfarrei
19.00 Uhr Maiandacht
Mo. 13.05. Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima
18.45 Uhr Rosenkranzgebet
Mi. 15.05.
keine Bürostunde!
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Amt für Hermann Stritzinger (Jahrgedächtnis), Amt für Hildegard und Ludwig Veltung
Fr. 17.05.
18.30 Uhr Maiandacht
So. 19.05. Pfingstsonntag
10.30 Uhr Hochamt, für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Kollekte: Renovabis, für die Kirche in Osteuropa
11.45 Uhr Taufe des Kindes Ben Leonard Munz aus Kandel
19.00 Uhr Maiandacht
Mo. 20.05. Pfingstmontag
10.30 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde
Kollekte für die laufenden Aufgaben der Pfarrei
19.00 Uhr Maiandacht
Neues Gotteslob
Zum 1. Advent 2013 erscheint in allen deutschsprachigen Diözesen das neue Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“. Über die Pfarrbüchereien wird eine Sammelbestellung durchgeführt. Wer ein „Gotteslob“ bestellen möchte, kann sich in die Listen eintragen, die in den nächsten Wochen am Eingang der Kirchen ausliegen.
Fronleichnam 2013
In diesem Jahr feiern wir Fronleichnam am 30. Mai mit Festgottesdienst, Prozession und Beisammensein in Kandel. Alle Mitglieder der drei Pfarreien sind zu dieser gemeinsamen Feier herzlich eingeladen! Nach dem um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der St. Piuskirche führt die Prozession durch die Goethestraße über die Schillerstraße, Marktstraße und den Marktplatz zum „Plätzel“, wo der erste Altar aufgestellt ist. Über den Kirchenweg führt der Weg zurück zur Kirche, wo vor dem Glockenturm ein zweiter Altar steht. Die Prozession endet mit dem Segen und Tedeum in der Kirche.
Die Anwohner werden gebeten, die Häuser und Straßen mit Blumen und Fahnen zu schmücken und die Straßen von Autos freizuhalten.
Schon im voraus herzlichen Dank für alle Mithilfe und jede Unterstützung!
Die diesjährigen Kommunionkinder von Kandel, Minfeld und Steinweiler sind eingeladen, in festlicher Kleidung das Allerheiligste zu begleiten!
Im Anschluss sind alle Mitfeiernden in das Pfarrheim bzw. in den Hof des Kath. Kindergartens (Landauer Str. 21) eingeladen, wo bei Mittagessen, Kaffee und Kuchen reichlich für das leibliche Wohl gesorgt sein wird. Besonders freuen wir uns über den Besuch unserer evangelischen Mitchristen! Bitte Fahrgemeinschaften bilden: Wer nach Kandel mitgenommen werden möchte, findet sich um 9.00 Uhr an der Kirche in Minfeld bzw. am Pfarrzentrum in Steinweiler ein.
Autofahrer, die Plätze frei haben, fahren bitte an der Kirche vorbei und schauen, ob sie jemand mitnehmen können! Danke! Es wäre doch schade, wenn jemand nicht dabei sein kann, weil keine Fahrgelegenheit vorhanden ist. In der Kirche liegen Kuchen- und Helferlisten aus. Bitte so bald wie möglich eintragen!
Für die Blumenteppiche bitten wir um Blumenspenden, die am Mittwoch den 29. Mai in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Hof des Kindergartens, Landauer Str. 21, abgegeben werden können. Herzlichen Dank für alle Mithilfe und Unterstützung!

Pfarrer Ößwein und PGR Kandel

Kath. Frauengemeinschaft - kfd - Steinweiler/ Rohrbach

Besuch der Grenzkapelle in Schweigen, am 11. Mai
Wie im Programm aufgeführt, wollen wir die Grenzkapelle in Schweigen bei Familie Kirschtaler besuchen. Nach Rücksprache mit Frau Kirschtaler, könnten wir um 14.30 Uhr dort sein. Wer gerne mitfahren möchte, meldet sich bitte umgehend bei Frau Stanislawski, Tel. 7325, an damit wir Fahrgemeinschaften organisieren können. Die genaue Abfahrtszeit wird den Teilnehmer/innen noch mitgeteilt.

Prot. Kirchengemeinde

Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt)
Tagesspruch:
Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
(Johannes 12,32)
10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für beide Gemeinden unter dem Kastanienbaum hinter der Kirche (Bei ungünstigem Wetter in der Kirche)
Sonntag, 12. Mai (6. Sonntag nach Ostern (Exaudi))
Wochenspruch:
Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
(Johannes 12,32)
9.00 Uhr Gottesdienst
Montag, 13. Mai
20.00 Uhr Kirchenchor
Donnerstag, 16. Mai
16.30 Uhr Konfirmanden
17.15 Uhr Konfirmanden
Kirchencafé beim Dorffest
Beim Dorffest öffnet wieder unser Kirchencafé. Damit wir unsere Gäste bewirten können, brauchen wir die Hilfe von vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern. Wer da helfen kann, sage bitte bei Presbyterin Hust (Tel 8427) Bescheid. Schon heute vielen Dank für alles Engagement.
Krabbelmäuse
Die Krabbelgruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahren trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 bis 11.45 h im Seniorenraum des Bürgerhauses in Steinweiler. Nachwuchs ist immer herzlich willkommen.
Ansprechpartner: Annette Hauck, Tel. 927934, Sabine Wagner, Tel. 963958.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Bibelstunde
Evangelisches Gemeindehaus
Donnerstag, 16.05.2013, 19:30 Uhr
Info: Prediger Peter Thiessen,
Landau, Tel: (06341) 8385

DRK

Unterrichtsstunden der Aktiven
Jeden Montag, ab 19 Uhr treffen sich die Aktiven des Ortsvereins im Vereinsheim in der Hauptstrasse 42a. Hier beschäftigen wir uns mit der Aus- und Weiterbildung in Erste - Hilfe - Themen und besprechen anstehende Aktivitäten. Wir laden Sie herzlich ein, uns an einem Bereitschaftsabend zu besuchen. Gerne informieren wir Sie über unsere vielfältigen Tätigkeiten!

DRK im Internet
Unter www.drk-steinweiler.de finden Sie Informationen, Berichte und Bilder über die Aktivitäten des DRK Ortsverein Steinweiler. Schauen Sie doch mal wieder bei uns vorbei und informieren Sie sich über alle neuen Entwicklungen in unserem Verein!

Landfrauen

Am 16.05.2013 um 19.30 Uhr findet unser Sommerkochkurs, leichte Sommerküche -Salat der Saison- marktfrisch und klimafreundlich mit Frau Clemens-Müller statt. Bitte bringt Teller und Besteck mit.
Für unser Dorffest vom 30.05.-02-06.2013 suchen wir noch freiwillige Helfer und Kuchenbäcker. Bitte unterstützt unseren Verein und meldet euch bei Irene Forstner oder Friedel Hartmann oder bei den Frauen vom Team. Vielen Dank für Eure Hilfe!

Musikverein e.V.

JMLA Bronze
Mit Erfolg hat am letzten Aprilwochenende Sarah Rössler auf der Querflöte die Prüfung zum Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze abgelegt. Neben einem Vorspiel auf dem Instrument waren auch Kenntnisse in Musiklehre und ein gutes Gehör für den Prüfungsbereich Rhythmik und Gehörbildung von Nöten. Der Musikverein Steinweiler e.V. gratuliert herzlich zur bestanden Prüfung und hofft, dass Du noch lange Spaß an der Musik und dem musizieren hast.
1. Mai-Schießen
Auch der Musikverein Steinweiler e.V. nahm mit zwei Mannschaften und einem Paar am diesjährigen 1. Mai-Schießen teil. In der Jugendwertung nahm leider nur eine Mannschaft (Musikverein) teil, sodass die Jugendmannschaft ohne Probleme mit 132 Ringen den ersten Platz holen konnte. Die Männer erreichten mit 431 Ringen den 9.Platz. In der Paarewertung errungen Nicole und Jens Pfalzgraf den 16 Platz. Der Musikverein Steinweiler e. V,. bedankt sich bei allen Schützen für Ihren Einsatz.

JMLA-Bronze-Absolventin Sarah Rössler nach der Prüfung

Männergesangverein 1860 „Eintracht“ e.V.

Nächste Chorproben:
„Singflöhe“ (Kinderchor): Freitag: den 10.05. / 17.05. und 31.05.2013, jeweils zu den üblichen Zeiten;
„CHORios“ (Gem.Chor): Donnerstag: den 16.05. und 23.05.2013 jeweils um 20.00 Uhr;
„Eintracht“: (Männerchor): Dienstag, den 07.05. / 14.05. und 21.05.2013, jeweils um 20.00 Uhr;
Alle Chormitglieder mögen sich diese Termine vormerken und werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Aktion PfalzStorch e.V.

Rheinland-pfälzisches Storchenzentrum

Spiele-Nachmittag
Ab 15.5., finden mittwochs Spiele-Nachmittage von 14-16 Uhr im Storchenzentrum statt. Weitere Termine zum Vormerken: 22.5., 29.5. und 5.6. Verschiedene Spiel-, Forscher- und Bastelmöglichkeiten werden zum Thema Bienwald und Wildkatze angeboten. Kinder ab 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (3,- Euro) haben für diese Veranstaltung freien Eintritt.
Workshop Naturkosmetik
Sa. 25.5. von 10-16 Uhr
Nach jeweils kurzen theoretischen Einführungen stellen die Teilnehmer einen **Lippenpflegestift** (Hülse dazu wird gestellt), eine **Handcreme,** eine **Körpercreme** sowie eine **Massage-Seife** mit Mohn und Tapioka her. 50 Euro Kursgebühr einschließlich Material, Eintritt in die beiden Ausstellungen und Getränke.
Was mitzubringen ist, erfahren Sie bei der Anmeldung (06348 610757, storchenzentrum@pfalzstorch.de oder auf unserer Website www.pfalzstorch.de)**.**
Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss: 22.5.13**

Sicher durch den Straßenverkehr

Im April wurden die Vorschüler, der katholischen Kindertagesstätte Steinweiler, zu einer sehr interessanten und lehrreichen Expedition durch den Straßenverkehr eingeladen.
Damit sich die zukünftigen Schulkinder an den Straßenverkehr gewöhnen und stets sicher auf ihrem Weg in die Schule sind, wurden sie von Herrn Rössler, von der Polizei Wörth, abgeholt.
Begonnen wurde das sichere und richtige Überqueren der Straße zuerst in einem verkehrsberuhigten Bereich, bevor dann die große Herausforderung in einem Verkehrsdschungel folgte.
Nach der Übung folgte dann die viel befahrene Hauptstraße von Steinweiler. Dort wurde das Gelernte gezielt und sehr gewissenhaft angewendet.
Für diesen tollen Nachmittag und die lehrreiche Zeit wollen wir uns recht herzlich bei Herrn Rössler bedanken!
Viele Grüße von den Vorschülern und Erzieherinnen der Kath Kita in Steinweiler.

FSV Info

SV Rülzheim II - FSV 2:2

Die Partie begann mit einem Paukenschlag. Die sehr aggressiven Gastgeber gingen bereits in der 2. Minute durch Kessler mit 1:0 in Führung. Doch der FSV zeigte sich nicht geschockt. Im direkten Gegenzug drang, der als Stürmer eingesetzte Peter Forstner in den Strafraum der Rülzheimer ein, sein abgewehrter Schuss Versuch prallte Christopher Huber vor die Füße, der mit einem eleganten Heber den 1:1 Ausgleich erzielte. In der 12. Minute entschied Schiedsrichter Scheib auf Handelfmeter, als dem unglücklich agierenden Timo Corfier, der Ball an die Hand sprang. Den Strafstoß setzte Jochen Renner an den Pfosten, den Nachschuss von Werling parierte Sebastian Metz im Tor des FSV, glänzend. Im weiteren Verlauf der ersten Hälfte kauften die Gastgeber mit ihrer Spielweise dem FSV den Schneid ab. Als sich alle Beteiligten bereits auf den Halbzeitpfiff des Schiedsrichters einstellten, fiel der zu diesem Zeitpunkt verdiente Führungstreffer für den SVR. Nach einem unnötigen Ballverlust in der Vorwärtsbewegung des FSV, kam der Rülzheimer Renner an das Leder, zog ab und überlistete den chancenlosen Sebastian Metz im Tor des FSV zum 2:1 Halbzeitstand.

Für die Mannschaft des FSV war nach der Pause klar, dass man das aggressive Spiel der Gastgeber unterbinden musste. Ferner war damit zu rechnen, dass die Reserve des Bezirksligisten das hohe Tempo nicht durchhalten würde. Die Mittelfeldakteure des FSV kamen nun deutlich besser zur Geltung, was auch ein Verdienst des eingewechselten Marius Gensheimer war. Nach einer guten Ecke von Markus Herrmann köpfte der starke Dennis Schneider den Ausgleich. Ihm sollte noch eine besondere Rolle in diesem Match zuteil werden. In der 61. Minute hätte der FSV gar in Führung gehen können. Nach einem langen Ball von Markus Herrmann, hinter lief der sehr lauftstarke Andreas Runck die Abwehr der Gastgeber, scheiterte jedoch mit seinem Abschluss am Rülzheimer Torhüter Dominic Huppert. Auf der Gegenseite parierte Sebastian Metz einen Distanzschuss glänzend. Leider verletzte sich der starke Keeper des FSV bei dieser Aktion schwer. Auch auf diesem Weg wünscht der FSV gute Besserung und gaaaanz schnelle Genesung. Der bereits angesprochenen Dennis Schneider nahm die Position von Metz ein und sicherte dem FSV einen verdienten Punktgewinn.

Vorschau:

SO 12.05. 15:00 Uhr FC Berg - FSV

FSV Jugend

Ergebnisse Jugendabteilung

B: Kandel/FSV - TuS Knittelsheim 4:3
F: SV Hagenbach - SG Rohrb./FSV 4:4
E2: SV Rülzheim 2 - SG Rohrb./FSV 4:3
E1: SV Landau West - SG Rohrb./FSV abgesagt
C: FSV/Kandel - SVO Rheinzabern 0:1
B: TV Hayna - Kandel/FSV 10:1

Spielberichte

F-Jugend SV Hagenbach - SG Steinweiler/Rohrbach

Zu unserem ersten Auswärtsspiel der Rückrunde ging es am Donnerstag, 25.04., bei bestem Wetter nach Hagenbach. Unsere Jungs legten gut los und ließen den Gegner kaum aus seiner Hälfte herauskommen. Chancen wurden einige herausgespielt, im Netz landete der Ball jedoch nur einmal - Pfosten oder Torwart verhinderten weitere Treffer. Die Hagenbacher hatten weniger Gelegenheiten, dafür eine deutlich bessere Chancenverwertung, so dass sie mit 2:1 in die Halbzeitpause gingen.

Danach kamen die Hagenbacher besser ins Spiel und konnten ihre Führung auf 4:2 ausbauen, wobei unser Torhüter einen höheren Rückstand mehrmals verhinderte. In den letzten Minuten wurden dann noch einmal alle Kräfte mobilisiert. Neben weiteren Pfostentreffern konnten dann doch noch zwei Tore zum 4:4 Endstand erzielt werden. Ein Sieg wäre möglich gewesen - spannender war es aber so!

Es spielten: Carlo (1), Christoph (1), David (2), Felix, Jannik, Jonas, Luca, Mika, Noah, Olav (Tor)

Spieltermine

Freitag 10.05.2013

B: 19:15 Uhr SG Queichheim/Dammheim - Kandel/FSV

Ergebnisse Jugendabteilung

F: SG Rohrb./FSV - SG Kapsweyer 3:5

Spielberichte

F-Jugend SG Steinweiler Rohrbach - SG Kapsweyer

Am Samstag, 27.04., war die SG Kapsweyer zu Gast in Rohrbach. Die Kinder ließen sich vom Regenwetter nur wenig beeindrucken, auch wenn der Platz schwer zu bespielen war und der eine oder andere Ball aufgrund der Nässe daneben ging. Durch einen abgefälschten Ball kamen die Gäste nach wenigen Minuten zu ihrem Führungstreffer. Unsere Jungs hielten gut dagegen und konnten sich Chancen erarbeiten, erzielten aber nur 1 Tor zum 1:3 Halbzeitstand. In der zweiten Halbzeit landete der Ball mehrmals am Pfosten, aber auch Kapsweyer vergab einige ‚hundertprozentige'. Der Endstand von 3:5 entspricht dem Spielgeschehen.

Es spielten: Carlo (Tor 1. HZ), Christoph, Collin, Felix (1), Jannik (1), Kevin (1), Luca, Olav (Tor 2. HZ)

F-Jugend SG FSV/Rohrbach

Spieltermine

Samstag 11.05.2013

F: 11:00 Uhr SG FSV/Rohrbach - VfR Kandel 2
G: 12:45 Uhr FSV - FSV Offenbach
D: 13:00 Uhr SC Ramberg/Annweiler - SG FSV/Rohrbach
E2: 13:45 Uhr SG FSV/Rohrbach - TuS Hördt
E1: 14:00 Uhr VfR Kandel - SG FSV/Rohrbach
C: 15:00 Uhr FSV/Kandel - SG Berg/Neuburg

Dienstag 14.05.2013

F: 17:30 Uhr SVO Rheinzabern - SG FSV/Rohrbach

Mittwoch 15.05.2013

D: 18:00 Uhr SG FSV/Rohrbach - FV Queichheim 2

Freitag 17.05.2013

D: 18:00 Uhr SG FSV/Rohrbach - TSV Venningen/Fischlingen 2

Kreispokalfinale der Jugend am 1. Mai 2013

D7 Pokalfinale 2013

TSV Venningen/FIschlingen - SG FSV/Rohrbach

Am vergangenen Mittwoch durfte unsere D-Jugend auf heimischem Platz zum Pokalfinale gegen den TSV Venningen-Fischlingen antreten. Die Jungs gingen hochmotiviert in die Partie und versuchten gleich die Spielkontrolle zu übernehmen. Nach wenigen Minuten konnten wir unsere erste Torchance durch Nick verzeichnen. Er schaffte es jedoch nicht einen weiten Abstoß des sehr Zweikampfstarken Louis zu verwerten. Im direkten Gegenzug mussten wir leider den 0:1 Rückstand hinnehmen. Nach diesem Gegentreffer ging etwas die Ordnung verloren und wir mussten leider kurz darauf auch den 2. Gegentreffer hinnehmen. Nach einer Umstellung kam das Team aber wieder besser in die Partie, und man hatte mehrere Chancen, doch leider war das Glück heute nicht auf unserer Seite. Entweder parierte der gute Gäste-Torwart oder man scheiterte an der Latte. Die wenigen Konter der Gäste konnte unsere Abwehr zusammen mit unserem Torwart Tobias vereiteln. So ging es dann mit einer 2:0 Führung für den TSV Venningen-Fischlingen in die Halbzeit. Bei der Halbzeitansprache der Trainer war klar, man wolle nochmal alles versuchen die Partie zu drehen, um doch noch als Sieger vom Platz zu gehen. Dies schien auch gut zu funktionieren, da unser Torjäger Marco nach guter Vorarbeit von Luca den Anschlusstreffer erzielen konnte. Nun war unsere Mannschaft überlegen, jedoch konnte sich das Team nicht mehr so gute Möglichkeiten erarbeiten. Bei den wenigen Torabschlüssen brachten wir den gegnerischen Torwart nicht in größere Verlegenheit. Nach

einem sehr gut geschossenen Freistoß musste man schließlich noch das 3:1 hinnehmen. Man versuchte zwar nochmals den Anschlusstreffer zu erzielen, musste jedoch dem hohen läuferischen Aufwand Tribut zollen. Somit konnte der TSV Venningen-Fischlingen den Platz als Sieger verlassen.
Fazit: Eine kämpferisch starke Leistung unserer Jungs, die mit ein wenig mehr Glück im Abschluss auch anders hätte enden können. Trotzdem vielen Dank an die Jungs für ihren Einsatz und bleibt dran, das nächste Endspiel kommt bestimmt.
Es spielten: Tobias Frohnheiser, Simon Bohlender, Louis Föhlinger, Justus Pfalzgraf, Oliver Claus, Niklas Christiani, Luca Mletzko, Nick Barenscheer, Himpel Moritz, Laurent Laturner und Marco Bevier.

D7 SG FSV/Rohrbach Pokalfinale

Schützenverein 1968 Wilhelm Tell e.V.

Pokalschießen der örtlichen Vereine am 1. Mai 2013
Zahlreiche Teilnehmer hatten wir wieder zu unseren diesjährigen Dorfmeisterschaften. 86 Teilnehmer, 18 Mannschaften und 20 Paare waren vor Ort. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für den fairen und reibungslosen Wettkampf.
Hier die Ergebnisse:
Mannschaftswertung
1. Platz - KJG I, 548 Ringe
2. Platz - SPD I, 537 Ringe
3. Platz - FCK I, 520 Ringe
4. Platz - Feuerwehr I, 510 Ringe
5. Platz - MGV I, 479 Ringe
6. Platz - FCK Damen I, 458 Ringe
7. Platz - KJG Damen, 449 Ringe
8. Platz - Feuerwehr II, 447 Ringe
9. Platz - Musikverein, 431 Ringe
10. Platz - CDU, 421 Ringe
11. Platz - Gemischter Chor, 412 Ringe
12. Platz - SPD II, 411 Ringe
13. Platz - FCK II, 386 Ringe
14. Platz - KJG II, 376 Ringe
15. Platz - Feuerwehr Damen, 325 Ringe
16. Platz - FCK Damen II, 315 Ringe
17. Platz - FSV, 296 Ringe
Mannschaftswertung, Jugend
1. Platz - Musikverein, 132 Ringe
Einzelwertung Männer:
1. Platz, Thomas Bauhammer, 154 Ringe
2. Platz, Christian Scheid, 152 Ringe
3. Platz, Patrick Eichenlaub, 143 Ringe
Einzelwertung Damen:
1. Platz, Kerstin Jordan, 128 Ringe
2. Platz, Beate Walk, 123 Ringe
3. Platz, Jutta Knauber, 122 Ringe
Einzelwertung Jugend:
1. Platz, Lara Meyer, 128 Ringe
2. Platz, Nicolas Meyer, 91 Ringe
3. Platz, Inken Huschke, 73 Ringe
Paarewertung
1. Platz, Stefanie und Thomas Bauhammer, 268 Ringe
2. Platz, Marina und Christian Scheid, 266 Ringe
3. Platz, Joshua und Ursula Kraus, 258 Ringe

Dorf-Schützenkönig 2013
Königin wurde Kerstin Jordan mit einem 209,3 Teiler
1. Hofdame, Nicole Hust, 285,5 Teiler
2. Hofdame, Jutta Knauber, 352,1 Teiler
Schützenkönig wurde Tibor Gräßer-Vasi mit einem 72,6 Teiler
1. Ritter, Christian Scheid, 83,3 Teiler
2. Ritter, Lothar Scheid, 182,4 Teiler
Viel Anklang fand das Lichtgewehr, mit dem auch die Kinder viel Freude hatten.
Vielen Dank an Frau Hänel für die Fotos.
Allgemeine Trainingszeiten:
Dienstag und Freitag ab 18:00 Uhr, Samstag ab 14:00 Uhr und Sonntag ab 9:00 Uhr.
Jugendtraining für Luftgewehr und Luftpistole Mittwoch 18.30 Uhr bis 20 Uhr.
Info bei Kirsten Weidner 06349/9394015
Die Bogenschützen trainieren am Schützenhaus.
Trainingszeiten:
Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ab sofort bieten wir Schnupper- bzw. Anfängerkurse an. Genaue Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
SV Steinweiler online: www.sv-steinweiler.de

Schützenkönig und sein Gefolge

Vollmersweiler

Amtlicher Teil

Sprechstunde in Vollmersweiler

Jeden ersten Montag im Monat stehen Ortsbürgermeisterin Sybille Rauch-Toussaint und der Beigeordnete Werner Scheidt oder ein anderes Gemeinderatsmitglied von 17 bis 18 Uhr im Milchhäusl zu Gesprächen zur Verfügung. Sollte zu einer anderen Zeit ein Gespräch gewünscht werden, kann dies per Telefon, 06340/373, mit der Ortsbürgermeisterin vereinbart werden.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich Ost“
Der Gemeinderat Vollmersweiler hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 **den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich Ost“** gem. §§ 2 Abs. 1, 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan, einschließlich der textlichen Feststetzungen und der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Zimmer-Nr. 224, während der üblichen Sprechzeiten (dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.
Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erlangen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der **1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich Ost“ in Kraft**.
Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Hinweise:

a) Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47).

b) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans;
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

c) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalender- jahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

d) Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sibylle Rauch-Toussaint, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich West“

Der Gemeinderat Vollmersweiler hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 **den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich West“** gem. §§ 2 Abs. 1, 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen**.**

Der Bebauungsplan, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Zimmer-Nr. 224, während der üblichen Sprechzeiten (dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der **1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Altortbereich West“** in Kraft.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Hinweise:

a) Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47).

b) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans;
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

c) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalender- jahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

d) Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sibylle Rauch-Toussaint, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.
Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird auf folgendes noch hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 1 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Vollmersweiler

Der Gemeinderat Vollmersweiler hat am 16.04.2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.1999 und der §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), geändert durch Gesetz vom 06.02.1996 (GVBl. S. 65), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Vollmersweiler gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

1. Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Vollmersweiler.
2. Er dient der Bestattung oder Beisetzung derjenigen Personen, die
   a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
   b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
   c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind,
   d) vor Aufnahme in einem auswärtigen Alten- und Pflegeheim ihren Wohnsitz in der Ortsgemeinde hatten.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde.

§ 3

Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof oder Teile des Friedhofes können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vergl. § 7 BestG .
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- und Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- und Wahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in eine andere Grabstätte umgebettet.
4. Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Ruhe- bzw. Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde betreten werden.
2. Die Ortsgemeinde/Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Dies gilt nicht für Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung. Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Beisetzung, Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Ortsgemeinde gewerbsmäßig zu fotografieren,
e) Druckschriften zu verteilen,
f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
h) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
i) zu spielen, lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
j) Wege- und Grünflächen um die einzelnen Grabstätten mit Pflanzenbehältnissen zu sperren bzw. Pflanzungen von Bäumen, Koniferen, Blumen oder ähnlichem vorzunehmen. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

4. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung, sie sind spätestens eine Woche vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.
3. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.
4. Der bei diesen Arbeiten anfallende Abfall (Beton, Steine usw.) ist selbst zu entsorgen.
   Bei Inanspruchnahme der Entsorgung durch die Ortsgemeinde sind die anfallenden Kosten vom Nutzungsberechtigten bzw. Gewerbetreibenden zu übernehmen. Dies gilt auch bei Graböffnungen und Grababräumungen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles unter Vorlage der Bestattungsgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung/ Ortsgemeinde anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15.
2. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Die Ortsgemeinde/ Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.
4. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
5. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über zwei Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu fünf Jahren in einem Sarg bestattet werden.
6. Bestattungen oder Beisetzungen werden an Samstagen sowie Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, daß jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Der Sargboden ist mit einer mindestens 5 cm starken Schicht aufsaugenden Materials auszulegen. Särge und ihre Ausstattung dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge dürfen höchstens 2,00 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2.30 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör, Grabmale, Einfassungen und Fundamente vorher auf seine Kosten zu entfernen und zu entsorgen.
   Sofern beim Ausheben der Gräber, Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Ortsgemeinde entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Ortsgemeinde zu erstatten.
5. Die Maße für die Flächengestaltung der einzelnen Grabstätten legt die Friedhofsverwaltung fest.

§ 10

Ruhezeit

1. Die Ruhezeit für Leichen und Urnen beträgt 25 Jahre.
2. Die Ruhezeit wird durch die Umbettung einer Leiche oder Asche nicht unterbrochen.

§ 11

Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
   Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
5. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen hierdurch entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in:
a) Reihengrabstätten
b) Wahlgrabstätten
c) Urnengrabstätten als Reihen- (auch Anonymgrabstätten) und Wahlgrabstätten
d) Rasenwahlurnengrabstätten
e) Ehrengrabstätten
2. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Ortsgemeinde Vollmersweiler. Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
2. Es werden eingerichtet:
a) Für Totgeborene oder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr verstorbene Kinder mit einer Grabgröße von 1,20 m Länge und 0,80 m Breite;
b) Für Verstorbene ab dem vollendetem 5. Lebensjahr, mit einer Grabgröße von 2,0 m und 1,0 m Breite.
3. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Ausnahmen genehmigt die Friedhofsverwaltung, soweit sich die Ruhezeit nicht verlängert (§ 7 Abs. 5 sowie Urnenbeisetzungen).
4. Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher veröffent-

licht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

Im Übrigen findet § 25 Abs. 3 entsprechend Anwendung.

§ 14

Wahlgrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
   Die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte ist nur im Zusammenhang mit einem Bestattungsfall möglich.
2. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
3. Ein Nutzungsrecht kann auf Antrag mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verlängert werden. Die längste Verlängerungsfrist beträgt 20 Jahre, die kürzeste 5 Jahre.
4. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
5. Es werden unterschieden:
   a) einstellige Wahlgrabstätten
   b) mehrstellige Wahlgrabstätten
6. Die Länge und Breite jeder Grabstelle entspricht den Maßen der in § 13 genannten Reihengrabstätten.
7. Die Bestattung von Fehlgeburten gilt nicht als Belegung einer Grabstelle.
8. Hat der Nutzungsberechtigte zu seinen Lebzeiten keinen Rechtsnachfolger bestimmt und der Friedhofsverwaltung mitgeteilt, oder nimmt der bestimmte Rechtsnachfolger spätestens bis zum Eintritt des Todes des Nutzungsberechtigten die Übertragung nicht an, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
   d) auf die Eltern,
   e) auf die Geschwister,
   f) auf sonstige Erben.
   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
9. Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 8 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
10. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
11. Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 15

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in
   a) Urnenreihengrabstätten,
   b) Urnenwahlgrabstätten,
   c) Rasenwahlurnengrabstätten
   d) Urnenanonymgrabstätten
   e) Wahlgrabstätten unter Beachtung des § 14
2. Urnenreihengrabstätten/Urnenanonymgrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Es dürfen sowohl verrottbare als auch unverrottbare Urnen verwendet werden.
3. Urnenreihengrabstätten / Urnenanonymgrabstätten / Rasenwahlurnengrabstätten haben eine Länge von 0,8 m und eine Breite von 0,6 m.
4. In einer Urnenreihengrabstätte/Urnenanonymgrabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.
5. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird, nachdem der Antragsteller ihre Lage ausgewählt hat.
6. In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Aschen beigesetzt werden.
7. Anonyme Urnengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten, die nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet sind.
8. Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
9. Soweit sich aus dieser Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

1. Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Die Zuerkennung einer solchen Ehrengrabstätte erfordert einen Beschluss des Gemeinderates.
2. Soweit die Pflege und Unterhaltung von Ehrengräbern durch die Nutzungsberechtigten nicht gewährleistet ist, übernimmt sie der Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, daß die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

VI. Grabmale

§ 18

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Auf den Grabstätten ohne besondere Gestaltungsvorschriften (mit Ausnahme der anonymen Urnengrabstätten und Rasenwahlurnengräber) können Grabmale errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und instand zu halten, daß die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet wird. In ihrer Gestaltung und Bearbeitung unterliegen sie keinen besonderen Anforderungen.

Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale allein verantwortlich.

Gestaltungsvorschriften für Rasenwahlurnengräber (zwischen der Friedhofsmauer und Feld A) :

Es sind nur Steinplatten mit einer Größe von 22 cm auf 30 cm und mit Einer Dicke von 5 cm zugelassen. Schriften müssen vertieft im Stein angelegt werden. Die Aufschrift darf nur Name, Vorname, Geburtsdatum und Sterbedatum, ohne weitere Zusätze, enthalten. Die Platten sind bodengleich zu verlegen. Blumen- bzw. Grabschmuck ist nicht zulässig, Kerzen oder Lampen dürfen ebenfalls nicht aufgestellt werden.

Gestaltungsvorschriften für Anonyme Urnengrabstätten (zwischen der Friedhofsmauer und Feld A):

Blumen- bzw. Grabschmuck ist nicht zulässig, Kerzen oder Lampen dürfen ebenfalls nicht aufgestellt werden. Kennzeichnungen, Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen sind nicht zulässig. Kränze, Grabschmuck oder sonstige Grabbeigaben dürfen nicht niedergelegt oder der Urne beigegeben werden.

§ 19

Grabmalarten

Auf dem Friedhof werden Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale und Pultsteine (liegende Steine, bei denen die abgeschrägte Oberfläche etwa 20 Grad geneigt ist) zugelassen.

§ 20

Grabmalgestaltung

1. Die Grabmale sind so zu gestalten und instand zu halten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen und nach Größe, Form, Werkstoff, Farbe und Bearbeitung nicht verunstaltend wirken. Sie haben sich in das Gesamtbild des Friedhofs und die nähere Umgebung der Grabstätte einzufügen.
2. Nicht zulässig sind Grabmale und Schriftplatten aus Terrazzo, Beton, Porzellan, Glas, Blech, eloxiertem Metall, Tropfstein, echtem und nachgemachtem Mauerwerk sowie Grabmale mit Farbanstrich.
3. Stehende Grabmale aus Stein - ausgenommen auf Urnen- und Kindergrabstätten - müssen mindestens 14 cm stark sein. Die Stärke des Materials muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Höhe und Breite des Grabmals stehen.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, daß sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
Die Errichtung, Entfernung und Veränderung von Grabmalen bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Dies gilt nicht für Holzkreuze.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
2. Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen usw.) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt, die Mängel auf Kosten des Verantwortlichen zu beseitigen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Absatz 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofverwaltung entfernt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
   Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.
   Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

VII. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

1. Jede Grabstätte ist so herzurichten und dauernd instandzuhalten, daß die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Die Verwendung von Blumen, Kränzen und sonstigem Grabschmuck aus nicht verrottbaren Stoffen ist unzulässig. Die Anwendung von Herbiziden (chemische Bekämpfungsmittel) ist im Bereich des Friedhofes untersagt.
2. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs anzupassen. Es sind nur solche Bepflanzungen erlaubt, welche die Grabstätten sowie den sonstigen öffentlichen Bereich nicht beeinträchtigen.
3. Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
4. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
5. Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/ Beisetzung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts, bepflanzt sein.
6. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts abräumt. Kommt der Berechtigte der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so kann die Ortsgemeinde die Räumung auf seine Kosten vornehmen.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 25

Mangelnde Pflege der Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung trotz Aufforderung der Friedhofsverwaltung nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung zur Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzungsberechtigten berechtigt.
2. Ist die Ruhezeit bereits abgelaufen, kann unter den Voraussetzungen des Abs. 1 das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen werden.
3. Die Aufforderung der Friedhofsverwaltung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder einem 4-wöchigen Hinweis auf der Grabstätte, wenn der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder sein Aufenthalt nicht ohne weiteres zu ermitteln ist.

VIII. Leichenhalle

§ 26

Benutzung der Leichenhalle

1. Die Benutzung der Leichenhalle erfolgt im Ortsbezirk Schaidt gemäß der Zweckvereinbahrung zwischen der Stadt Wörth und der Ortsgemeinde Vollmersweiler vom 14.04.1986.
2. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Diese kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
3. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung zu schließen.
4. Bei gesundheitlichen oder ästhetischen Bedenken entscheidet der Amtsarzt über die Besichtigung der Leiche.

IX. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf die Nutzungszeiten dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung bzw. der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
3. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlage und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet der Friedhofsträger im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Ziff. 1),
3) gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,
4) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält,
7) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
8) chemische Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (z.B. Herbiziden)
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,— Euro geahndet werden.
   Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
Für die Benutzung der Leichenhalle im Ortsbezirk Schaidt stellt die Stadtverwaltung Wörth die entsprechenden Gebührenbescheide aus.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 21.05.2003 sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Vollmersweiler, den 19.04.2013
gez. Sybille Rauch-Toussaint, Ortsbürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Vollmersweiler

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Vollmersweiler hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2000 (GVBl. S. 504), §§1, 2, 7, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.1999 und der §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), geändert durch Gesetz vom 06.02.1996 (GVBl. S. 65), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofsatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben sowie der Antragsteller.
2. Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung.
Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Kandel zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Anlage am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.05.2003 außer Kraft.

Vollmersweiler, den 19.04.2013
gez. Sybille Rauch-Toussaint, Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Vollmersweiler

I. Reihengrabstätten/Anonymgrabstätten(§ 13 der Friedhofsatzung)

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 150 €
2. Überlassung einer Urrnenreihengrabstätte/ Urnenanonymgrabstätte an Berechtigte 100 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (§14)

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
a) Einzelgrabstätte als Normalgrab 200 €
b) Einzelgrabstätte als Tiefgrab 400 €
c) Doppelgrabstätte als Normalgrab 400 €
d) Doppelgrabstätte als Tiefgrab 800 €
e) Urnenwahlgrabstätte 150 €
f) Rasenwahlurnengrabstätte 300€
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziff. 1 a) bei späteren Bestattungen bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit je Jahr für
a) Einzelgrabstätte als Normalgrab 7,50 €
b) Einzelgrabstätte als Tiefgrab 15,00 €
c) Doppelgrabstätte als Normalgrab 15,00 €
d) Doppelgrabstätte als Tiefgrab 30,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte 7,50 €
f) Rasenwahlurnengrabstätte 11,50 €

III. Bestattungen gem. § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung

Bei Bestattungen von Personen gem. §2 Abs. 2 der Friedhofsatzung ist über das Entgelt eine Sondervereinbarung zu treffen. Darin ist vorzusehen, dass im Übrigen die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung analog gelten.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200 €
b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 365 €
2. Wahlgräber
a) Normalgrab 365 €
b) Tiefgrab 730 €
3. Urnenreihen- und Urnenwahlgräber
Anonymurnen- u. Rasenwahlurnengräber 100 €

Die Gebühren zu Ziffer 1 - 3 verändern sich, wenn sich die an Unternehmer zu zahlenden Entgelte ändern oder ein anderer MWSt.- Satz festgelegt wird.

V. Zuschläge für Bestattungen

Bei Bestattungen oder Beisetzungen an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag wird ein Aufschlag von 100 % auf die Gebühren für die Grabanfertigung berechnet.

Bei Grabanfertigungen unter erschwerten Bedingungen (z.B. Bodenfrost) wird ein Zuschlag von 25% berechnet.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen der Leichen werden von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Die Kosten sind vom Antragsteller in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Für die Abräumung eines Grabes erfolgt die Berechnung der Gebühren nach Arbeitsumfang (Lohn und Sachkosten) jedoch mindestens 25 €

VII. Benutzung der Leichenhalle

Die Benutzung der Leichenhalle erfolgt im Ortsbezirk Schaidt gemäß der Zweckvereinbarung der Stadt Wörth am Rhein und der Ortsgemeinde Vollmersweiler vom 14.04.1986.

Für die Benutzung erhebt die Stadt Wörth die anfallenden Gebühren nach der gültigen Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde Freckenfeld, Vollmersweiler, und Schaidt

Sonntag Exaudi: Herr höre meine Stimme!

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Joh 12.32

12.05.2013 Gottesdienst 09.15 Uhr Vollmersweiler Pfr. Kleppel

Gottesdienst 10.15 Uhr Freckenfeld Pfr. Kleppel

Präparanden Niederotterbach und Freckenfeld

vom Dienstag 30.04.2013 bis 15.06.2013 befinden sich die Präparanden im Praktikum um Kirche und Diakonie in unserer Region näher kennen zu lernen.

Hierdurch wird der der wöchentliche Unterricht ersetzt. Bitte den detaillierten Terminplan beachten:

Donnerstag 16.05.2013 Kinderchor

Gruppe 1: Grundschulalter ab 16.00 Uhr Prot Gemeindehaus Freckenfeld

Gruppe 2: ab 5. Klasse, ab 16.30 Uhr Prot Gemeindehaus

Alle Kinder aus Kindergarten, Grundschule oder weiterführender Schule sind eingeladen mit uns zu singen.

Nähere Infos bei R. Schmidt

Kerzenreste; Sammlung das ganze Jahr:

Eine ungewöhnliche Art von Recycling: Wir sammeln solche Kerzenreste, um mit dem Erlös neue Altarkerzen zu erstehen. Sie können ihre Kerzenreste in der Freckenfelder Kirche (eine Sammelbox ist am Ausgang aufgestellt) oder im Pfarramt abgeben. Vielen Dank.

Internet:

Unsere Homepage ist aktualisert: Besuchen Sie uns im Internet unter **www.freckenfeld.evpfalz.de**

Prot Pfarramt Freckenfeld Pfarrer Kleppel, Tel 06340 8147

Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit)

Dienstag und Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr

Winden

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

Wegen sehr geringer bis keiner Frequentierung findet keine Sprechstunde im Rathaus statt.

Ortsbürgermeister Roland Laubach ist für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter der Tel.-Nr. 06349-5154 verfügbar.

Rückrufbitte, wenn nicht erreichbar, auf den Anrufbeantworter sprechen. Es erfolgt Rückruf.

Notruf bei Stromausfall oder sonstigen Störungen im Energieversorgungsnetz des EVU Winden:

0171/7506502 (Stadtwerke BZA)

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 22.04.2013 fand die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Winden statt. Ratsmitglied Wilfried Schowalter wurde auf die Vorschlagsliste der Schöffen gewählt. Frau Eleonore Schlicher und Frau Isolde Schlicher spendeten für den E-Worker (Elektro-Fahrzeug) jeweils einen Betrag von 500,00 EUR. Die Firma Achim Bauer GbR spendet 1.700,00 EUR für 2 Sitzbänke TAURUS. Ortsbürgermeister Laubach bedankt sich ganz herzlich bei den Spendern. Das Ingenieurbüro Muff-Hohmann wurde mit der Planung für die Neugestaltung des Bürgerhaushofes beauftragt. Das Gremium beschloss das weitere Vorgehen für die alte Fläche am Spielplatz. Auf der besagten Fläche sollen Stellplätze für PKW und Wohnmobile ausgewiesen werden. Der vorhandene Spielplatz muss abgetrennt werden und 3 neue Leuchten sind zu installieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 EUR - 30.000 EUR. Der Vorsitzende informierte, dass die Beschädigungen an den Feldwegen, welche ausnahmslos auf unbefestigten Wegen festzustellen waren, allesamt behoben wurden. Die Kosten trägt die Fa. GDF SUEZ E&P. Ein großes Dankeschön ergeht an den Beigeordneten A. Bauer. Weiterhin berichtete Ortsbürgermeister Laubach, dass die Hausanschlüsse in der Mühlstraße ausgeführt sind. In der Fallgasse fehlen diese noch. Die Arbeiten an der Fahrbahn beginnen in der KW 18 und die Fertigstellung ist, wie vorgesehen, Ende Juni 2013.

Feste Termine des Seniorenkreises

Jeden Dienstag und Donnerstag ab 14.00 Uhr Boulenachmittag im Sportzentrum. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr Spielenachmittag im alten Schulhaus, Raiffeisenstr. 17. Letzter Mittwoch im Monat: Seniorenstammtisch ab 19.00 Uhr im „Lindenstübel“.

Öffentliche Abgaben

werden zum 15. Mai 2013 fällig.

Siehe Hinweis im Verbandsgemeindeteil!

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Winden sucht eine Französischkraft für die Kindertagesstätte „Storchennest“.

Die Stelle soll zum 19.08.2013, zunächst befristet bis zum 31.07.2014 in Teilzeit (mit 4 Wochenstunden) besetzt werden.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß bei der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern, sollten für Sie selbstverständlich sein.

Ziel ist es Kindern die französische Partbnersprache vertraut zu machen und durch das Erlernen der Sprache des Nachbarlandes die menschliche und kulturelle Beziehung zum Nachbarland zu verbessern.

Wir suchen eine französische Muttersprachlerin mit guten Deutschkenntnissen und wenn möglich arbeitsfeldrelevanter Berufserfahrung.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Mai 2013 mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) an die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Personalamt, Gartenstraße 8,76870 Kandel.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Frau Burckhart, Telefon 07275/960204, zur Verfügung.

Muss das sein?

Verunreinigungen durch Hunde

Es vermehren sich in letzter Zeit wieder die Beschwerden von Anwohnern, dass Hunde Gehwege und Straßen als „Toilette“ missbrauchen. Hierdurch entstehen erhebliche Geruchsbelästigungen und auf Dauer Schäden an den Gebäuden.
Alle Hundehalter sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, das o. g. Beschädigungen bzw. Belästigungen unterbleiben. Gegen diese Beschädigungen bzw. Belästigungen kann der Eigentümer, der betreffenden Gebäude/Grundstücke, rechtliche Schritte veranlassen.
Wir fordern die Hundeführer auf, die entsprechenden Hinterlassenschaften der Hunde zu entsorgen.
Zuwiderhandlungen können gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Kandel vom 01.02.2007 mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Fachbereich Bürgerdienste
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden

Donnerstag, 09.05.2013, Christi Himmelfahrt
09.15 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Winden
Freitag, 10.05.2013
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 12.05.2013
09.15 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Winden
Dienstag, 14.05.2013
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Prot. Gemeindehaus Minfeld
19.30 Uhr Vorbereitungstreffen Jubelkonfirmation im Prot. Gemeinderaum
Mittwoch, 15.05.2013
16.15 Uhr Kinderchor im Prot. Gemeindehaus Minfeld
16.45 Uhr Jugendchor im Prot. Gemeindehaus Minfeld
Freitag, 17.05.2013
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Auslegung Haushaltsplan
Der Haushaltsplan 2013 & 2014 für die Kirchengemeinde Minfeld-Winden ist kirchenaufsichtlich genehmigt und kann in der Zeit vom 13. - 20.05.2013 nach telefonischer Vereinbarung im Prot. Pfarramt Minfeld eingesehen werden.
Bürozeiten im Pfarramt
Das Pfarrbüro im Pfarramt Minfeld ist in der Regel donnerstags von 14 - 16 Uhr besetzt oder nach telefonischer Vereinbarung.
Babysitterbörse
Vermittlung von Babysittern und Babysittersuchenden:
Tel. 07275-8164
Prot. Pfarramt, Tel. 07275-913080
Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

MGV „Liederkranz 1872“ e.V.

Generalversammlung

Am Montag, den 13.05.2013, findet die Generalversammlung des MGV „Liederkranz 1872“ e.V. Winden statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Versammlung beginnt nach einer Kurzsingstunde um 21.00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses.
Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung, Totenehrung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht über die Wirtschaftskasse
7. Bericht der Chorleiter
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahl des Wahlleiters
12. Wahl des 1. Vorsitzenden
13. Wahl des 2. Vorsitzenden
14. Wahl des Schriftführers
15. Wahl des Kassierers
16. Wahl der Kassenprüfer
17. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Beiträge zum Punkt 17 können direkt an der Generalversammlung vorgetragen werden.

JFV Südpfalz

Ergebnisse

Die Mannschaften des JFV Südpfalz erzielten die folgenden Ergebnisse:
F-Junioren
JFV Südpfalz IV - SV Rülzheim III 1:1
TuS Hördt II - JFV Südpfalz IV 0:10
JFV Südpfalz IV - Phönix Bellheim 6:1
E-Junioren
JFV Südpfalz II (Dierbach) - VfL Essingen 3:3
TV Hayna II o.W. - JFV Südpfalz III (Winden) 4:6
Torschützen: Lucien(2), Leif
D-Junioren
JFV Südpfalz (Büchelberg) - FC Bav. Wörth 2:1
Torschützen: Jona, Oliver
JFV Südpfalz II (Oberh.Barbelr.) - FV Queichheim II o.W. 2:8
Torschütze: Felix(2)
FV Queichheim II o.W. - JFV Südpfalz II (Oberh.Barbelr.) 4:1
Torschütze: Jonas
C-Junioren
SV SF Steinfeld - JFV Südpfalz (Dierbach) 1:4
Torschützen: Julian H.(3), Lars
JFV Südpfalz (Dierbach) - FV Queichheim 5:0
Torschützen: Julian H(2), Lars(2), Denis
FVP Maximiliansau - JFV Südpfalz II (Minfeld) 5:1
Torschütze: Marian
B-Junioren
JFV Südpfalz (Oberh.Barbelr.) - TSV Venningen - Fischlingen 1:1
A-Junioren
SpVgg Bad Bergzabern - JFV Südpfalz (Winden) 5:1
Torschütze: Manuel
JFV Südpfalz (Winden) - FC Viktoria Neupotz 1:2
Torschütze: Maximillian
So spielt der JFV in dieser Woche:
Freitag, 10.05.2013:
E-Junioren
VfR Kandel II - JFV Südpfalz (Minfeld) 17:30 Uhr
Samstag, 11.05.2013:
G-Junioren
JFV Südpfalz (Minfeld) - SVO Rheinzabern 2 10:30 Uhr
F-Junioren
JFV Südpfalz IV (Dierbach) - VfL Essingen 11:00 Uhr
E-Junioren
JFV Südpfalz IV (Freckenfeld) - SV Vikt. Herxheim II 13:00 Uhr
Sonntag, 12.05.2013:
G-Junioren
SV Hatzenbühl - JFV Südpfalz (Dierbach) 11:00 Uhr
F-Junioren
JFV Südpfalz (Dierbach) - TSG Jockgrim II 11:00 Uhr
Montag, 13.05.2013:
F-Junioren
SVO Rheinzabern II - JFV Südpfalz III (Freckenfeld) 17:30 Uhr
E-Junioren
SV Landau-West II - JFV Südpfalz II (Dierbach) 18:00 Uhr
Mittwoch, 15.05.2013:
F-Junioren
JFV Südpfalz II (Minfeld) - VfR Kandel 17:30 Uhr
C-Junioren
JFV Südpfalz (Dierbach) - SVO Rheinzabern 18:00 Uhr

Weitere Spielberichte und Informationen über den JFV Südpfalz erhalten sie auch auf unserer Internetpräsenz www.jfv-suedpfalz.de

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des JFV Südpfalz findet am Samstag, den 8.Juni 2013 um 20:00 Uhr im Clubhaus der SpVgg Oberhausen/Barbelroth in Barbelroth statt. Eingeladen sind alle Mitglieder, Delegierte der Stammvereine, Trainer- und Betreuer und alle Jugendspieler ab 14 Jahre. Andere Interessierte sind auch herzlich eingeladen.

Der Vorstand schlägt folgende **Tagesordnung** vor:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderungswünsche zur Tagesordnung
4. Verabschiedung der Tagesordnung
5. Vorstellung Budget für Saison 2013/2014
6. Verabschiedung Budget Saison 2013 / 2014
7. Änderung der Satzung des JFV
8. Rückblick laufende Saison durch den Sportlichen Leiter
9. Ausblick auf die Saison 2013 /2014 durch den Sportlichen Leiter
10. Behandlung von Anträgen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand weist auf folgende Bestimmungen der Satzung des Vereins in ihrer Fassung vom 19.3.2012 hin:

- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder **beschlussfähig**. **Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr an**. Als Vorstandsmitglieder sind nur die Delegierten der Stammverein wählbar (vgl. § 13 Abs. 3 der Satzung)
- **Mitglieder** im Sinne unserer Satzung sind alle **Jugendspielerinnen/Jugendspieler**, **Delegierte der Stammvereine, Trainer/ Trainerinnen und Betreuerinnen/ Betreuer** der Jugendmannschaften und die **weiteren ordentlichen Mitglieder/innen**.(vgl. § 4 Abs. 1 der Satzung)
- An der Versammlung können alle Jugendspielerinnen und Jugendspieler teilnehmen, **stimmberechtigt** sind jedoch nur alle Jugendspielerinnen und Jugendspieler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Vgl. §11 Abs. 1 der Satzung
- Die **Entscheidungen** der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen bleiben für die Entscheidung unberücksichtigt, vgl. § 10 Abs. 8 der Satzung.
- **Beschlüsse zur Änderung der Satzung** erfordern eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder
- **Anträge der Mitglieder** sind auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen; sie müssen mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins, Jörn Stelzner, eingereicht werden und angemessen begründet sein. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs; der Nachweis des rechtzeitigen Eingangs obliegt dem antragstellenden Mitglied / den antragstellenden Mitgliedern, vgl. § 11 Abs. 5 der Satzung.
- **Anträge**, die einen ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung betreffen (insbesondere Wahlen, Abberufungen, Entlastung von Vereinsorganen) können nur nach vorheriger Ankündigung in der zur Mitgliederversammlung vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung behandelt werden, vgl. § 11 Abs. 5 der Satzung.

TC 1982 e.V.

Am Tag der offiziellen Saisoneröffnung hat uns das Wetter leider keine besonders große Freude bereitet. Dennoch fanden sich einige Spielhungrige ein, um die Plätze für 2013 ein zu weihen und sich bei Kaffee und Kuchen im Clubhaus hiernach wieder auf zu wärmen.

Für die Medenrunde sind folgende Spieltermine zu vermelden:

Do. 09.05.2013 - 10.00 (verlegt vom 01.05.13):
Herren-40 C: TC BW im TV Nussdorf - TC 1982 Winden 1
Sa. 11.05.2013 - 13.30:
Herren-50 C: TC Schwegenheim 1 - TC 1982 Winden 1
Damen-40 C: TC Rot-Weiß Annweiler 1 - TC 1982 Winden 1
Herren-40 C: TC 1982 Winden 1 - TC Böhl-Iggelheim 2
So. 12.05.2013 - 10.00:
Damen-30 VL: TC 1982 Winden 1 - SG Bretzenheim/Lerchenberg 1
Pfingstwochenende: keine Medenspiele
Es finden die Pfalzmeisterschaften in Kaiserslautern statt.
Sa. 25.05.2013 - 9.00:
Mädchen-u 18 C: TC 1982 Winden 1 - TC Wörth am Rhein 1
Sa. 25.05.2013 - 13.30:
Herren-50 C: TV TA Pfortz-Maximiliansau 2 - TC 1982 Winden 1
Damen-40 C: TC 1982 Winden 1 - TC Wörth am Rhein 1
Herren-40 C: TC 1982 Winden 1 - spielfrei
So. 26.05.2013 - 10.00:
Damen-30 VL: TC 1982 Winden 1 - TC Roscheid 1

Was sonst noch interessiert

Abschlepp- und Pannenhilfe

Kandeler Abschleppdienst und Pannenhilfe (KAD) - Tag und Nacht dienstbereit.
In der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr, Tel.: 07275/95610
In der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr, Tel.: 07275/3792
Funktelefon-Nr. 0170/4379889
Abschleppdienst und Pannenhilfe (auch bei Unfällen):
Firma Frey & Söhne, Saarstr. 8, Minfeld, Tel.: 07275/98940, Tag und Nacht einsatzbereit.

500,- € Belohnung

In der Nacht zum 30.4./01.05.2013 „Hexennacht" wurde die Fassade des Hauses Briandstraße 1 verschmiert. Die 500,- € Belohnung sind für Hinweise, die zur Ermittlung des Täters führen. Die Belohnung erhalten auch Mitbeteiligte. Die Jugendlichen, die zur Tatzeit zwischen 21.30 und 22.00 Uhr am Haus vom Besitzer angesprochen wurden sollten sich zwecks Zeugenaussagen melden. Strafanzeige ist gestellt.

Telefon: 07275/617557

Wir machen Urlaub
vom 18.05. bis einschl. 31.05.2013
Allgemeinarztpraxis
Karl Heinz Ecker, Kandel

Hermann Recycling entsorgt
Öltanks Kunststoff od. Stahl, Autos, Schrott und Metall, Entrümpelungen (Haushaltsauflösungen)
Tel. 0 63 49 / 99 68 87 oder 0160 / 966 174 37

Einzelnachhilfe - zu Hause -

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Klassen und Fächer: z.B. Mathe, Englisch, Deutsch, etc.

Gesamtnote GUT (1,8)

ABACUS Nachhilfeinstitut

Tel.0 72 74 - 9 73 98 88 od. 0 72 71 - 90 07 98

abacus-nachhilfe.de

Barankauf Gold & Silber

SCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK

ZAHNGOLD + ALTGOLD

auch mit Zähnen

IdeenReich Jürgen Beiner
Hauptstraße 78, 76870 Kandel,
Tel. 07275/989666

+++www.wittich.de+++www.wittich.de+++www.wit

Immobilien-Seite

✓ Ankauf ✓ Verkauf ✓ Vermietung ✓ Mietgesuche

Sichtschutzelemente

Sonntags offen: 14-16 Uhr

Schützen Sie sich vor neugierigen Blicken
Sichtschutzelemente mit kreativer Gestaltung, moderne Farbgebung in vielen verschiedenen Formen und Ausführungen aus pulverbeschichtetem Aluminium.

„Lebenslange Haltbarkeit“

Seit über 50 Jahren vom Hersteller direkt zum Kunden

HÖRNER GmbH

Jungholzstraße 8 | 76726 GER-Sondernheim
Tel. 07274 - 70 44 0 | email info@hoerner-gmbh.com
Fax 07274 - 70 44 44 | web www.hoerner-gmbh.com

Fenster • Rollläden • Haustüren • Wintergärten • Sichtschutz • Überdachungen Garagentore • Garten-& Freizeitmöbel

Winzer/Bauernhöfe gesucht!!!, auch sanierungsbed.
Sie möchten Ihre Immobilie im Raum GER, SÜW, LD, SP verkaufen?
Immobilien Ursula Mueller, 76771 Hördt, www.i-u-m.de
Tel. 07272/955811
mobil. 0152/02332288

Landwirtschaftliches Gebäude

mit Pferdeboxen auf 15840 qm Wiesengrundstück in Schweighofen OT Neuhof zu verkaufen.

Telefon 06343 / 939911

Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!

Wollen Sie Ihre Wohnung vermieten?

Dann rufen Sie uns an • Für Vermieter kostenlos!

Immobilien Adam
76870 Kandel
✆07275/6170680

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort zuverlässige

Kraftfahrer (m/w)

Voraussetzungen:
- FS-Klasse CE
- Kenntnisse im Fahren von Sattel- bzw. Tandemzügen im Schüttgüterbereich wären von Vorteil

Bewerbung unter:

PFADT GmbH
Kieswerk - Baustoffe
Waldstraße 3, 76774 Leimersheim, Tel.: 07272/9279-0

FINGER HAUS
EIN QUALITÄTSBEGRIFF

Baugrundstücke gesucht!

Wir suchen dringend für vorgemerkte Kunden Bauplätze an der Südlichen Weinstraße zwischen Landau und Neustadt sowie zwischen Landau und Speyer, im Kreis Germersheim und Bornheim. Sie haben ein Grundstück?
FingerHaus GmbH · Beratungsbüro Bornheim · Tel. 0170 8012206
peter.bress@fingerhaus.com · www.fingerhaus.de

Gute baureife Grundstücke gesucht.

KASTELL MASSIVHAUS
Ein Unternehmen der Schwäbe-Gruppe

Tel. 06761 / 94 04 95 - www.kastell.de

Wir stellen ein:
- **Aushilfsfahrer** (w/m) (F-E, mm. C1E) zu/ 450,00 € Basis
- **Werkzeugmacher** (w/m)
- **Zerspanungsmechaniker** (w/m)
- **Metallfacharbeiter** (w/m)
- **Schlosser** (w/m)

mawe presstec
Kompetenz in Blech

Wir erwarten engagierte Mitarbeiter die zielorientiert, verantwortungsbewusst und Teamfähig handeln. Kurz: Menschen die unseren Erfolg tragen!
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an:
Frau Daniela Werling
mawe presstec GmbH
Im Gereut 29 · D 76770 Hatzenbühl
www.mawe-presstec.de

Fahrrad-Rallye
am 12.Mai 2013
von 11 bis 16 Uhr

18 Gewerke, 3 Ausstellungen
Große Verlosung auf dem Marktplatz
Eröffnungsparty am Samstag

Kosmetik
Nagelmodellage
M. Ullmer
Im Steingebiß 2
Rheinzabern
Telefon 07272/74575
Geschenkgutscheine zum Muttertag
Fußpflege
Praxis für Podologie
Patentierte Weltneuheit
Natürliches Lifting ohne Risiken
V-Sonic Lifting Mask

fichtenkamm

... schöne Erlebnis- & Urlaubsreisen:

Malerische Cinque Terre: Portofino - Genua - Piemont	27.05.-01.06.	€ 599,-
Original Glacier-Express: Zermatt – St. Moritz, ***Hotel	12.06.-15.06.	€ 549,-
Walchsee – Kaiserwinkl, ****Seehotel / HP	15.06.-19.06.	€ 399,-
Mecklenburgische Seenplatte, ****Resort / HP	16.06.-21.06.	€ 599,-
Entdeckungsreise Nordpolen m. Masuren & Berlin	22.06.-29.06.	€ 855,-
Romantische Wachau: Melk – Wien - Krems	26.06.-30.06.	€ 525,-
Pilgerreise nach Lourdes – Nevers – Ars - Biarritz	06.07.-12.07.	€ 599,-
Englische Königshäuser: London - Windsor - Isle of Wight	10.07.-14.07.	€ 619,-

... entdecken Sie mit uns die schönsten Städte?

Modemetropole Mailand – Comer See, m. Führungen	04.07.-07.07.	€ 349,-
Paris – Metropole mit Charme, m. Rundfahrten	25.07.-28.07.	€ 299,-
Hansestädte: Rostock - Wismar, ****Hotel + Rundfahrten	27.07.-31.07.	€ 535,-
Weltstadt Wien - Burgenland, ****Hotel	10.08.-14.08.	€ 410,-
Prag & Dresden, ****Hotels + Führungen	04.09.-08.09.	€ 465,-

Sommerurlaub an der Adria: Cesenatico / Torre Pedrera 1 Wo. ab € 469,-

76764 Rheinzabern • Telefon: 0 72 72 / 97 22 00
www.fichtenkamm-reisen.de

Gerne informieren und beraten wir Sie zu allen Amts- und Mitteilungsblättern!
ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...
Zur Veranstaltung wünschen wir viel Spaß und frohe Stunden!

Hoffmann's-Hof
Spargelanbau
tägl. feldfrischer Spargel
auch geschält
Unsere Hofladenspezialität:
sauer eingelegter Spargel
und weitere Angebote
An der alten Neupotzer Str. 4 - 76764 Rheinzabern, Tel. 07272/71336

Fahrrad-Rallye in Rheinzabern
12. Mai 2013
von 11-16 Uhr
mit 18 Gewerken und 3 Ausstellungen
Verkaufsoffener Sonntag
Große Verlosung auf dem
Marktplatz

DIE PRIVATE KLEIN- ANZEIGE

erscheint für 35,- Euro in über 100.000 pfälzischen Haushalten in

Bad-Bergzabern, Rülzheim, Bellheim, Herxheim, Offenbach, Kandel, Germersheim, Jockgrim, Hagenbach, Wörth, Landau-Land, Lingenfeld, Maikammer, Edenkoben

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr beim Verlag, Tel. 0 65 02 - 91 47 0

Wir sind auf der Ettlinger Leistungsschau vom 9. bis 12.05.2013 - Zelthalle Stand 308

Bautenschutz seit 1968

... überall wasserdichte Bauten ...

ARHEIT

Energetische Sanierung im Bereich der Bauwerkserhaltung

www.arheit.de Tel. 07244-7036-0

Germersheim, kl. 1-Zi.-App., ca. 19 qm, 2. OG/Aufzug, Gas-Etagenhzg., Loggia, Du/WC, möbl., Kochzeile, Kühlschr., TV-Anschl., Kellerabteil, Pkw-Stellpl., Hausmeister-Service, in gr. ruh. Wohnanlage ab sof. od. später zu verm. Zentrum Bahnhof, Uni in 10 Min. erreichb., KM 180 € + 70 € NK + KT 500 €, Tel.: 07277/494

Reifen - GEBRAUCHT

alle GRÖSSEN ab **7.50 €**

NEUREIFEN • SUPERPREISWERT

REIFEN - HARZ • BELLHEIM

GEWERBEGEBIET • TEL.: 07272 - 92870

Putzhilfe für Privathaushalt in Insheim gesucht. Ein-/zweiwöchentlich 2-4 Std. Tel. 0163-9238588

Direkt zum **Ziel!**

Mit einer **Anzeige** im Mitteilungsblatt!

Ankauf von
hochwertigen gebrauchten Damen- und Herrenmänteln und -jacken.
Tel.: 01 57 / 73 56 88 93

DIE GRÖSSTE AUSSTELLUNG IST NUR EINE UNSERER STÄRKEN.
WILLKOMMEN BEI WILHELMY.

Seit 1948 steht unser Name für vorbildliche Beratung und meisterliche Ausführung. Schauen Sie sich bei uns in Ruhe um und lassen Sie sich inspirieren – Die größte Ausstellung der Südpfalz mit über 300 Grabmalen zeigt Ihnen alle Möglichkeiten zeitgemäßer Grabgestaltung .....*Willkommen bei Wilhelmy.*

Weinstraße 67, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 0 63 43/82 58
Info und Katalog: www.wilhelmy-grabmale.de

WILHELMY GRABMALE

Beeindruckendes Raumangebot, beeindruckender Preis.

Der Golf Plus*. Jetzt mit bis zu 23 % Nachlass[1].

Golf Plus „Life" 1,4 l, 59 kW (80 PS)

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 8,7/außerorts 5,4/ kombiniert 6,6/CO_2-Emissionen, g/km: kombiniert 156

Ausstattung: Sitzheizung, Parkpilot hinten, Klimaanlage „Climatronic", Radio „RCD 310" CD/MP3 Player, Lendenwirbelstütze, Multifunktions-Lederlenkrad, Berganfahrassistent, Nebelscheinwerfer u. v. m.

Neuwagen zum Jahreswagenpreis.

UVP 21.530,– €
Hauspreis 16.490,– €[2]
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

* Kraftstoffverbrauch des Golf Plus in l/100 km: kombiniert 9,8–4,3, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 174–114.

[1] Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell. [2] Preis gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Seat, Skoda)mit mindestens 6 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Angebot gültig bis zum 31.05.2013. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Das Auto.

auto zotz

Autohaus Albert Zotz GmbH

76829 Landau, Am Horstring, Tel. 063 41 / 989-0

Rosige Zeiten in Nussdorf:
BEPPLERS Rosentage ab 11. Mai!

BEPPLER Wohnen & Garten

Mit einem rosigen Duft in der Luft laden wir Sie herzlich ein zu unserer traditionellen Rosenbowle
ab Samstag, den 11. Mai 10 – 16 Uhr.

Das Besondere erleben ...

BEPPLER - Wohnen & Garten GmbH
Lindenbergstraße 30 • 76829 Landau-Nussdorf
Tel.: 06341 - 96 88 61 • info@beppler.de • www.beppler.de

Weinstube Wissing

Traditionelle Pfälzer Küche... und mehr...

Reservieren Sie rechtzeitig zum Muttertag und geniessen Sie unsere leckeren Gerichte mit Pfälzer Spargel!

Sonn,-und Feiertag: Kaffee und leckere hausgebackene Kuchen

Weinstube Wissing "in der alten Brennerei"
Winzergasse 34 - 76889 Gleiszellen
Öffnungszeiten:
Mittwoch-Samstag ab 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 Uhr
Montag u. Dienstag Ruhetag - Tel.:06343/6100505
www.weingut-wissing.de

KLANGRAUM KLANG · MASSAGE · THERAPIE
✆ 0 72 72 / 35 14
Klangmassage, 60 Min. 45,- €
Ganzkörpermassage, 60 Min. 40,- €
Klangmatinee ab 12.5. jeden Sonntag von 11.00 -13.30 Uhr im Garten 12,- €
GUTSCHEINE ZU ALLEN ANLÄSSEN erhältlich!
M. Nicola - staatl. anerkannter Masseur / Klangtherapeut · Feldstr. 14 · Rheinzabern

Kapeller Hopfestubb
Obere Hauptstr. 8 · 76889 Kapellen – Drusweiler
Zum Muttertag
Leckere Gerichte zum Pfälzer Spargel
Jede Mutti erhält ein Glas Wendel-Secco gratis
Christi Himmelfahrt auch Mittagstisch
Öffnungszeiten: Mi.- Sa. ab 17.00 Uhr, So. 11.30-14.00 u. ab 17.00 Uhr, Mo. u. Di. Ruhetag
www.hopfestubb.de · Telefon: 06343 82 45

Am 12. Mai ist
Muttertag !!!
wir haben die Geschenke!
Parfümerie-Foto-Reformhaus HÄUSER
Hauptstr. 94, 76870 Kandel, Tel. 07275/913041

Kochkurse und mehr ...
Grillworkshops
Gruppen- und Eventkochkurse
Sommerfest mit Gregor Meyle
Kitchenjam das Küchenkonzert
Geschenkgutscheine
1A Die Kochschule
Kontakt:
07272-9870141
diekochschule@aol.com
http://www.1A-Die-Kochschule.de
facebook.com/1adiekochschule
Bellheim Karlsruhe Ludwigshafen
WWW.1A-DIE-KOCHSCHULE.DE

Foto: Grimes Medienhaus/interPress

Ein schönes Ritual: Blumen zum Muttertag sollen zeigen, dass man sich freut eine Mutter zu haben und gleichzeitig auch Danke sagen, für die viele Arbeit im Alltag der Familie.

Wünsche zum Muttertag

Frauen wünschen sich zum Muttertag vor allem Aufmerksamkeit

Der Muttertag ist aktuell wie eh und je. „Denn Frauen leisten in den Familien heutzutage doch Unglaubliches“, sagt Familientherapeutin Michaela Herchenhan. Und über eine Aufmerksamkeit in Form eines Blumenstraußes auf einem schön gedeckten Frühstückstisch freut sich garantiert jede Frau.

Die stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie ist eine Verfechterin des „Mütterwertschätzungstages“. Gerade in Deutschland sei dieser notwendig, wo doch die Erziehungsarbeit noch hauptsächlich zuhause stattfinde und es zudem immer mehr alleinerziehende Mütter gebe. „Es ist dringend notwendig gesellschaftlich anzuerkennen was Mütter leisten – auch im volkswirtschaftlichen Sinne.“ Denn der Muttertag ist weder eine Werbeidee der Blumenhändler, noch ist er zur politischen Propaganda erfunden worden. Die Idee stammt vielmehr von einer amerikanischen Feministin. Anna Jarvis ehrte 1908 erstmals öffentlich die Verdienste ihrer Mutter im Bürgerkrieg.

Und ließ Blumen sprechen – roten Nelken für die noch lebenden und weiße für die verstorbenen Mütter. Es dauerte einige Jahre, bis die Idee nach Europa schwappte. Deutschland feierte 1922 erstmals den Ehrentag, einige Jahre später wurde als fester Termin der zweite Maisonntag festgelegt.

Herr der Münzen
Gold- und Münzhandel

Ankauf von Edelmetallen
Wir kaufen Gold & Silber in jeder Form sofort gegen Bargeld an.
Bruchgold - Altgold - Goldschmuck
Goldmünzen - Silberschmuck - uvm.

Gold aller Art

Kauf und Verkauf aller Münzen
Kaiserreich - Weimarer Republik - Drittes Reich - BRD - Fehlprägungen - uvm.

Münzen

"Herr der Münzen"
Jens P. Weiler
Speyerer Str. 13 , 76771 Hördt/Pfalz
Tel. 0 72 72 / 92 91 292
Termine nach Vereinbarung
www.pfalznumismatik.de

Schmuck

GOLDANKAUF

seit 1993 **Münzhandlung Ring**

goldiger Ankaufspreis: bis **42,00 €** pro Gramm Feingold
zahlen wir **für Zahngold, Schmuck, Alt- und Bruchgold**

An- und Verkauf von: Münzen, Gold, Silberbesteck, Silber, Platin, Palladium, Briefmarken und Papiergeld.
Kundenparkplätze im Hof
76773 Kuhardt • St.-Anna-Str. 8 • Tel. 0 72 72 / 95 59 34
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 11-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

GOLDANKAUF

Essen & Trinken

ANTON Weingut

OBERE HAUPTSTRASSE 50
76863 HERXHEIM
TEL. 0 72 76-5 03 03 32
WWW.WEINGUT-ANTON.DE

HOFFEST
11.+12. Mai

Sa ab **17.00 Uhr**
So ab **12.00 Uhr**

Zu unseren edlen Weinen sorgt das Team der „Bärenklause" für kulinarische Köstlichkeiten.

Verkauft den Eskimos keinen Kühlschrank. Aber Ihnen vielleicht ein Auto.

Mit unserem neuen Verkaufsberater Johann Kristof verstärken wir ab sofort das Team in Herxheim. Ob Neu-, Gebraucht- oder Jahreswagen – er ist Ihr Ansprechpartner und informiert Sie über unsere große Auswahl an Volkswagen Modellen. **Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin unter 07276 / 92933 15.**

Das Auto.

auto zotz

Autohaus Albert Zotz GmbH
Am Horstring, 76829 Landau, Tel. 063 41 / 989-0
Im Riegel 3, 76863 Herxheim, Tel. 07276 / 92 93 30*
www.zotz.de * Volkswagen Agentur für Albert Zotz GmbH

Anzeigen per Fax:
0 63 47/9 72 08-10

CULINARIUM
BAD BERGZABERN
Weingalerie- Restaurant- Café

Culinarium's Tageskarte
Immer von 11.30 bis 17.30 Uhr, außer sonntags

Genuss pur in Bistro-Atmosphäre oder auf der herrlichen Gartenterrasse. Kleine Gerichte mit Pfiff, Snacks und tollen Salaten für Zwischendurch, Vitamin- und Gesundheitsbomben, Pastaträume und Nicos Tagesspecials sind Stärkung und gute Laune Macher! Dazu nachmittags süße Verführungen, Kaffee und mehr...

Culinarium's Erlebnis-Tipps
Frühlingszeit ist Spargelzeit - der echte Pfälzer
Hier bei uns täglich frisch in vielen Variationen...
Steak & Salat - Immer donnerstags ab 18 Uhr

Rosenball 2013 im Haus des Gastes
Samstag 25. Mai 2013 – Eintritt 35,- €
Mit lebhaftem & abwechslungsreichem Programm, inkl. Gratis-Verlosung von 3 tollen Preisen. **Jetzt Karten sichern - es lohnt sich!**

Culinarium's Abendkarte
Immer von 17.30 bis 21.30 Uhr
sonntags durchgehend

Wunderbar wandelbar. Mit unserer Speisekarte bieten wir Ihnen innen wie außen auf unserer Terrasse à la Carte Genüsse für Gaumen und Seele. Leichte, frische und fantasievolle Kompositionen, saisonal und regional abgestimmt. So können Sie den Tag bei uns ausklingen lassen!

Culinarium Bad Bergzabern • Im Haus des Gastes • Rötzweg 9 • 76887 Bad Bergzabern
Tel. 0 63 43 / 700 78 10 • www.mein-culinarium.de • post@mein-culinarium.de

An allen Tagen durchgehend ab 11.30 Uhr, mittwochs Ruhetag

AUGEN blick bitte -

Ihre Partner aus der Verbandsgemeinde Kandel

ARCOSYS COMPUTER
Ihr Profi für alles rund um den PC
einfache Anfahrt: A65, Kandel-Nord
Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 9.30-13 Uhr

32 GB USB-Stick
Verbatim PinStripe
Store'n'Go
16,66

jetzt Schnäppchen machen: BILDSCHIRME & NOTEBOOKS
Ausstellungsstücke & Restposten reduziert!
Buschurweg 4 - 76870 Kandel - Tel 07275 913159 - Fax 913158
Internet: www.arcosys.de - email: info@arcosys.de

SPEZIALIST FÜR
ELEKTRO
BIKES
IN KANDEL
GARTENSTRASSE 6
JETZT SPAREN: UNSCHLAGBARE ANGEBOTE FÜR ELEKTROBIKES
radhaus rödel

Das „happy end"...
Trennen Sie sich rechtzeitig von Ihrem alten Bad, bevor Sie nur noch griesgrämig in den Spiegel schauen. Ein schönes Bad zaubert ein Lächeln ins Gesicht! Mit Geld vom Staat für umweltfreundliche Technik noch viel mehr. Wir sorgen bestimmt für ein „happy end" in Ihrem Bad...
JÜLICH Haustechnik
▲ HEIZUNG ▲ SANITÄR ▲ SOLAR
Juststraße 53 ▲ 76870 KANDEL ▲ Tel. 07275/95580

Eine für alle.
Hier sieht jeder
Ihre Anzeige.

Steuerwissen ist Geld!
LBU e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Lohnsteuerberatungs Union®
Unsere Beratungsstellenleiter sind gerne für Sie da!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Vermietung.
Beratungsstelle:
Saarstr. 146e, 76870 Kandel, Tel. 0 72 75 / 44 40

Steinweilerer Well
Vera Gräßer
ärztlich geprüfte Fachfußpflegerin,
Ganzheitskosmetikerin und Nageldesignerin
med. Fußpflege, Maniküre, Nagelmodellage, Nagelkorrektur (eingewachsene Nägel), Kosmetik für Jung bis Alt, div. Make-up, Hot-Stone-Massage.
Geschenkgutscheine
Mein Angebot für Mai: Kosmetische Gesichtsbehandlung mit Caviar Vital Edition anstatt 61 € jetzt nur 48,80 €
Gültig bei Terminreservierung bis 31.05.2013
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung
In den Neugärten 2 • 76872 Steinweiler • Tel. 06349-996758

Für die **Straßenkinder von Togo** alles andere als selbstverständlich: Schulunterricht. Mit Ihrer Unterstützung können wir ihnen eine Startchance geben.
www.brot-fuer-die-welt.de

Ein Zeichen der Erinnerung für die Lieben
WAGNER Grabmale
Ausstellungen: Höhenstraße 1 · Schw. - Rechtenbach
und Lindenstraße 54 · H.-Klingen · 06349/7517

Ihr Toyota-Autohaus in Hördt
TOYOTA
Zweibrücken
Pirmasens
Hördt
Autohaus STOLTMANN GmbH
Mit Kompetenz, Zuverlässigkeit und gutem Service.
(ehemals Autohaus Scherrer)
Gartenstraße 34 • 76771 Hördt • Tel. 07272-929410
m.saar@autohaus-stoltmann.de www.autohaus-stoltmann.de

Telefonische Anzeigenannahme:
0 63 47/9 72 08-0